

GEMEINDE



STEINBACH AM WALD



Städtebauliche vorbereitende Untersuchung

im Gemeindeteil Steinbach am Wald



Gemeinde Steinbach am Wald

Städtebauliche vorbereitende Untersuchung im Gemeindeteil Steinbach am Wald

Bericht vom 08.10.2019

Auftraggeber:

Gemeinde Steinbach am Wald
Ludwigsstädter Straße 2
96361 Steinbach am Wald
+49 9263 9751 0
www.steinbach-am-wald.de

Auftragnehmer:

BAURCONSULT
Architekten Ingenieure
Raiffeisenstraße 3
97437 Haßfurt
+49 9521 696 0
www.baurconsult.com

Bearbeiter:

Claudia Roschlau
Markus Schlichting

Gefördert im Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“
mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern



Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr



INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

0.	Grußwort	5
1.	Anlass, Zielsetzung und Vorgehensweise	7
1.1	Beschluss des Gemeinderates zur Einleitung vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für den Gemeindeteil Steinbach am Wald	7
2.	Allgemeine Grundlagen	9
2.1	Lage und Untersuchungsgebiet	9
2.2	Vorgaben von Landesentwicklung und Regionalplanung	12
2.3	Bestehende Fachplanungen und städtebauliche Konzepte	14
3.	Thematische Bestandsanalyse	21
3.1	Demografische Entwicklung	21
3.2	Wirtschaftsstruktur	26
3.3	Siedlungs- und Nutzungsstruktur	27
3.4	Eigentümergefragung – Ergebnisse und Auswertung	35
3.5	Verkehrsanlagen, Mobilität und Verkehr	38
3.6	Soziale Infrastruktur und Versorgung	44
3.7	Grünstruktur, Naherholung und Tourismus	46
3.8	Energie	51
4.	Integriertes Stärken-Schwächen Profil	52
4.1	Integriertes Stärken-Schwächen Profil	52
5.	Sanierungsziele mit Handlungskonzept	58
5.1	Handlungsfelder und Ziele der Sanierung	58
6.	Rahmenplan	69
6.1	Maßnahmenübersicht und Priorisierung	69
6.2	Maßnahmenbeschreibung	72
6.3	Weitere Anregungen der Bürgerinnen und Bürger	109
7.	Sanierungsgebiet	111
7.1	Gründe für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes und räumliche Abgrenzung	111
7.2	Sanierungssatzung „Steinbach-Ort / Schönau“	115
7.3	Sanierungssatzung „Rennsteigstraße / Bahnhof“	117
8.	Beteiligungsprozess	119
8.1	Bürgerbeteiligung	119
8.2	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	120

ANHANGSSVERZEICHNIS

Anhang 1: Dokumentation der Informationsveranstaltung am 04. Juli 2018

Anhang 2: Dokumentation der Informationsveranstaltung am 18. Juli 2019

Plan 1: Flächennutzung

Plan 2: Gebäudenutzung

Plan 3: Verkehr

Plan 4: Tourismus

Plan 5: Ortsbild

Plan 6: Sanierungsbedarf

Plan 7: Missstände

Plan 8: Potenziale

Plan 9: Sanierungsziele

Plan 10: Rahmenplan Siedlungsbereich Bahnhof

Plan 11: Rahmenplan Siedlungsbereich Ort

Plan 12: Maßnahmen

Plan 13: Ideenskizze „Städtebaulicher Entwicklungsbereich – Bahnhof“

Plan 14: Ideenskizze „Dorfplatz – Steinbach Ort“

Plan 15: Festsetzung Sanierungsgebiet „Rennsteigstraße / Bahnhof“

Plan 16: Festsetzung Sanierungsgebiet „Steinbach-Ort / Schönau“

0. Grußwort



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
sehr geehrte Damen und Herren,

unsere direkt am sagenumwobenen Rennsteig, dem ältesten Fernwanderweg Deutschlands, gelegene Ortschaft Steinbach am Wald bietet über 1000 Menschen im nördlichen Landkreis Kronach eine wunderschöne Heimat. Im Jahre 1190 mit dem Namen Steynbach erstmal urkundlich erwähnt und bereits im Jahre 1599 Steinbach genannt, liegt Steinbach am Wald auf 583 m ü. NN im Naturpark Frankenwald und ist ein staatlich anerkannter Erholungsort. Steinbach am Wald ist in der Mitte der „Rennsteigregion im Frankenwald“ gelegen und für den Verkehr mit Straßen und Schienen sehr gut erschlossen. Besonders beeindruckend ist das Zusammenspiel zwischen Ökologie und Ökonomie, welches durch die Verschmelzung von sehr innovativen Unternehmen mit unzähligen Erholungsmöglichkeiten in wunderschöner Natur zum Ausdruck gebracht wird. Wo die Wasserscheide zwischen Elbe und Rhein liegt, sind die imposante Wehrkirche, die in ihrem Kernbau aus dem Jahre 1500 stammt und der gläserne Obelisk - er steht für die lokale Glasindustrie, die hier Tradition hat - prägende Symbole der Ortschaft. Ein starkes Vereinsleben und bürgerschaftliches Engagement sowie gegenseitige Unterstützung und ein vernünftiges Miteinander sind bei uns die Grundlage für eine hohe Lebensqualität.

Das Ortswappen wird wie folgt beschrieben:

Über blauem Wellenschildfluß eine durchgehende silberne Mauer, darüber in Blau nebeneinander eine wachsende eintürmige Wehrkirche in Seitenansicht und ein goldener Kelch mit daraus wachsendem goldenem Abtstab. Die von Wasser umgebene Wehrkirche mit dem Patron St. Johann Baptist ist das Hauptbild im Wappen. Der Kelch mit dem Abtstab war das Wappen des Zisterzienserklosters Langheim, zu dessen Eigen Teuschnitz der Ort einst gehörte. Die Wellen symbolisieren den Ortsnamensbestandteil "Bach".

Gewiss gibt es auch in Steinbach am Wald an vielen Stellen großes Verbesserungspotential. Viele Gebäude sind in die Jahre gekommen, manches ist nicht mehr zeitgemäß, in einigen Bereichen müssen wir Steinbach am Wald neu aufstellen und die Struktur überdenken. Zukunftsweisende Ideen sind gefragt, Anregungen und Lösungsvorschläge. Diese wollen wir mit der Geschichte unserer Ortschaft und den vielen Bräuchen und Traditionen in Einklang bringen. Steinbach am Wald soll Schritt für Schritt in eine erfolgreiche Zukunft geführt werden.

Wir freuen uns auf ein konstruktives Miteinander und spannende Projekte!

Thomas Löffler

1. Bürgermeister

1. Anlass, Zielsetzung und Vorgehensweise

Die Gemeinde Steinbach am Wald möchte künftig für den Gemeindeteil Steinbach am Wald – bestehende aus den Siedlungsbereichen „Steinbach Ort“ und „Steinbach Bahnhof“ – Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung durchführen. Trotz der guten wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde, sind im Gemeindeteil Steinbach am Wald städtebauliche Missstände vorhanden, die den Gesamteindruck negativ beeinflussen. Weiterhin sind die sich durch den demografischen Wandel vollziehenden Veränderungen (Alterung der Gesellschaft, Bevölkerungsrückgang) zu nennen, die sich in der gesamten Frankenwaldregion besonders auffällig zeigen.

Die städtebauliche „Vorbereitende Untersuchung“ (kurz: VU) baut hierzu auf bereits bestehenden Planungen auf – einem „Interkommunales Entwicklungskonzept“ (kurz: IKEK) der Interkommunalen Kooperation „Rennsteigregion im Frankenwald“ und einem „Integrierten Regionalen Entwicklungskonzept“ (kurz: IRE) des Landkreises Kronach. Ziel der „Vorbereitenden Untersuchung“ ist somit die Entwicklung eines städtebaulichen vertiefenden Gesamtkonzepts für den Gemeindeteil Steinbach am Wald.

1.1 Beschluss des Gemeinderates zur Einleitung vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für den Gemeindeteil Steinbach am Wald

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinbach a. Wald hat in seiner Gemeinderatssitzung am 19. Juni 2018 beschlossen für das in beiliegendem Lageplan umrandete Gebiet vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB durchzuführen.

Die „Vorbereitende Untersuchung“ ist erforderlich, um Beurteilungsunterlagen für die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen (vgl. § 141 Abs. 1 BauGB).

Gemäß § 141 Abs. 4 BauGB finden mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchung folgende Bestimmungen des Baugesetzbuches Anwendung:

- § 127 BauGB, Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen
- § 138 BauGB Auskunftspflicht: *„Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Durchführung der Sanierung erforderlich ist“*
- § 139 BauGB Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger
- § 15 BauGB Zurückstellung von Baugesuchen: *Ab dem Zeitpunkt der ortüblichen Bekanntmachung, „ist § 15 auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden“ (§ 141 Abs. 4 BauGB)*

Die „Vorbereitende Untersuchung“ ist mittels "Einleitungsbeschluss" gem. S 141 Abs. 3 BauGB zu beginnen.

Der Umgriff umfasst die gesamte Ortslage des Ortsteiles Steinbach (siehe beil. Lageplan). Dies stellt noch kein Sanierungsgebiet dar. Ein solches kann erst im Rahmen einer Sanierungssatzung auf Grundlage einer VU beschlossen werden.

Zunächst ist der städtebauliche Handlungsbedarf mit Sanierungsmaßnahmen festzustellen, zu dessen Sicherung und Umsetzung voraussichtlich ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet erforderlich sein wird. Aus diesem Grund ist eine vorbereitende Untersuchung notwendig, um *„Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.“* (§ 141 Abs. 1 Satz 1 BauGB)

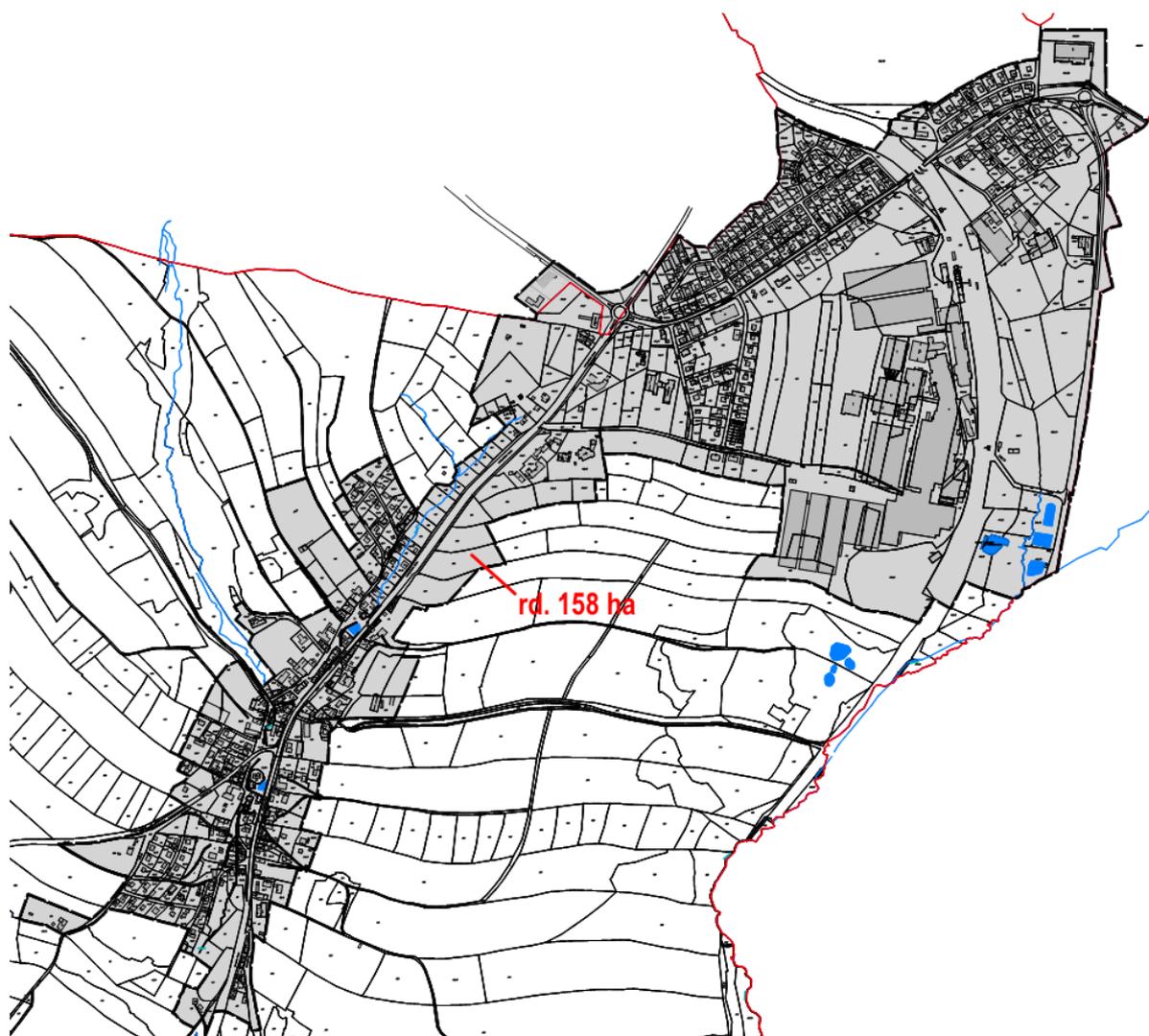


Abb. 1: Lageplan Einleitungsbeschluss VU (Quelle: BAURCONSULT auf Basis der Bayerischen Vermessungsverwaltung)

2. Allgemeine Grundlagen

2.1 Lage und Untersuchungsgebiet

Die Gemeinde Steinbach am Wald liegt im Oberfränkischen Landkreis Kronach, ca. 28 Km nördlich der Kreisstadt Kronach. Weiterhin befinden sich südwestlich von Steinbach am Wald die Kreisstädte Sonneberg (24 km – Thüringen) und Coburg (45 km – Bayern) sowie nördlich von Steinbach am Wald die Kreisstadt Saalfeld (40 km – Thüringen).

Steinbach am Wald erstreckt sich über eine Fläche von 36,14 km² (3.614 ha). Die politische Gemeinde Steinbach am Wald setzt sich dabei aus dem gleichnamigen Hauptort Steinbach am Wald sowie den Gemeindeteilen Buchbach, Hirschfeld, Kehlbach und Windheim zusammen. Insgesamt zählt die Gemeinde Steinbach am Wald 3.179 Einwohner (Stand 31. Dezember 2016).

Die Gemeinde ist staatlich anerkannter Erholungsort und liegt im nordwestlichen Frankenwald. Darüber hinaus ist Steinbach am Wald die einzige bayerische Gemeinde, durch deren Ortslage der überregionale Wanderweg „Rennsteig“ führt.



Abb. 2: Lage im Raum, Plangebiet rot (Kartengrundlage – Geodateninfrastruktur Thüringen)

Der Hauptort Steinbach am Wald umfasst eine Fläche von 7,73 km² (773 ha) und beherbergt 1.103 Einwohner (Stand 2017). Durch den Hauptort verläuft die Bundesstraße B85, die Steinbach am Wald in südlicher Richtung mit der Kreisstadt Kronach verbindet und in nördlicher Richtung weiter nach Thüringen nach Saalfeld und Rudolstadt führt. Darüber hinaus verfügt der Hauptort über einen Bahnhof, der Steinbach am Wald an die Frankenwaldbahn, ein Teilabschnitt der Bahnstrecke München – Nürnberg – Jena – Halle/Leipzig – Berlin, an den regionalen sowie überregionalen Verkehr anbindet.

Der räumliche Untersuchungsbereich der Vorbereitenden Untersuchung (kurz VU) umfasst den Gemeindeteil Steinbach am Wald mit seinen zwei Teilbereichen „Steinbach – Ort“ und „Steinbach – Bahnhof“.



Abb. 3: Kataster des Hauptortes Steinbach am Wald mit dem Untersuchungsbereich der Vorbereitenden Untersuchung – Siedlungsbereich „Bahnhof“ (Quelle: BAURCONSULT auf Basis der Bayerischen Vermessungsverwaltung)



Abb. 4: Kataster des Hauptortes Steinbach am Wald mit dem Untersuchungsbereich der Vorbereitenden Untersuchung – Siedlungsbereich „Ort“ (Quelle: BAURCONSULT auf Basis der Bayerischen Vermessungsverwaltung)

2.2 Vorgaben von Landesentwicklung und Regionalplanung

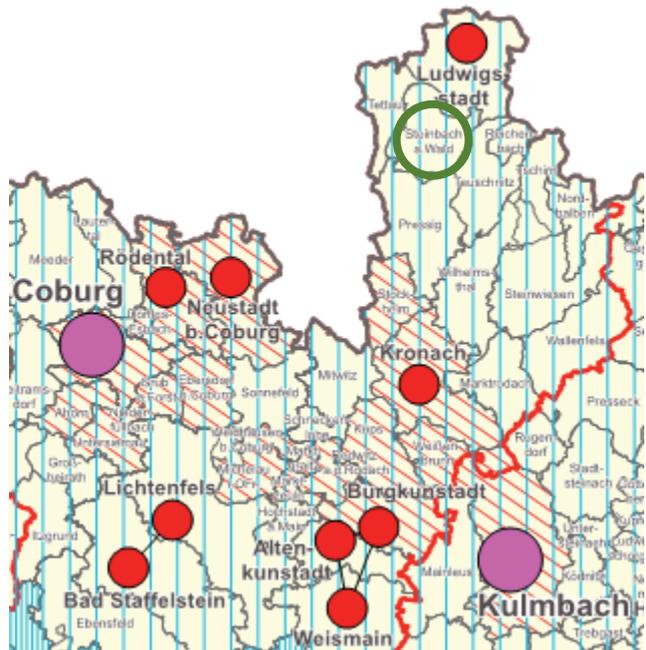
Landesentwicklungsprogramm Bayern

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) verortet die Gemeinde Steinbach am Wald innerhalb des „Allgemeinen ländlichen Raums“ als „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“. Spezifische landesplanerische Festlegungen, die über diese Festlegungen hinausgehen, sind nicht vorhanden. Entsprechend ist der ländliche Raum gemäß 2.2.5 (G) so zu entwickeln und zu ordnen, dass

- er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann,
- seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt sind,
- er seine eigenständige Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur bewahren kann und
- er seine landschaftliche Vielfalt sichern kann.

Darüber hinaus soll im ländlichen Raum eine zeitgemäße Informations- und Kommunikationsinfrastruktur geschaffen und erhalten werden (z.B. mit Breitbandinfrastruktur).

Abb. 5: Auszug aus der Strukturkarte des Landesentwicklungsprogramms Bayern (Teilfortschreibung vom 01.03.2018) (Quelle: Bay. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat)



Als Erläuterung hierzu hält das LEP fest (2.2.5 (B)), dass es Aufgabe der öffentlichen Hand ist, den ländlichen Raum insgesamt unter besonderer Wahrung seiner Eigenarten und gewachsenen Strukturen als gleichwertigen und eigenständigen Lebensraum zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Hierzu sind notwendig:

- die Stärkung der eigenständigen Wirtschaftsstruktur des ländlichen Raums mit einem entsprechenden quantitativen und qualitativen Arbeitsplatzangebot,
- die Schließung noch bestehender Lücken bei der Verkehrsinfrastruktur und der bedarfsgerechte Erhalt bzw. Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs,
- der bedarfsgerechte Erhalt und Ausbau von Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen der schulischen und beruflichen Bildung,
- der bedarfsgerechte Erhalt und Ausbau von Einrichtungen der medizinischen Versorgung,

- dem bedarfsgerechten Erhalt und Ausbau von Einrichtungen und Angeboten für ältere Menschen,
- die Schaffung branchen- und regionalbezogener wirtschaftsnaher Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen,
- der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der eigenständigen Siedlungsstrukturen bzw. des jeweiligen Siedlungscharakters und deren Betonung auch als ökonomischer Standortvorteil,
- die Sicherung und Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und umweltverträglichen Land- und Forstwirtschaft,
- die Nutzung der regionalen Wertschöpfungspotenziale, die sich insbesondere aus der verstärkten Erschließung und Nutzung Erneuerbarer Energien ergeben und
- die Lenkung von Nutzungen an räumlich geeignete Standorte.

Weiterhin betont das Landesentwicklungsprogramm neben vielen weiteren übergeordneten Entwicklungszielen u.a. das Gebot des Flächensparens (3.1) sowie der Innen- vor Außenentwicklung (3.2). Mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrserschließung (4.1.3) wird eine Weiterentwicklung und Optimierung des Personennah- und Güterverkehr (v.a. Entlastung von Straßen, Nutzung der Schiene und Ausbau von Einrichtungen des kombinierten Güterverkehrs, z. B. Güterverkehrszentren).

Regionalplan der Region Oberfranken-West (4)

Steinbach am Wald liegt im Regierungsbezirk Oberfranken und gehört zur Planungsregion 4 „Oberfranken-West“. Im Regionalplan ist die Gemeinde Steinbach am Wald als Grundzentrum im Landkreis Kronach ausgewiesen.

Die nächstgelegenen Mittelzentren sind das nördlich von Steinbach am Wald gelegene Ludwigsstadt und das südlich davon gelegene Kronach.

Steinbach am Wald liegt im Naturpark Frankenwald, entsprechend liegen große Teilbereiche des Gemeindegebietes im landschaftlichen Vorbehaltsgebietsgebiet (Naturpark Frankenwald) sowie im Landschaftsschutzgebiet (Frankenwald).

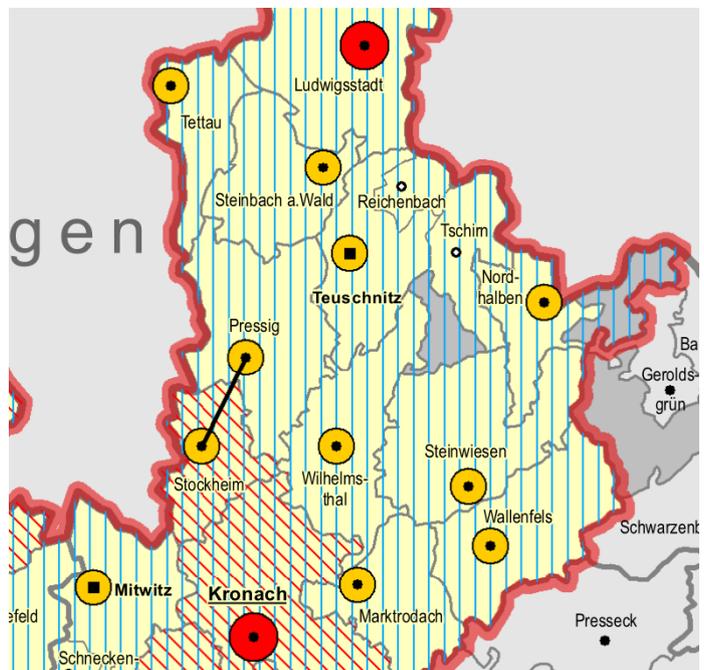


Abb. 6: Auszug aus der Raumstrukturkarte des Regionalplans Oberfranken-West (Stand 01.03.2018) (Quelle: Regionaler Planungsverband Oberfranken-West)

Weitere spezifische regionalplanerische Festlegungen, die über diese Festlegungen hinausgehen, sind nicht vorhanden.

Bzgl. der verkehrlichen Entwicklung soll gemäß Regionalplan im ländlichen Raum allgemein eine angemessene Erschließung aller Kommunen durch den ÖPNV sichergestellt werden (1.2.2 Z). Weiter soll der Schienenpersonennahverkehr, u.a. auf der Verbindung (Nürnberg-) Forchheim-Bamberg-Lichtenfels-Kronach-Ludwigsstadt (-Saalfeld (Thüringen)), in Abstimmung mit dem Freistaat Bayern als regionsweites Rückgrat des ÖPNV weiter gestärkt werden (1.2.3 Z). Hierfür ist ebenfalls anzustreben, das übrige ÖPNV-Angebot in den Mittelbereichen und Nahverkehrsräumen auf das Angebot im Schienenpersonennahverkehr abzustimmen und auf eine Verknüpfung mit dem Individualverkehr auf der Straße (Park+Ride) hinzuwirken (1.2.3 G).

Es ist anzustreben, in allen Teilen der Region die Schienenverkehrsbedienung sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr zu sichern und zu verbessern (1.3.1 G). Eine verbesserte Anbindung der Region an das Netz des kombinierten Güterverkehrs ist anzustreben. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, bestehende und nicht mehr genutzte Anschlussgleise und Nebengleise bzw. noch unverbaute Schienentrassen zur Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten zu erhalten und geeignete Verladestellen einzurichten (1.3.3 G)

Bzgl. des Radverkehrs ist in der Region Oberfranken West ein möglichst flächendeckendes, sicheres und mit den benachbarten Regionen abgestimmtes Radwegenetz anzustreben (1.5.1 G). Dabei ist anzustreben, an den Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel ausreichend attraktive Fahrradabstellmöglichkeiten anzubieten (1.5.2 G). Auch ist von besonderer Bedeutung, das regionale Radwegenetz in seiner Qualität weiter zu verbessern. Dies gilt insbesondere für die Routen, die zum "Bayernnetz für Radler" gehören und für die Gebiete in der Region, die für den Tourismus und die Naherholung eine besondere Bedeutung besitzen (1.5.3 G).

2.3 Bestehende Fachplanungen und städtebauliche Konzepte

Flächennutzungsplan

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan von Steinbach am Wald stammt aus dem Jahr 2000. Dieser wurde bereits in Teilbereichen fortgeschrieben bzw. geändert. Darin ist der südwestliche Siedlungsbereich (Steinbach Ort) vorwiegend als Gemischte Baufläche (M) dargestellt. Darin treten deutlich die beiden Teichanlagen am Steinbach als „grüne Inseln“ hervor. Die Wohngebiete „Oberes Dorf“ und „Über der Steinbachermühle“ sind als Wohnbaufläche (W) dargestellt.

Der nordöstliche Siedlungsbereich (Steinbach Bahnhof) ist wesentlich heterogener dargestellt. So finden sich Mischgebietsausweisungen (M) entlang der Staatsstraße 2209. Im nördlichen und westlichen Bereich des Siedlungsbereichs „Bahnhof“ befinden sich großflächige Darstellungen von Wohnbauflächen (W) und im südlichen und östlichen Bereich großflächige Darstellungen von gewerblichen Bauflächen (G).

werden folgende übergeordnete Entwicklungsziele definiert: Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen, Kultur- und Naturerbe, Energie und wirtschaftsstrukturelle Entwicklung.

Kooperationsraum „Rennsteigregion im Frankenwald“

Durch die Bemühungen des Regionalmanagements des Landkreises Kronach wurden interkommunale Kooperationsräume in Zusammenarbeit mit den Kommunen des Landkreises geschaffen. Zum jeweiligen Kooperationsgebiet wurde eine entsprechende Kooperationsvereinbarung erarbeitet. Jede Kooperation enthält Entwicklungsleitlinien der zukünftigen Entwicklung des Kooperationsraumes. Insgesamt entstanden im Landkreis Kronach vier Kooperationsgebiete. Die Gemeinde Steinbach am Wald ist Mitglied der „Rennsteigregion im Frankenwald“.

Interkommunales Entwicklungskonzept

Im Jahr 2011 hat die Rennsteigregion ein Interkommunales Entwicklungskonzept veröffentlicht. Wesentliches Ziel dieses Entwicklungskonzeptes ist es, auf der Basis gemeinsamer Entwicklungsleitlinien konkrete interkommunal umsetzbare Projekte aufzuzeigen sowie lokale Projekte anzustoßen die untereinander abgestimmt sind. Hierbei wurden basierend auf einer gemeinsamen gemeindeübergreifenden Entwicklungsstrategie übergreifende Zielvorstellungen entwickelt. Darin lässt sich die Gemeinde Steinbach am Wald wie folgt verorten:

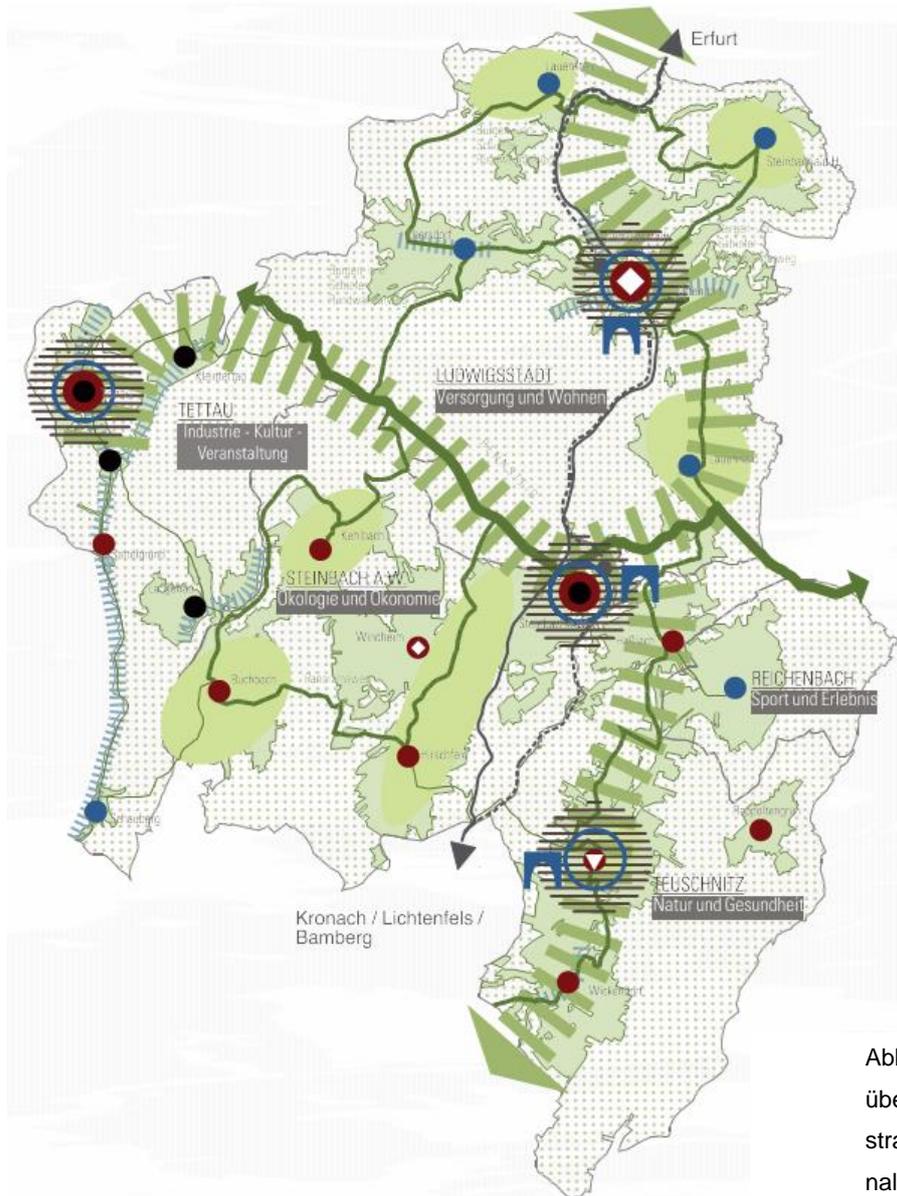


Abb. 8: Leitbild zur Gemeinde-
übergreifenden Entwicklungs-
strategie (Quelle: Interkommunales
Entwicklungskonzept
Rennsteigregion)

1. Strategiekonzept Wohnen:

- Stärkung Steinbachs als Entwicklungsschwerpunkt für Wohnen, da Hauptort
- Revitalisierung der Ortskerne durch Innenentwicklung, Freiraumgestaltung und Umgang mit dem Gebäudebestand sowie die Förderung des dörflichen Zusammenhalts
- Erarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplans zur Schaffung neuer Lebensqualitäten im Altort (Modernisierung, Umnutzung, Abbruch, Grundstücksneuordnung/-tausch, Regelung und Ermöglichung von Grenzbebauung)
- Konzept zur Sanierung und Renovierung des evangelischen und des katholischen Pfarrhauses (*Aktualisierung: Das evangelische Pfarrhaus wurde bereits saniert*)
- Betreuungsnetzwerk für Kinder und Jugendliche sowie für Senioren

2. Strategiekonzept Arbeiten:

- Steinbach als Entwicklungsschwerpunkt für Gewerbe mit Bedeutung für Produktion und Industrie
 - Sicherung und Weiterentwicklung bestehender und ausgewiesener Gewerbestandorte
 - Schaffung eines Existenz-Gründerzentrums in Steinbach (*Impulsprojekt*)
 - Schaffung eines Kompetenzzentrums Glas und Keramik in Steinbach (*Impulsprojekt*)
3. Strategiekonzept Versorgung und Infrastruktur:
- Sicherung und Aufwertung des Bahnhaltepunktes, dabei Einbeziehung des Bahnhofsgebäudes und des Umfeldes in die Ortsbildgestaltung
 - Sicherung von Grund- und Lebensmittelversorgung (Markt der Generationen)
 - Sicherung des Bildungsstandortes und Entwicklung einer Überregionalen Bildungseinrichtung
4. Strategiekonzept Tourismus:
- Rahmenkonzept Straßenraumgestaltung „Rennsteig“ und Gestaltung der Wegeverbindung vom Bahnhof zur Rennsteigstraße (*Impulsprojekt*)
 - Steinbach als Tourismusschwerpunkt (sog. Tourismusportal),
 - Kultur-/Freizeiteinrichtungen sichern und entwickeln
 - Gastronomie/Übernachtungsmöglichkeiten sichern und entwickeln
 - Schaffung eines geeigneten Hotelstandortes zur Unterbringung von Touristengruppen in Größenordnung eines Reisebusses.
 - Aufbereitung und Vermittlung der bestehenden und neu zu entwickelnden touristischen Angebote an zentralen Standorten (Freizeit- und Wellnesszentrum)
5. Strategiekonzept Energie
- Nutzung regenerativer Energieträger (Wind, Sonne und Wald),
 - Schaffung dafür notwendiger Grundlagen (u.a. Gestaltungssatzung für Solaranlagen, Schaffung von Rahmenbedingen für Freiflächenphotovoltaik)
 - Schaffung eines Interkommunalen Hackschnitzel-/Pelletswerk (*Impulsprojekt*)
 - verstärkte Nutzung industrieller Abwärme
 - Energetische Sanierung des Freizeitentrums und des Landschulheims

Tourismusleitfaden Frankenwald

Weiterhin hat der Kooperationsraum „Rennsteigregion im Frankenwald“ im Jahr 2016 einen Tourismusleitfaden Frankenwald herausgegeben, in dem das strategische Leitbild der touristischen Entwicklung der Rennsteigregion definiert wird. Darin finden sich keine räumlich spezifischen Maßnahmen für Steinbach am Wald, wohl aber für den gesamten Kooperationsraum gültige Maßnahmen, die die touristischen Qualitäten der Region stärken und ausbauen sollen.

Modellprojekt „Kommunalmarketing“

Der Regionalmarketingverein KRONACH Creativ e.V. hat folgende Zusammenfassung zum aktuellen Stand und der Fortentwicklung des Modellprojekts „Kommunalmarketing“ bereitgestellt (Stand: 01.04.2019):

„Das bundesweit einzigartige Modellprojekt „Kommunalmarketing“ wird seit Frühjahr 2016 im Landkreis Kronach umgesetzt. Träger der Initiative ist der Regionalmarketingverein KRONACH Creativ e.V. Gefördert wird das Projekt durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie die Oberfrankenstiftung.

Im Rahmen des Projektes werden drei Modellgemeinden bei der Erfassung und Weiterentwicklung ihrer besonderen kommunalen Stärken, Potenziale und Entwicklungsziele begleitet und unterstützt. Ziel ist es, nach dem Top-Down-Prinzip Engagementbereitschaft und Eigeninitiative der Bürgerschaft über eine kommunale Zielausrichtung und motivierende Entwicklungsperspektiven zu wecken und nachhaltig zu stärken. Ein kommunaler Aktionsplan bildet zusammen mit einer identitätsstiftenden Leitbotschaft die notwendige Basis zur Aktivierung von Bürgerengagement und Eigeninitiative.

Als eine von drei Modellgemeinden beteiligt sich die Großgemeinde Steinbach a.W. seit Juli 2017 an dem Projekt „Kommunalmarketing“. Seither wurde die Gemeinde von KRONACH Creativ e.V. (Rainer Kober und Margarita Volk-Lovrinovic) zielführend unterstützt und begleitet. In einem kommunalen Aktionsplan „Gemeindeentwicklung 2030“ wurden konkrete Entwicklungsziele festgehalten und vom Gemeinderat nach Wichtigkeit und Dringlichkeit priorisiert.

Als zentrale Themen haben sich hierbei die „Schaffung von attraktiven Wohnräumen“ und die Weiterentwicklung der besonderen Stärke „Miteinander der Generationen“ herausgestellt.

Aufbauend auf den gewachsenen Werten und Charakterstärken wurde in Zusammenarbeit mit der Marketingagentur „Ideenhaus“ eine motivierende und alleinstellende Leitbotschaft entwickelt und grafisch visualisiert: Die Gemeinde Steinbach a.W. hat das Potenzial, Familien, Generationen und Unternehmen zu vernetzen. „Verbind!ch“ will Steinbach a.W. die Generationenvielfalt weiter intensiv leben und gestalten. Hierbei sollen die Unternehmen stärker in die Gemeindeentwicklung eingebunden und der Ideenaustausch sowie berufliche Perspektiven mit Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden. Das „Ich“, in der für Steinbach a.W. entwickelten Leitbotschaft, betont das notwendige Engagement jedes einzelnen Bürgers.



Abb. 9: „Verbind!ch“ – Leitbotschaft der Gemeinde Steinbach a.W.; Entwickelt im Rahmen des Kommunalmarketings

Mit der Initiierung von zunächst zwei Schlüsselprojekten in den zentralen Themenbereichen „Wohnraumentwicklung“ und „Miteinander der Generationen“ sollen im nächsten Schritt die Bürger motiviert werden, sich im Rahmen der angestrebten Zielsetzungen aktiv einzubringen und zukünftig auch eigenständig Ideen und Aktivitäten zu entwickeln. Auf diese Weise soll die Bereitschaft jedes einzelnen Bürgers geweckt und eigeninitiatives Handeln herausgefordert werden.

Damit der begonnene Entwicklungsprozess in den Modellgemeinden wirksam, aktivierend und motivierend weiter verfolgt werden kann, wurde im Herbst 2018 – zum Ende der Projektlaufzeit – beim Bayerischen Staatsministerium die Fortentwicklung des Projektes als „KommunalmarketingPLUS“ erfolgreich beantragt. Bis Ende 2021 sollen die drei bestehenden Modellgemeinden Steinbach a.W., Stockheim und Steinwiesen bei der Umsetzung von Kommunikations- und Marketingmaßnahmen sowie der Initiierung und Umsetzung von Schlüsselprojekten weiterhin beratend begleitet und unterstützt werden.

Durch die Ausweitung des Projektes auf drei weitere Gemeinden im Landkreis Kronach wird eine den ganzen Landkreis erfassende Vorwärtsentwicklung angestrebt, die von Eigeninitiative und Bürgerengagement getragen wird.“

3. Thematische Bestandsanalyse

3.1 Demografische Entwicklung

Die Bevölkerungsstruktur der Gesamtgemeinde Steinbach a. Wald zeigt seit den 1970er Jahren tendenziell einen Bevölkerungsrückgang. 1970 konnten 3781 Einwohner verzeichnet werden. Nach einem Bevölkerungsrückgang gab es zwischen 1985 und 1990 wieder einen Anstieg der Bevölkerung, wodurch sogar das Niveau von 1970 übertroffen werden konnte. Mit Beginn der 1990er Jahre setzte wieder ein Bevölkerungsrückgang ein. Hatte die Gemeinde 1990 noch 3832 Einwohner, ist die Zahl bis 2018 auf 3111 gesunken. Dies entspricht einem Bevölkerungsrückgang von etwa 18,8 % bzw. 721 Einwohnern (siehe Abb. 10).

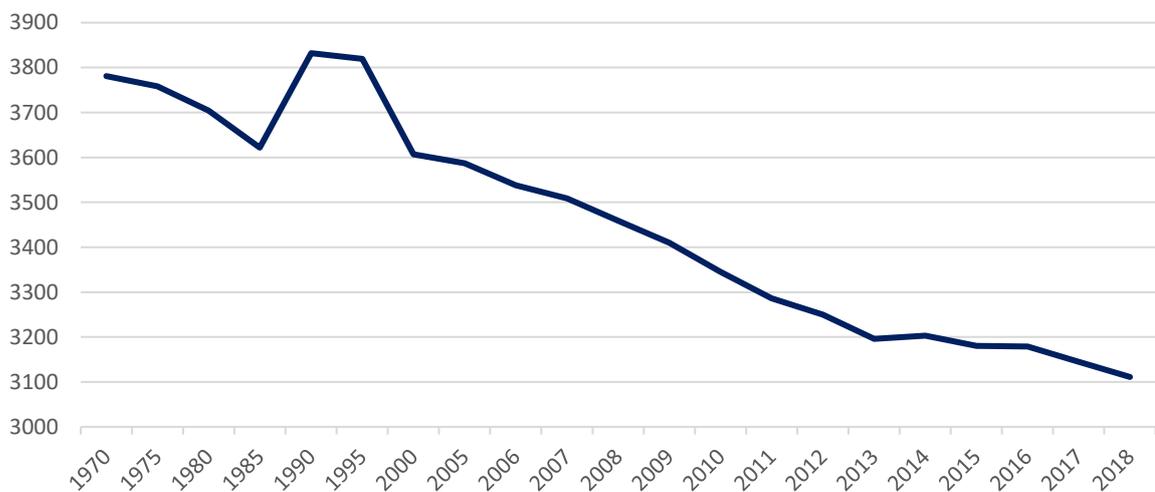


Abb. 10: Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit 1970

Betrachtet man die Bevölkerungszahlen der einzelnen Ortsteile ist erkennbar, dass der größte Teil der Einwohner von Steinbach am Wald im Hauptort Steinbach leben, gefolgt vom Gemeindeteil Windheim. Vom Bevölkerungsrückgang sind die einzelnen Gemeindeteile in unterschiedlich starkem Maß betroffen.

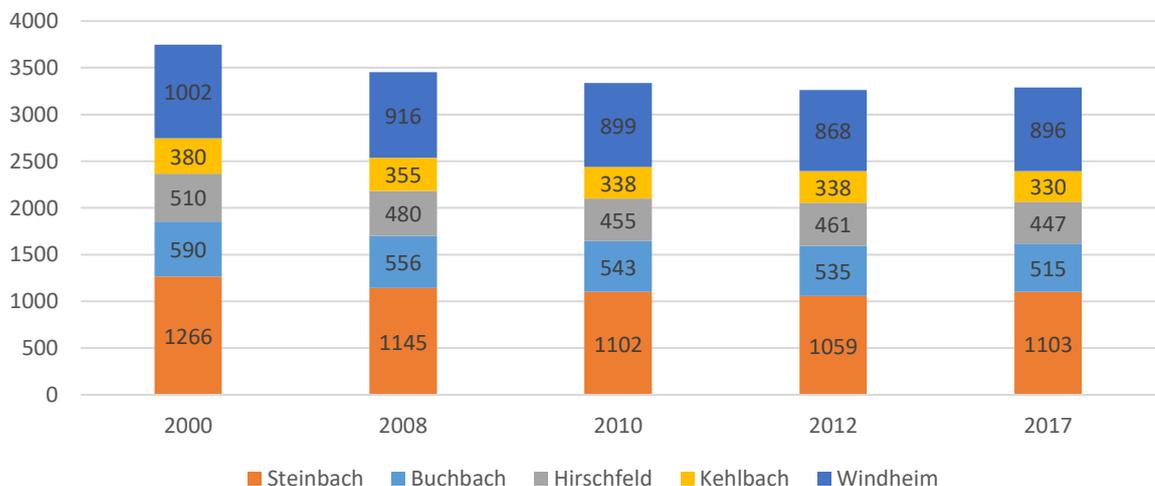
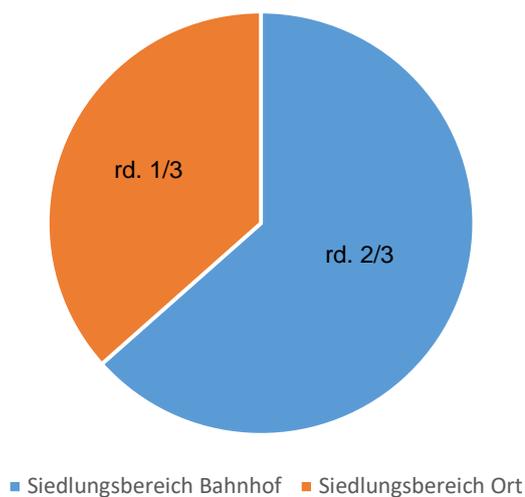


Abb. 11: Einwohnerentwicklung in den einzelnen Gemeindeteilen von Steinbach a. Wald.



Der Ortsteil Steinbach am Wald ist der größte Ortsteil der Gesamtgemeinde. Hier leben ca. 1.100 Einwohner. Rund zwei Drittel der Einwohner des Gemeindeteils Steinbach am Wald leben im nördlichen Siedlungsbereich „Bahnhof“. Ein Drittel der Einwohner lebt im südlichen Siedlungsbereich „Ort“.

Abb. 12: Einwohnerverteilung des Ortsteils Steinbach am Wald.

Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung der Gesamtgemeinde Steinbach am Wald zwischen den Jahren 2000 und 2018 (-13,8 % Einwohner) in einem übergeordneten Kontext, liegt dieser Wert leicht über dem des Landkreises Kronach, wo es im selben Zeitraum (2000-2018) einen Bevölkerungsrückgang von 11,2 % gab. Auch für den Regierungsbezirk Oberfranken ist seit dem Jahr 2000 ein Bevölkerungsrückgang von 4,1 % zu verzeichnen. Im gesamten Freistaat Bayern ist jedoch seit 2000 insgesamt ein Bevölkerungszuwachs von 6,9 % zu verzeichnen, der vor allem von den Ballungsräumen München sowie Nürnberg-Fürth-Erlangen getragen wird. In Abb. 13 sind die prozentuale Bevölkerungsentwicklung sowie die Bevölkerungsprognose zwischen 2000 und 2037 dargestellt. Laut Bevölkerungsprognose hält die angesprochene Entwicklung in den nächsten Jahren an. Während in Steinbach, dem Landkreis Kronach sowie dem Regierungsbezirk Oberfranken die Bevölkerung voraussichtlich weiter zurückgehen wird, wird für den gesamten Freistaat Bayern ein weiterer Anstieg prognostiziert. Hauptgrund für den Bevölkerungsrückgang sind sinkende Geburtenzahlen, denen steigende Sterbezahlen gegenüberstehen.

Ausgehend vom Jahr 2017 wird für die Gemeinde Steinbach am Wald bis 2031 ein Bevölkerungsrückgang von 12,7 % vorausgesagt. Weitergehende Berechnungen liegen für die Gemeinde nicht vor. Für den Landkreis Kronach wird für den Zeitraum zwischen 2017 und 2037 ein Rückgang der Bevölkerung von 14 % (-10,4 % bis 2031) prognostiziert und für den Regierungsbezirk Oberfranken ein Rückgang von 5,5 % (-3,9 % bis 2031). Der Bevölkerungsverlust in Steinbach a. Wald übersteigt somit deutlich den Rückgang in den übergeordneten Gebietseinheiten. Für das gesamte Bundesland Bayern ist ein Bevölkerungszuwachs von 3,1 % bis 2031 und 3,7 % bis 2037 zu erwarten.

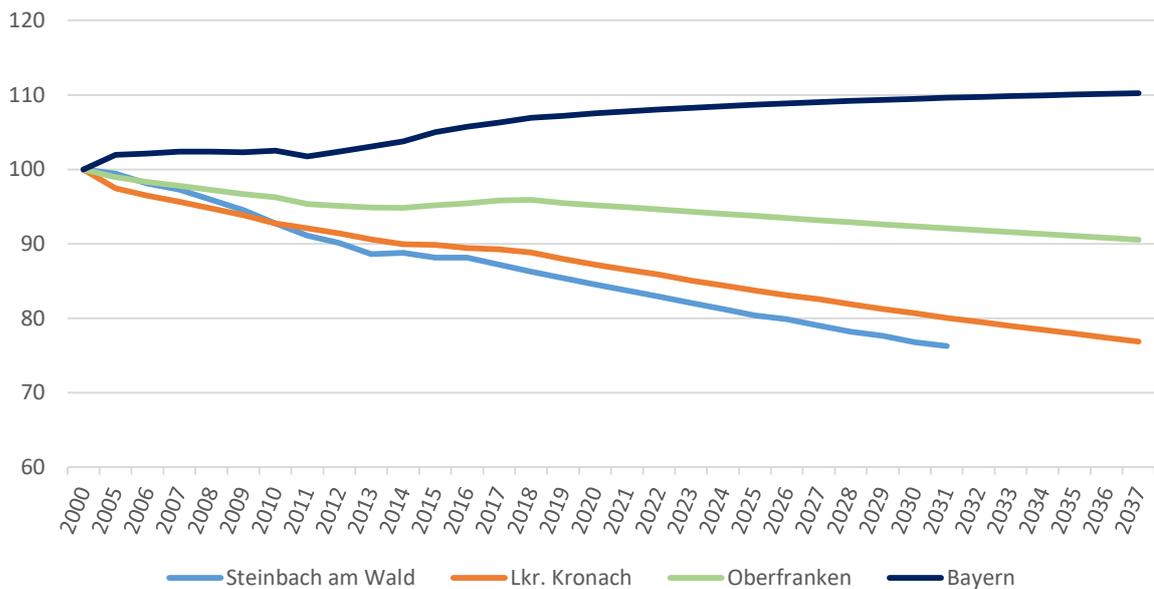


Abb. 13: Bevölkerungsentwicklung in Steinbach a. Wald, Lkr. Kronach, Regierungsbezirk Oberfranken und Bayern im Vergleich (Angaben in Prozent).

Die Geburtenzahlen der Gemeinde sind seit 1990 gesunken. Waren es 1990 noch 47 Lebendgeborene, sank die Zahl auf 30 im Jahr 2017. Einen bisherigen Tiefstand gab es in den Jahren 2012 und 2013 mit lediglich 15 Geburten. Ein leichter Geburtenüberschuss war nur in den Jahren 2002 und 2004 zu verzeichnen (siehe Abb. 14).

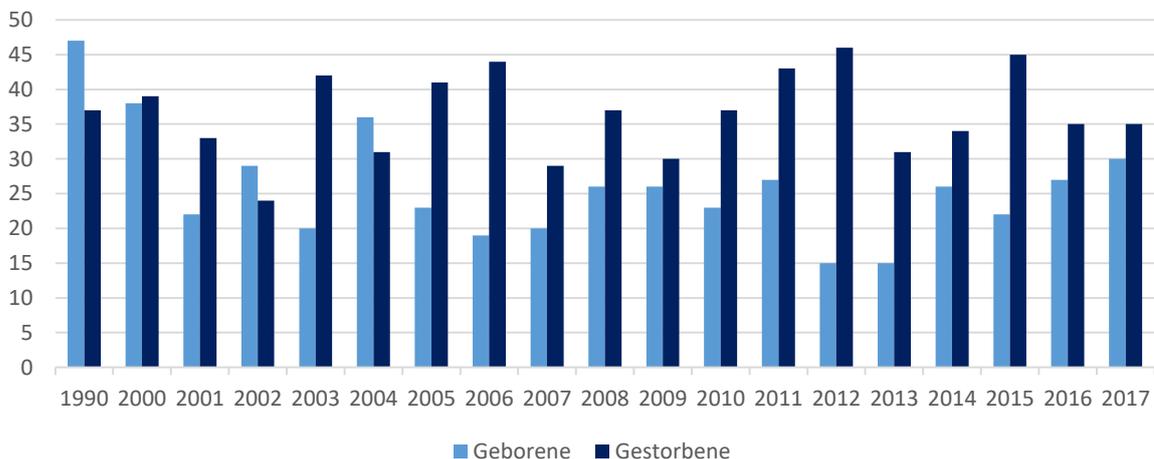


Abb. 14: Entwicklung der Geburten- und Sterbezahlen in Steinbach a. Wald.

Der Bevölkerungsrückgang durch Geburtendefizit kann in Steinbach a. Wald im Vergleich zu größeren Städten nur bedingt durch Zuwanderung kompensiert werden, da die Zahl der Abwanderungen in den vergangenen Jahren meist überwog. Zwischen 2014 und 2016 lag kurzzeitig eine positive Wanderungsbilanz vor, d.h. es zogen mehr Einwohner zu als weg. Im Jahr 2017 lag wieder eine negative Wanderungsbilanz vor (siehe Abb. 15).

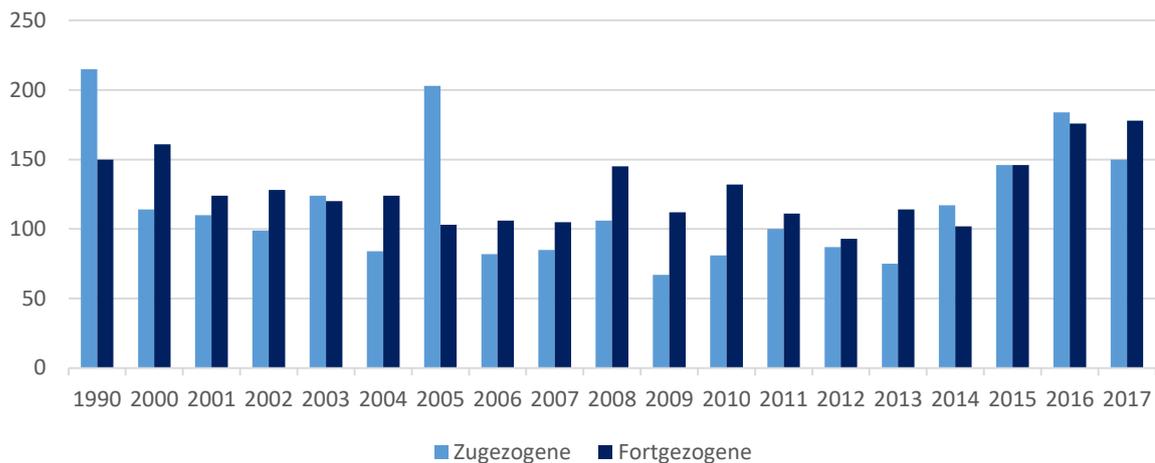


Abb. 15: Entwicklung der räumlichen Bevölkerungsbewegung in Steinbach a. Wald.

Die Altersstruktur und deren Entwicklung in Steinbach a. Wald entspricht in etwa dem gesamtdeutschen Trend. Während der Anteil der Bevölkerung der unter 30-Jährigen stetig abnimmt, nimmt der Anteil der über 30-Jährigen stetig zu. Dieser Umstand ist ebenfalls auf die sinkenden Geburtenzahlen zurückzuführen. Den größten Anteil nimmt die Gruppe der 40- bis 65-Jährigen ein. Den geringsten Anteil an der Gesamtbevölkerung haben die unter 6-Jährigen (siehe Abb. 16). Den stärksten Anstieg im betrachteten Zeitraum gab es bei den über 65-Jährigen. Zwischen 1990 und 2018 stieg die Zahl der Angehörigen dieser Altersgruppe um 46 % von 467 auf 682. Im selben Zeitraum sank die Zahl der unter 6-Jährigen von 266 auf 133, was einen Rückgang von 47,7% entspricht. Der Anteil der 18- bis 30-Jährigen sank von 21 % auf 12,7 %. Bei den 6- bis 18-Jährigen sank er von 15,1 % auf 9,2 %. Bei der Gruppe der 40- bis 65-Jährigen gab es ebenfalls einen starken Anstieg. Von 1990 bis 2016 stieg hier der Anteil von 31,3 % auf 40,3 %. Dabei ist anzumerken, dass diese Altersgruppe die stabilsten Bevölkerungszahlen vorzuweisen hat. 1990 waren 1199 Einwohner in Steinbach zwischen 40 und 65 Jahren alt. Bis 2018 stieg die Zahl um 56 Einwohner auf 1255. Der Anstieg des Anteils dieser Altersgruppe wird also etwas verzerrt dargestellt und ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Gesamtbevölkerungszahl im betrachteten Zeitraum schneller gesunken, als die Zahl der 40- bis 65-Jährigen angestiegen ist.

Die Altersverteilung des Ortsteils Steinbach am Wald entspricht in etwa der oben beschriebenen Altersverteilung der Gesamtgemeinde Steinbach am Wald (siehe Abb. 16).

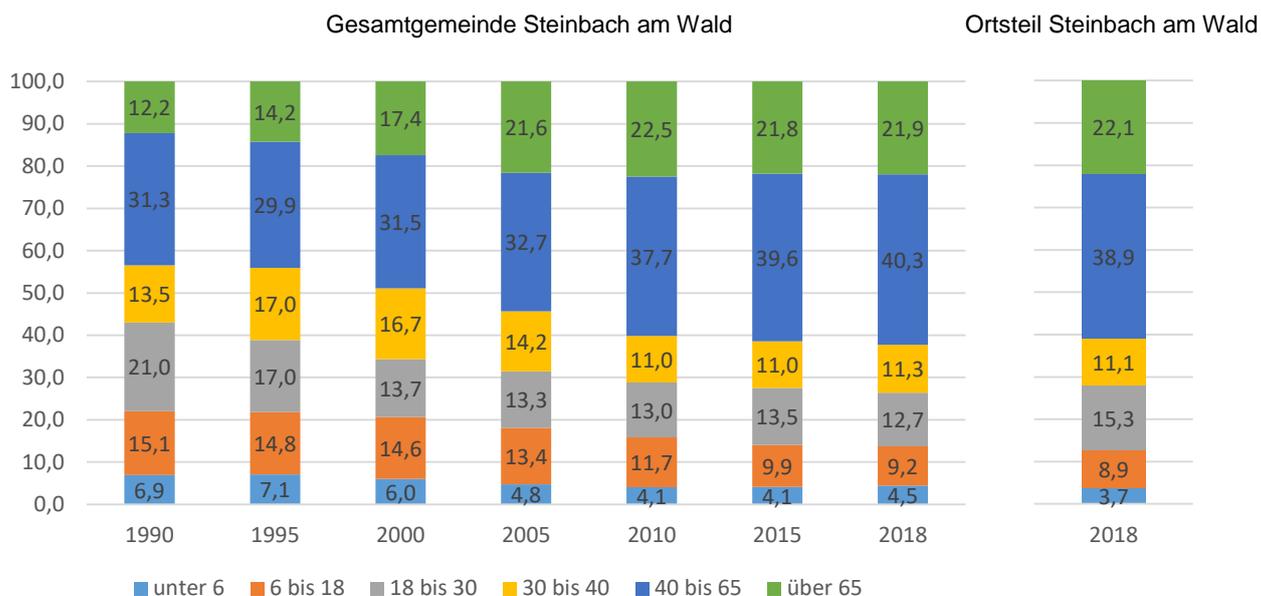


Abb. 16: Links: Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung in der Gesamtgemeinde Steinbach a. Wald. Rechts: Altersstruktur des Ortsteils Steinbach am Wald im Jahr 2018

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung betrug im Jahr 2018 46,4 Jahre, 2000 betrug das Durchschnittsalter noch 40,4 Jahre. Dies entspricht einem Anstieg von rd. 14,9 %. Für 2031 prognostiziert das Landesamt für Statistik ein Durchschnittsalter von 48,9 und damit einen nochmaligen Anstieg von rd. 5,4 % gegenüber 2018.

Die oben dargestellte Entwicklung entspricht dem allgemeinen Trend im ländlichen Raum und wird gemäß der Prognosen weiter anhalten. Dieser Prozess wird sich realistisch gesehen nicht gänzlich aufhalten oder gar umkehren lassen. Dennoch gilt es dieser Entwicklung durch Gegenmaßnahmen entgegenzutreten, die die Attraktivität von Steinbach am Wald als Arbeits-, Wohn- und Familienstandort sichern und stärken.

3.2 Wirtschaftsstruktur

Steinbach am Wald ist neben Tettau und Ludwigsstadt einer der wirtschaftlichen Schwerpunkte der Rennsteigregion im Frankenwald. 2018 betrug die Zahl der Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit Arbeitsplatz in der Gemeinde Steinbach am Wald 1.463.

Steinbach am Wald hatte im Jahr 2018 mit nur 31 Arbeitslosen lediglich eine sehr geringe Arbeitslosigkeit (SGB II und III). Dabei lässt sich in den vergangenen Jahren ein kontinuierlicher Rückgang feststellen (2008 – 2018: -45,6%).

Wird die Arbeitsmarktentwicklung der letzten Jahre betrachtet (siehe Abb. 17), fällt auf das die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort kontinuierlich angestiegen ist. Dies ist darauf zurückzuführen das neue Arbeitsplätze in Steinbach am Wald entstanden sind. Diese Arbeitsplätze wurden vor allem aber durch neue Einpendler besetzt (2008 – 2018: +37,0%). Da im Gegenzug die Zahl der Auspendler annähernd gleich geblieben ist (2008 – 2018: +4,8%), ist das Pendlersaldo seit den letzten drei mittlerweile nahezu ausgeglichen.

Die Zahl der Sozialversicherungsbeschäftigten mit Arbeits- und Wohnort in Steinbach am Wald ist vergleichsweise lediglich leicht angestiegen (2008 – 2018: +11,3%).

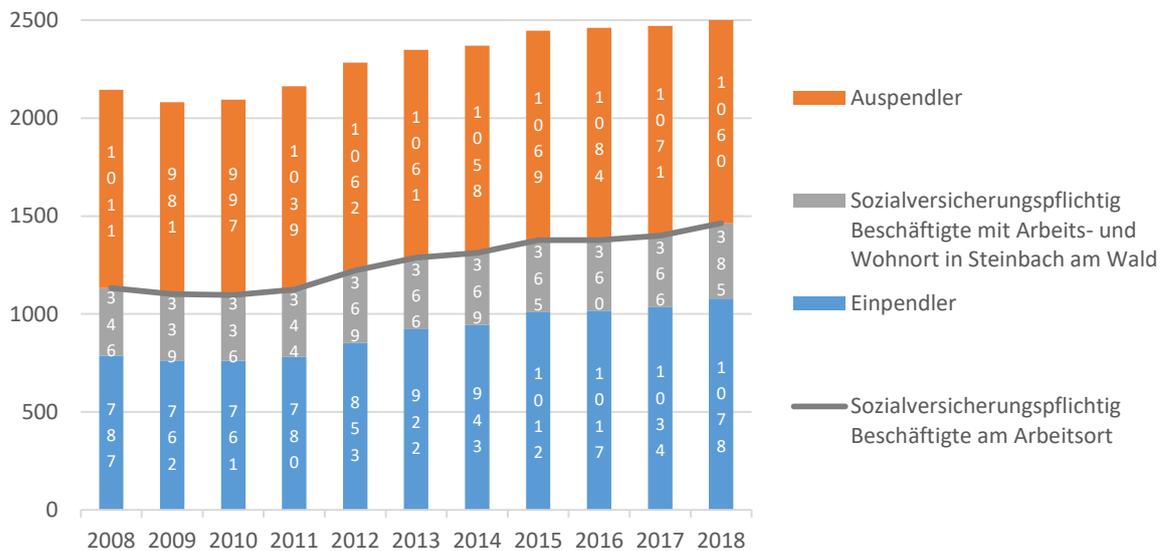


Abb. 17: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und das Verhältnis von Ein- und Auspendler in Steinbach a. Wald

Dabei nimmt das produzierende Gewerbe (u.a. Glas, Keramik, Kunststoff) mit über 1.000 Beschäftigten eine prominente Rolle ein. Die großen Arbeitgeber konzentrieren sich dabei im Gemeindeteil „Steinbach am Wald“. Der Anteil an Beschäftigten in Handel, Gastgewerbe und Dienstleistung ist dagegen als sehr gering zu bewerten.

3.3 Siedlungs- und Nutzungsstruktur

Steinbach setzt sich in sowohl in seiner Siedlungsstruktur als auch in seiner Siedlungsentwicklung aus zwei Siedlungsbereichen zusammen. Während sich „Steinbach-Ort“ aus einer mittelalterlichen Siedlung entwickelt hat, haben erst um 1900 der Eisenbahnbau und die damit einhergehende Industrialisierung den Grundstein für die Entwicklung von „Steinbach-Bahnhof“ gegeben.

Steinbach-Ort: Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung

Steinbach-Ort befindet sich als südlicher Ortsteil in Tallage am Steinbach gelegen. Steinbach wurde als mittelalterliche Siedlung bereits Ende des 12. Jahrhundert erstmalig urkundlich erwähnt. Wie im historischen Ortsblatt von 1853 zu erkennen ist, lässt sich der ursprüngliche Siedlungskern als Straßen- bzw. Angerdorf charakterisieren. Er setzt sich aus einer den Ortsteil durchquerenden Hauptstraße (Kronacher-/Ludwigsstädter Straße) und einer parallel dazu verlaufenden Nebenstraße (Wehrkirch-/Dorfstraße) zusammen. Dort herum sind landwirtschaftliche Hofanlagen gruppiert (u.a. Dreiseithöfe). Dazwischen verläuft der Steinbach, mit Grünflächen und der Wehrkirche.

Diese ortsbildprägende Struktur hat sich bis heute weitestgehend erhalten, wenngleich sich der „historische Altort“ durch Nachverdichtung (vor allem Wohngebäude) heute wesentlich kompakter und dichter darstellt.

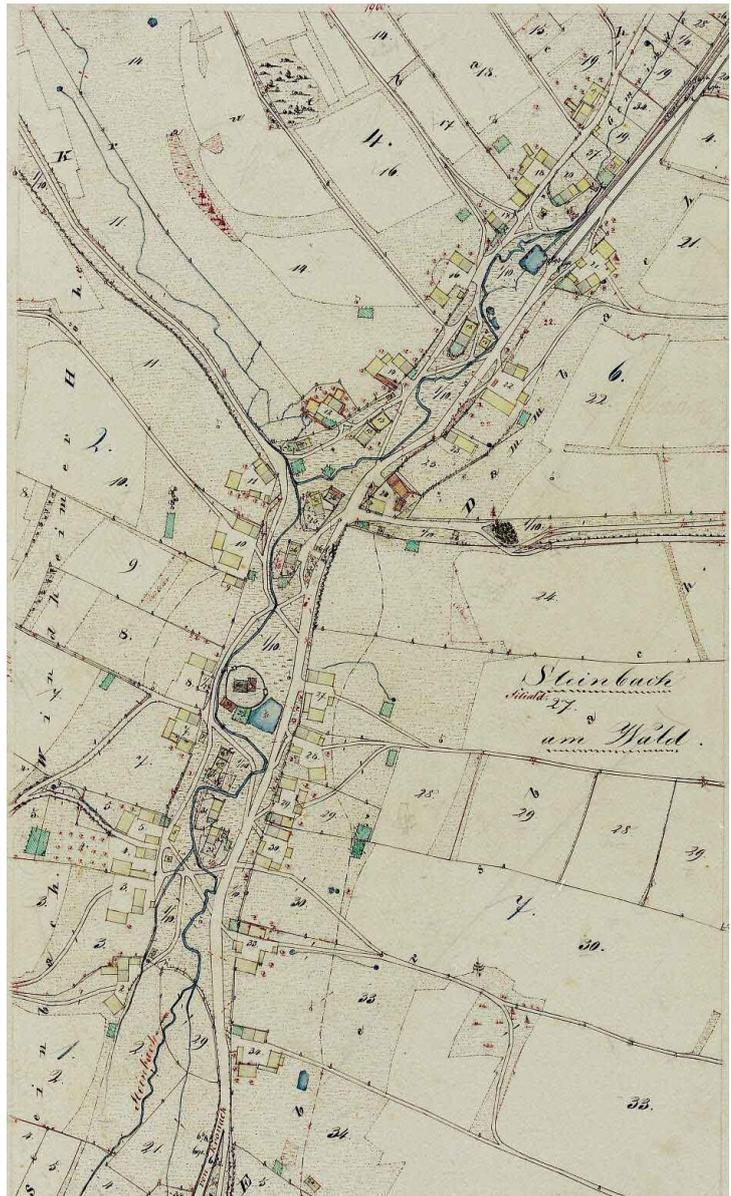


Abb. 18: Historisches Ortsblatt - 1853 (Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung)



Abb. 19: Aufnahmen des Ortsbildes entlang der den Ortsteil durchquerenden Hauptstraße



Abb. 20: Aufnahmen des Ortsbildes entlang der parallel zur B85 verlaufenden Nebenstraßen

Größere Siedlungserweiterungen am Rand des Altortes wurden in den 1960er, 70er und 80er Jahren vorgenommen. In dieser Zeit wurden die Wohngebiete „Oberes Dorf“, „Über der Steinbachmühle“ und „Windheimer Höhe“ geplant und erschlossen. Ebenfalls wurde im nordwestlichen Bereich ein Sportplatz hergerichtet. Im südlichen Bereich befindet sich am Ortseingang ein Gewerbebetrieb.

Steinbach-Ort: Gebäude- und Nutzungsstruktur

Ein Großteil der Wohngebäude befindet sich in Eigennutzung durch die jeweiligen Eigentümer und deren Familien, sodass nicht selten mehrere Generationen unter einem Dach leben (siehe hierzu auch die Ergebnisse der Eigentümerbefragung S. 35 ff.). Weiterhin werden z.T. Einliegerwohnungen auch an Außenstehende vermietet. Vereinzelt finden sich zudem Mehrfamilienhäuser im Ortsteil.

Weiterhin findet sich im Ortsteil eine große Zahl an ortsbildprägenden Hofanlagen, mit Wohnhaus und diversen landwirtschaftlichen Nebengebäuden (Scheunen, Stallungen etc.). Dabei ist augenscheinlich vor Ort erkennbar, dass diese Hofanlagen in ihrer landwirtschaftlichen Nutzung zunehmend an Bedeutung verlieren. Dies spiegelt sich auch in den Statistiken des Bayerischen Landesamtes für Statistik wider, wonach die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im gesamten Gemeindegebiet von Steinbach am Wald abnimmt, vor allem die Zahl der kleinen landwirtschaftlichen Betriebe. Dagegen nimmt

die Zahl der großen Betriebe zu. Entsprechend verlieren auch die kleinteiligen innerörtlichen Hofstrukturen an Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung.



Abb. 21: Beispiele für ortsbildprägende Hofanlagen

Steinbach-Bahnhof: Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung

Steinbach-Bahnhof hingegen befindet sich nicht mehr in Tallage, sondern bereits auf der Hochebene des Frankenwaldes. Hier befindet sich die Wasserscheide zwischen Rhein und Elbe. Gleichfalls befindet sich hier der Scheitelpunkt der Strecke der Frankenwaldbahn. Aufgrund dieser topografisch besonderen Lage erfolgte 1885 der Anschluss Steinbachs an die Eisenbahnstrecke mit dem Bau eines Bahnhofes. Ein Beamtengebäude, ein Wirtshaus und zwei Privathäuser bildeten den Auftakt für den neuen Siedlungsbereich „Steinbach-Bahnhof“. Dieser befand sich damals noch ca. 2,0 km bzw. 25 Gehminuten vom eigentlichen Ort Steinbach entfernt. Mit dem Ausbau der Frankenwaldbahn fand um 1900 auch die Industrialisierung Einzug, rund um den neu entstandenen Bahnhof. Diese setzte den Grundstein für den noch heute stark ausgeprägten Industriestandort. Von dort aus setzte sich die Siedlungsentwicklung bis in die 1940er Jahre erst noch langsam entlang der heutigen Rennsteigstraße fort.

Der Siedlungsbereich „Steinbach-Bahnhof“ wie er heute vorliegt entwickelte sich primär aber erst seit den 1950er Jahren. Seit dem wuchs der Ortsteil durch die Erschließung neuer Wohnsiedlungen stetig zu seiner heutigen Größe heran. Dabei bildete sich entlang der Rennsteigstraße ein zentraler Versorgungsbereich heraus. Im südwestlichen Bereich, in Richtung des Siedlungsbereichs „Steinbach-Ort“ wurde zudem seit den 1970er Jahren ein zentraler Standort für Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Schule, Kirche, Freizeit, Rettungsdienst etc.) entwickelt. Aber auch der Industrie- und Gewerbestandort ist seitdem stetig gewachsen.

Steinbach-Bahnhof: Gebäude- und Nutzungsstruktur

Steinbach-Bahnhof weist eine deutlich klarere Funktionstrennung im Siedlungsbereich auf. Diese wird vor allem durch den großen Industriestandort und die seit den 1950er Jahren erschlossenen Wohngebiete deutlich. Ein weiterer klar in seiner Funktion definierter Standort bildet der Bereich für Daseinsvorsorge im südwestlichen Teil des Ortes. Hier finden sich u.a. Schule, Kinderbetreuung, Kirche, Rettungsdienst, Friedhof sowie das sanierte Freizeit- und Tourismuszentrum mit neuer Rennsteighalle. Lediglich entlang der Rennsteigstraße und der Straße „An der Wasserscheide“ findet eine deutlich wahrnehmbare Vermischung der unterschiedlichen Nutzungen statt.

Auch im Siedlungsbereich „Steinbach-Bahnhof“ befinden sich die Wohngebäude überwiegend in Eigennutzung durch die jeweiligen Eigentümer und deren Familien. Punktuell finden sich auch hier Mehrfamilienhäuser.



Abb. 22: Pfarrkirche St. Heinrich Kirche mit Kindergarten St. Franziskus; Grundschule und Schullandheim



Abb. 23: Freizeit- und Tourismuszentrum mit Rennsteighalle; Festplatz mit Schützenhaus, Feuerwehr und BRK



Abb. 24: Aufnahmen des Ortsbildes entlang der den Ortsteil durchquerenden Rennsteigstraße



Abb. 25: Industriestandort am Bahnhof

Wohnbauland und Leerstände

Steinbach am Wald verfügt über nur wenige freie Bauparzellen für Wohngebäude. Die letzten Wohngebiete stammen aus den 1980er Jahren und sind somit bereits überwiegend bebaut. So befinden sich zum Zeitpunkt der Erhebung lediglich 22 unbebaute Bauplätze im Gemeindeteil Steinbach am Wald. Davon werden aber lediglich fünf Bauplätze im Wohnungs- und Grundstückmanagement der Gemeinde Steinbach am Wald aktiv beworben.

Weiter verfügt Steinbach über 19 leerstehende Gebäude und 10 Gebäude mit Teilleerstand, von denen aber lediglich 4 aktiv auf den gängigen Immobilienportalen im Internet und im Wohnungs- und Grundstückmanagement der Gemeinde Steinbach am Wald beworben werden.

Der Mietwohnungsmarkt ist für Wohnungssuchende als sehr schwierig zu charakterisieren. So werden zum Zeitpunkt der Erhebung über das Wohnungs- und Grundstückmanagement der Gemeinde lediglich zwei Wohnungen zur Vermietung angeboten. Ein privates Wohnungsangebot und eine Wohnung der Oberfränkische Baugenossenschaft eG.

Gewerbeflächen und Leerstände

Steinbach am Wald verfügt zwar über große bestehende Gewerbeflächen, die aber bereits überwiegend bebaut sind. Für die Erweiterung bestehender Betriebe oder für die Ansiedlung neuer Betriebe sind nur noch einzelne kleine Bauflächen verfügbar, die die Gemeinde auf ihrer Internetseite vermarktet. Dies sind:

- Gewerbegebiet „Am Rennsteig“: Erschlossene Bauparzelle von ca. 4.500 m² im privaten Eigentum – Im rechtskräftigen Bebauungsplan als Sondergebiet für ein Informations- und Verbraucherzentrum ausgewiesen, daher ist hier eine Änderung von Flächennutzungsplan und Bebauungsplan notwendig.



- Gewerbegebiet „Am Bahnhof“: Erschlossene Bauparzelle von ca. 5.000 m² im öffentlichen Eigentum – Im rechtskräftigen Bebauungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen. Weitere Flächenreserven sind aufgrund der Erschließung lediglich als Erweiterungs- bzw. Reserveflächen der im Gewerbegebiet bereits bestehenden Betriebe nutzbar.



- Gewerbegebiet „Dammbach“: Noch nicht erschlossenes Bauland (zwei Bauparzellen mit jeweils ca. 4.000 m²) im privaten Eigentum. Das Gewerbegebiet ist im rechtskräftigen Bebauungsplan aus immissionsschutzrechtlichen Gründen lediglich als „eingeschränktes“ Gewerbegebiet ausgewiesen und befindet sich im Außenbereich zwischen den Siedlungsbereichen „Steinbach-Ort“ und „Steinbach-Bahnhof“.



Öffentlicher Raum

Der öffentliche Raum im Gemeindeteil Steinbach am Wald dient vorwiegend der verkehrlichen Erschließung. Der ruhende Verkehr konzentriert sich überwiegend auf die privaten Grundstücksflächen.

Im Bereich der Hauptstraßen (B85 und St2209) sind die Gestaltung des Straßenraums und damit auch die Wahrnehmung des öffentlichen Raums am überörtlichen Verkehr ausgerichtet. Dies wird neben dem bestehenden Verkehrsfluss und der recht nüchternen Belagswahl (sowohl die Straßen als auch die Geh- und Radwege haben eine Asphaltdecke) auch durch die weiten Sichtachsen der lang und gerade verlaufenden Hauptstraßen deutlich.



Abb. 26: Hauptverkehrsachsen

Besondere Aufenthaltsqualitäten bieten im Siedlungsbereich „Steinbach-Ort“ vor allem die beiden Parkanlagen mit Löschteich am Steinbach. Der Einmündungsbereich der Dorfstraße auf die Windheimer Straße wird bei unterschiedlichen Anlässen (u.a. Weihnachtsmarkt) als „Dorfplatz“ genutzt. Darüber hinaus weisen sowohl die Wehrkirchstraße als auch die Dorfstraße durch Ihre Lage am Bachlauf des Steinbachs bisher ungenutzte Freiraumqualitäten auf. All diese Aufenthaltsqualitäten weisen aber noch deutliche Ausbaupotenziale vor.



Abb. 27: Wehrkirchpark am unteren Löschteich (links); Grünfläche am oberen Löschteich (rechts)

Auch der Siedlungsbereich „Steinbach-Bahnhof“ weist besondere Aufenthaltsqualitäten auf. Hier zu nennen ist vor allem der „Rennsteigpark“. Darüber hinaus finden sich wenig genutzte bzw. ungenutzte Grünflächen entlang der Hauptverkehrsstraßen, die ein deutliches Nutzungs- und Ausbaupotenziale vorweisen. Auch weist der Freiraum an öffentlichen Einrichtungen ein deutliches Ausbaupotenzial auf. Hier zu nennen sind bspw. der Vorplatz an Kirche und Kindergarten oder der Festplatz zwischen Schützenhaus und BRK-Sozialstation. Als eine erste Aufwertungsmaßnahme des öffentlichen Raums ist auch die bereits in Umsetzung befindliche Neugestaltung der Außenanlagen des Tourismus- und Freizeitzentrums zu nennen.



Abb. 28: Rennsteigpark (links); Grünfläche „Am Lehen“ (rechts)

3.4 Eigentümerbefragung – Ergebnisse und Auswertung

Um die Mitwirkungsbereitschaft sowie den Handlungsbedarf zu ermitteln wurde durch die Gemeinde Steinbach am Wald ein Fragebogen an alle Haushalte im Gemeindeteil Steinbach am Wald versandt. Von den rd. 375 Hausnummern in den Siedlungsbereichen „Steinbach-Ort“ und „Steinbach-Bahnhof“ wurden 75 Fragebögen ausgefüllt wieder zurückgegeben. Dies entspricht rd. 20% der Hausnummern. Folgende Ergebnisse sind diesen zu entnehmen:

Die Eigentümer geben in den 75 Fragebögen an, dass zusammen 217 Personen in Ihren Haushalten leben. Dies sind rd. 20 % der Einwohner des Gemeindeteils Steinbach am Wald.

Der überwiegende Teil der Gebäude wird als Wohngebäude genutzt und befindet sich in Eigennutzung durch die jeweiligen Eigentümer und deren Familien, sodass nicht selten mehrere Generationen unter einem Dach leben. Weiterhin geht aus den Fragebögen hervor, dass z.T. auch Wohnungen an nicht Familienmitglieder vermietet werden.

11 % der Eigentümer gab an das Ihre Gebäude von vor 1950 stammen. Somit stammt der Großteil der Gebäude aus den 1950er, 60er, 70er und 80er Jahren (jeweils zu ungefähr 20 %). Aus den Jahren nach 1990 stammen lediglich 8 % der Gebäude. Dies spiegelt die zuvor beschriebene Siedlungsentwicklung (S. 26 ff.) der Siedlungsbereiche „Steinbach-Ort“ und „Steinbach-Bahnhof“ wider (Abb. 29)

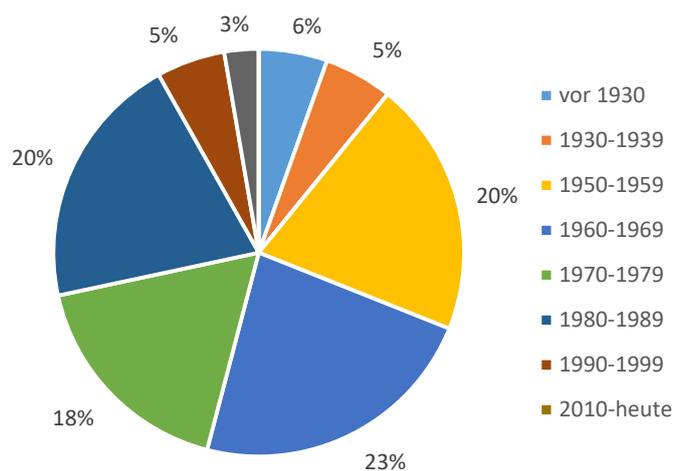


Abb. 29: Auswertung der Eigentümerbefragung: Baujahr der Gebäude

72 % der Eigentümer gaben an bereits mindestens einmal eine Umbau- oder

Modernisierungsmaßnahmen an ihrem Gebäude durchgeführt zu haben. 28 % gaben demnach an bisher keine Umbaumaßnahme durchgeführt zu haben. Im Detail stellt sich dies wie folgt dar:

- 33 % der Eigentümer haben ihre letzte Umbaumaßnahme zwischen 2010 und 2018 durchgeführt;
- 12 % haben ihre letzte Umbaumaßnahme zwischen 2000 und 2010 durchgeführt;
- Weitere 12 % haben ihre letzte Umbaumaßnahme in den 1990 durchgeführt;
- 15 % haben ihre letzte Umbaumaßnahme vor 1990 durchgeführt;
- 28 % der Eigentümer haben bisher noch keine Umbau- oder Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt.

Bzgl. der Wohnungsstruktur gaben die Eigentümer an, über insgesamt 131 Wohnungen zu verfügen. Davon sind 105 Wohnungen (80 %) bewohnt. 13 Wohnungen (10 %) werden als Ferienwohnungen vermietet. 13 Wohnungen (10 %) wurden als Leerstand gemeldet. Von den 105 bewohnten Wohnungen werden 15 Wohnungen (11 %) von Einwohnern mit einem Alter von über 60 Jahren und 4 Wohnungen (3%) von Einwohnern mit einem Alter von über 80 Jahren bewohnt. Für diese Wohnungen besteht kurz- bis mittelfristig ein Leerstandsrisiko (Abb. 30).

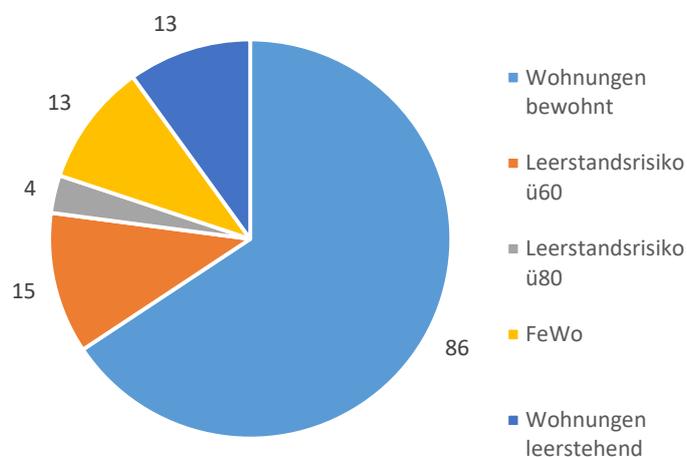


Abb. 30: Auswertung der Eigentümerbefragung: Wohnungsstruktur

Auf die Frage ob Veränderungsabsichten am Gebäude bzw. der Wohnung bestehen haben sich 40 % der Eigentümer mit „Wahrscheinlich“ und 22 % mit „Vielleicht“ geäußert. Mit „Nein“ haben sich 38 % geäußert. Die darauf folgende Frage wurde dahingehend konkretisiert, ob die Gelegenheit genutzt werden würde im Zuge einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Hier gaben 32 % der Eigentümer „Ja“ und 36 % der Eigentümer „Vielleicht“ an. Nur noch 32 % äußerten sich mit einem „Nein“. Als nächstes wurde weiter vertiefend gefragt, welche Art von Maßnahmen für Erforderlich gehalten wird. Hier haben 70 % der Eigentümer Maßnahmen angegeben und nur noch 30 % keine Maßnahmen. Entsprechend sehen rund 2/3 der Eigentümer einen Handlungsbedarf an Ihren Gebäuden (siehe Abb. 31).

Auffällig ist dabei, dass rund die Hälfte der Eigentümer die keinerlei Umbau oder Modernisierungsbedarf sehen bereits über 60 Jahre alt sind. Weiter wurde rund die Hälfte der Gebäude, für die die Eigentümer keinerlei Umbau- oder Modernisierungsbedarf sehen, letztmalig vor 2000 bzw. noch nie umgebaut oder modernisiert. Entsprechend ist spätestens nach einer künftigen Veräußerung auch für diese Gebäude ein Umbau- oder Modernisierungsbedarf zu erwarten.

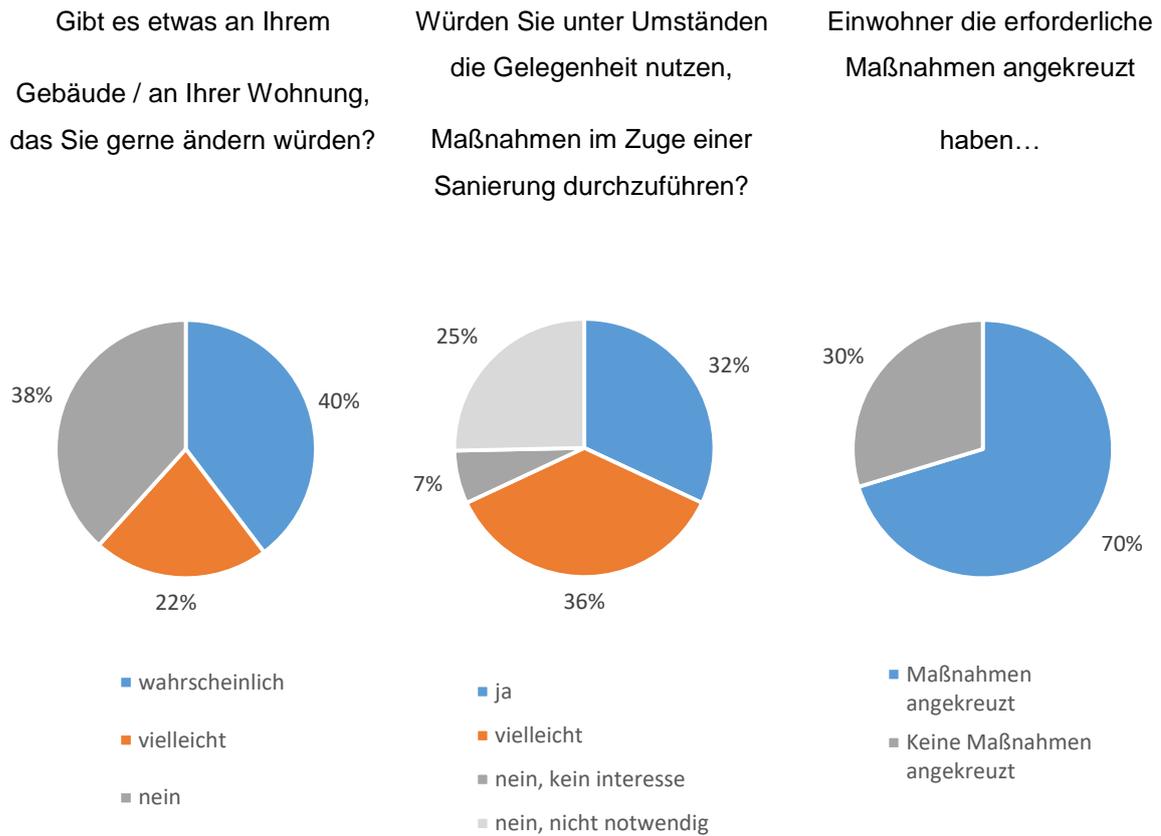


Abb. 31: Auswertung der Eigentümerbefragung: Sanierungsbereitschaft

Folgende Maßnahmen wurden angekreuzt bzw. der Liste ergänzt (geordnet nach der Häufigkeit Ihrer Nennungen):

- Schönheitsreparaturen (23 mal)
- Fassaden renovieren (21 mal)
- Dacheindeckung erneuern (20 mal)
- neue Fenster einbauen (20 mal)
- Sanitäranlagen einbauen / erneuern (20 mal)
- Heizung einbauen / erneuern (19 mal)
- Fußboden erneuern (13 mal)
- Wärmedämmende Maßnahmen (12 mal)
- Nichts davon, sondern ... Außenanlagen, Hof, Garten, Einfriedungen (7 mal)
- Reparatur / Einbau - Gas-, Wasser-, Stromleitungen (5 mal)
- Dachumbau, Anbau, Aufstockung (5 mal)
- Wohnungsgrundriss verändern (3 mal)
- Nichts davon, sondern ... Lärmschutzmaßnahmen (3 mal)

Bei der überwiegenden Zahl der genannten Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen am Äußeren des Gebäudes (u.a. Dach, Fassade, Fenster, Außenanlagen), die somit auch die unmittelbare Wahrnehmung der Gebäude im Straßenraum beeinflussen.

Im Hinblick auf die generellen Absichten der Eigentümer mit ihren Grundstücken und den dazugehörigen Gebäuden gaben 6 % der Eigentümer an, dass für Sie eine Veräußerung Ihrer Gebäude bzw. Teilflächen ihrer Grundstücke denkbar wäre. Auch wenn rd. 2/3 der Eigentümer einen Handlungsbedarf sehen, haben lediglich 28 % der Eigentümer eine konkrete Modernisierungsabsicht angegeben. So haben sich 57 % der Eigentümer geäußert erst einmal keine Veränderung vornehmen zu wollen. Dies ist wahrscheinlich auf eine allgemeine Verunsicherung in Bezug auf die finanzielle bzw. wirtschaftliche Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen zurückzuführen, wie einzelne Eigentümer in den Fragebögen angegeben haben.

Darüber hinaus haben die Eigentümer weitere Anregungen und Wünsche zum Handlungsbedarf in Steinbach am Wald geäußert. Diese sind in die nachfolgenden Kapitel eingeflossen.

3.5 Verkehrsanlagen, Mobilität und Verkehr

Die Beurteilung der Verkehrssituation erfolgt durch mehrfache Vor-Ort-Begehungen, Einschätzungen der Gemeinde und die Auswertung der vorhandenen Verkehrszahlen. Ergänzend dazu gab es vielfältige Hinweise aus der Bevölkerung zur Verkehrssituation.

Überörtliche Verkehrsanbindung

Die überörtliche Verkehrsanbindung erfolgt durch die Bundesstraße B85, die Steinbach am Wald in südlicher Richtung mit der Kreisstadt Kronach verbindet und in nördlicher Richtung über Ludwigsstadt weiter nach Thüringen führt. Die Bundesstraße führt aus Richtung Förtschendorf kommend als Kronacher- bzw. Ludwigsstädter Straße durch den südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes (Steinbach Ort) bis zum Kreisverkehrsplatz „B85“. Hier verlässt die Bundesstraße das Untersuchungsgebiet in nördlicher Richtung. An dem Kreisverkehrsplatz anschließend zweigt aus nordwestlicher Richtung kommend, die Staatsstraße St2209 ab. Sie führt als Rennsteigstraße in nordöstlicher Richtung weiter durch das Untersuchungsgebiet (Steinbach Bahnhof) bis zum Kreisverkehrsplatz am „Markt der Generationen“.

Darüber hinaus verfügt der Untersuchungsbereich über einen Bahnhof im nordöstlichen Bereich. Dieser bindet Steinbach am Wald an die regionale sowie überregionale Personen- und Güterbeförderung der Frankenwaldbahn an. Die Frankenwaldbahn ist ein Teilabschnitt der Bahnstrecke München – Nürnberg – Jena – Halle/Leipzig – Berlin. Die Züge des Regionalverkehrs verkehren in stündlichen Verbindungen auf der Strecke.

Verkehrsaufkommen

Der Untersuchungsbereich wird durch die beiden überregionalen Straßen B85 und St2209 geprägt. Beide Straßen verlaufen als Hauptverkehrsachsen durch den Untersuchungsbereich. So ordnet sich der länglich gestreckte Siedlungskörper auf ca. 1,85 km Länge entlang der Bundesstraße B85 und auf ca. 1,4 km entlang der Staatsstraße St2209 an.

Gerade die für Steinbach am Wald wirtschaftlich prägende Konzentration auf das produzierende Gewerbe – mit Schwerpunkten in den Bereichen Glas und Keramik – sorgt entlang dieser Hauptverkehrsachsen für ein erhöhtes Schwerverkehrsaufkommen (z.B. durch Sattel- und Lastzüge). Dieser Verkehr wird von den Bewohnern vor allem zu den Hauptverkehrszeiten als belastend wahrgenommen. Im Rahmen der Straßenverkehrszählungen des Staatlichen Bauamtes wurden 2015 folgende Aussagen zum Verkehrsaufkommen getroffen (Bei den folgenden Werten handelt es sich jeweils um einen Mittelwert aus den Zählwerten für einen normalen Werktag, einen Urlaubswerktag und einen Sonn- bzw. Feiertag):

- KC35 – An der Messstelle zwischen Windheim und Steinbach am Wald wurden im Mittelwert innerhalb von 24 Stunden 1.625 KFZ (Werktags - 1.760) gemessen, davon wurden 50 Fahrzeuge (Werktags - 62) dem Schwerverkehr zugeordnet
- B85 – An der Messstelle nördlich von Förtschendorf bzw. südlich von Steinbach am Wald wurden im Mittelwert innerhalb von 24 Stunden 3.850 KFZ (Werktags - 4.295) gemessen, davon wurden 444 (Werktags - 573) Fahrzeuge dem Schwerverkehr zugeordnet
- B85 – An der Messstelle nördlich von Steinbach am Wald wurden im Mittelwert innerhalb von 24 Stunden 2.528 KFZ (Werktags - 2.723) gemessen, davon wurden 230 Fahrzeuge (Werktags - 271) dem Schwerverkehr zugeordnet
- St2209 – An der Messstelle zwischen Bahntrasse und dem Kreisverkehrsplatz „Am Markt der Generationen“ wurden im Mittelwert innerhalb von 24 Stunden 3.705 KFZ (Werktags - 4.196) gemessen, davon wurden 233 Fahrzeuge (Werktags - 287) dem Schwerverkehr zugeordnet.

Das Landratsamt Kronach (Sachgebiet Immissionsschutz) weist im Rahmen der Behördenbeteiligung mit seiner Stellungnahme vom 18.07.2019 darauf hin, dass die o.g. Messstelle zwischen Bahntrasse und dem Kreisverkehrsplatz „Am Markt der Generationen“ zwar die Situation östlich der Otto-Wiegand-Straße widerspiegelt, nicht aber die Situation des wesentlich stärker vom Schwerverkehr betroffenen Bereichs östlich der Otto-Wiegand-Straße. Hier schätzt das Landratsamt den Schwerverkehr auf mehr als 500 Fahrzeugbewegungen an einem normalen Werktag.

Eine Verkehrszählung der Gemeinde Steinbach am Wald, am 15.05.2019 auf Höhe des Rennsteighotels, deckt diese Schätzung. So wurden hier an einem Werktag 372 LKW bzw. LZ in Richtung Osten und 348 LKW bzw. LZ in Richtung Westen gezählt.

In einer weiteren Verkehrszählung der Gemeinde Steinbach am Wald, am 08.05.2019 auf Höhe des Anwesens Sticker (Ludwigsstädterstraße südlich des Kreisverkehrsplatzes „B85“), wurden an einem Werktag 399 LKW bzw. LZ in Richtung Norden und 423 LKW bzw. LZ in Richtung Südens gezählt.

Ruhender Verkehr

Der Großteil der Stellplätze im Untersuchungsgebiet ist auf privaten Grundstücken verortet. Hier besteht in der Regel ausreichend Platz um die vorhandenen Fahrzeuge abzustellen.

Öffentliche zugängliche Stellplätze finden sich vor allem in der Nähe von öffentlichen Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge. Aber auch die übrigen privaten örtlichen Versorger, Dienstleister und Gastronomen (etc.) halten entsprechend öffentlich zugängliche Stellplätze für Kunden bereit.

Eine Überlastung der vorhandenen öffentlich zugänglichen Stellplätze wurde während der Vor-Ort-Begehungen lediglich im Bereich der Straßen „An der Wasserscheide“ (Gartencenter und Blumenhandel) und „Otto-Wiegand-Straße“ (Bahnhof) ausgemacht. Hier kann es zeitweise zu einer deutlichen Überlastung der vorhandenen Stellplätze kommen.

Fußgänger- und Radverkehr

Steinbach liegt am Rennsteig und weiteren regionalen und überregionalen Rad- und Wanderwegen. Entsprechend findet sich ein fast durchgängiges Geh und Radwegenetz entlang der Hauptstraßen (B85 und St2209). Für den Geh- und Radverkehr bestehen hierzu gemeinsame Geh- und Radwege entlang der Fahrbahn.

Im Siedlungsbereich „Steinbach-Ort“ findet sich ein beidseitiger Ausbau. Während die eine Seite (östlich der B85) breit als gemischter Geh- und Radweg ausgebaut ist, ist die andere Seite (westlich der B85) nur sehr schmal als reiner Gehweg hergerichtet. Zur Querung der stark frequentierten Bundesstraße besteht im Siedlungsbereich „Steinbach-Ort“ lediglich eine einfache Verkehrsinsel zwischen Antikhotel und Wehrkirchpark.

Der breite Geh- und Radweg führt vom Siedlungsbereich „Steinbach-Ort“ daraufhin als Verbindungsweg weiter nach Norden in den Siedlungsbereich „Steinbach-Bahnhof“. Der Geh- und Radweg wird hier durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt.

Am Kreisverkehrsplatz „B85“ wird dieser Weg wieder unmittelbar an die Fahrbahn angegliedert und beidseitig weitergeführt. Ab dieser Stelle durchquert der berühmte Rad- und Wanderweg „Rennsteig“ den Siedlungsbereich Steinbachs in nordöstliche Richtung. Hier bestehen Querungshilfen in Form von Verkehrsinseln am Kreisverkehrsplatz „B85“. Weitere Querungshilfen für die ebenfalls stark frequentierte Staatsstraße St2209 bestehen im weiteren Straßenverlauf nicht. Während eine Straßenseite (nördlich der St2209) breit als gemischter Geh- und Radweg ausgebaut ist, ist die andere Straßenseite (südlich der St2209) nur sehr schmal als reiner Gehweg hergerichtet.

Erst nach der Querung der Bahntrasse, durch eine Brücke, endet der beidseitige Geh- und Radweg wieder. Von hier aus führt der Weg über die Wohnstraße „Im Lehen“ weiter in östlicher Richtung, um dort im Bereich des Ortsausganges wieder als Eigenständiger Geh- und Radweg weitergeführt zu werden.

Entlang der stark frequentierten Straßen B85 und St2209 verläuft ein gut ausgebauter kombinierter Geh- und Radweg, der sowohl durch „Steinbach-Ort“ als auch durch „Steinbach-Bahnhof“ läuft und darüber hinaus beide Bereiche miteinander verbindet. Ein zweiter im Vergleich zur Fahrbahn sehr schmal ausgebauter Gehweg führt nicht durchgehend entlang der Straßen B85 und St2209. Weiterhin bestehen lediglich zwei Stellen mit Querungshilfen in einem Abstand von ca. 1,3 km zueinander. Für

schwächere Verkehrsteilnehmer (Kinder, Eltern mit Kindern, Senioren, mobilitätseingeschränkte Personen etc.) kann hierdurch, geradezu verkehrlichen Stoßzeiten, eine nur schwer zu überwindende Barriere entstehen.

In den Siedlungsgebieten sind die Straßen in der Regel gut und sicher begehbar, auch in Bereichen ohne eigenen Gehweg. Vereinzelt sind Wege die ausschließlich dem Fuß- und Radverkehr vorbehalten sind.

Lediglich die Otto-Wiegand-Straße nimmt hier eine Sonderstellung ein. Sie stellt einerseits die einzige Zufahrt für den Lieferverkehr zum örtlichen Glaswerk, mit einer hohen Anzahl an Sattel- und Lastzügen dar. Andererseits bildet die Otto-Wiegand-Straße die einzige Zuwegung zum Bahnhof und ist somit essentiell für Pendler, Schulkinder und Touristen. Die Otto-Wiegand-Straße verfügt über einen beidseitigen Gehweg. Beide Gehwege sind aber nur sehr schmal ausgebaut, wodurch gerade für Fußgänger und Fahrradfahrer wenig Abstand zur Fahrbahn besteht. Darüber hinaus parkt hier eine Vielzahl von Pendlern auf Flächen mit bzw. ohne Stellplatzzuweisung. Diese queren hierfür in vielen Bereichen den Gehweg.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Landkreis Kronach betreibt ein Nahverkehrsnetz, in dem der Hauptort Steinbach am Wald durch drei Buslinien bedient wird:

- 8328 – Mo bis Fr – viermal täglich von Kronach nach Ludwigsstadt und zurück, mit Halt am Rathaus und am Kreisverkehrsplatz „B85“ in Steinbach am Wald.
- 8348 – Mo bis Fr – fünfmal täglich von Teuschnitz, über Steinbach am Wald nach Tettau und zurück, mit Halt an den Bushaltstellen Abzw. Bauschuttdeponie, Borowansky, Bahnhof, Apotheke, Kreisverkehrsplatz „B85“ und Wehrkirche in Steinbach am Wald. Samstag sowie an Sonn- und Feiertagen ist die Buslinie auf drei Verbindungen beschränkt.
- 8349 – Mo bis Fr – einmal täglich von Steinbach am Wald nach Förtschendorf und dreimal täglich von Förtschendorf nach Steinbach, jeweils mit Halt an der Wehrkirche in Steinbach am Wald.

Darüber hinaus verkehrt samstags die Nachtlinie „Ludwigsstadt“ mit Bedarfshalt an den Haltestellen Rathaus und Borowansky. Sie ermöglicht auch noch nach Mitternacht eine Rückfahrt von Kronach nach Steinbach am Wald.

Seit dem 06.08 2018 ergänzt ein Bürgerbus (Kleinbus mit acht Sitzplätzen) das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs. Dieser fährt einmal die Woche (abwechselnd Montag bzw. Dienstag), jeweils zwei Runden über alle Gemeindeteile. Die Fahrten sind für die Nutzer kostenlos.

Als weitere Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr hat das Demographie-Kompenzzentrum in Oberfranken in Form eines Modelvorhabens sogenannte Mitfahrerbänke etabliert. Auch in Steinbach wurde eine Bank im Bereich des Kreisverkehrsplatzes „B85“ aufgestellt.



Abb. 32: Mitfahrerbank in Steinbach am Wald

Bahn

Der Untersuchungsbereich ist über einen Bahnhof im nordöstlichen Bereich an die regionale sowie überregionale Personen- und Güterbeförderung der Frankenwaldbahn angeschlossen. Die Frankenwaldbahn ist ein Teilabschnitt der Bahnstrecke München – Nürnberg – Jena – Halle/Leipzig – Berlin. Die Züge des Regionalverkehrs verkehren in stündlichen Verbindungen sowohl in Richtung Ludwigsstadt als auch in Richtung Kronach. Die Fahrzeit nach Kronach beträgt ungefähr 20 min, die Fahrzeit nach Ludwigsstadt ungefähr 5 Minuten.

Das ehemalige Empfangsgebäude des Bahnhofes (Erbaut um 1890/1900) sowie zwei im selben Stil errichtete historische technische Nebengebäude befinden sich nicht mehr in Nutzung. Die drei Unterführungseinhausungen aus den 1930er Jahren stellen über die über Treppen einen Zugang zu den Bahnsteigen her. Demnach ist der Bahnhof Steinbach am Wald und somit auch das Mobilitätsangebot der Deutschen Bahn nicht barrierefrei zugänglich und bietet auch für Mobilitätseingeschränkte Personengruppen eine deutliche Hürde. Weiter wird der Bahnhof lediglich durch eine einzige Stichstraße an den Ort angebunden (Otto-Wiegand-Straße), die darüber hinaus stark durch den Lieferverkehr des angrenzenden „Wiegand“ Glaswerkes geprägt ist.



Abb. 33: Leerstehendes Empfangsgebäudes des Bahnhofes Steinbach am Wald

Obwohl ehemals ein Anschluss des Güterverkehrs an die Bahn existierte und auch noch entsprechende Gleisanlagen vorhanden sind besteht von Steinbach aus heute kein Anschluss mehr an den Güterverkehr der Bahn.

3.6 Soziale Infrastruktur und Versorgung

Kindertageseinrichtungen

In der Gemeinde Steinbach am Wald gibt es drei Kindergärten. Diese befinden sich in Buchbach, in Windheim und im Hauptort Steinbach am Wald und sind jeweils unter katholischer Trägerschaft. Insgesamt standen 2018 zusammen in allen drei Kindergärten 145 genehmigte Betreuungsplätze zur Verfügung. Betreut wurden zur selben Zeit 132 Kinder. Im Jahr 2019 sank die Zahl der genehmigten Kindertagesplätze auf 117. Betreut wurden aber 141 Kinder.

Schulen

Steinbach am Wald verfügt über eine kombinierte Grund- und Mittelschule mit jeweils einem Schulhaus im Gemeindeteil Steinbach am Wald und im Gemeindeteil Windheim. In Steinbach werden die Schüler von der 1. bis zur 3. Klasse unterrichtet. Von der 4. Bis zur 9. Klasse werden die Schüler in Windheim unterrichtet. Darüber hinaus verfügt die Mittelschule in Windheim über einen „M-Zug“. Dieser wird in Kooperation mit der Mittelschule im benachbarten Pressig realisiert, sodass die Klassen M7 und M8 in Windheim und die Klassen M9 und M10 in Pressig unterrichtet werden.

Insgesamt verfügt die Grund- und Mittelschule in Steinbach am Wald und Windheim im Schuljahr 2018/19 über fünf Grundschulklassen mit 99 Schülern und sieben Mittelschulklassen mit 122 Schülern.

Neben dieser allgemeinbildenden Schule verfügt die Gemeinde Steinbach am Wald über eine Außenstelle der Volkshochschule des Landkreises Kronach, die Kurse in den Gemeindeteilen Steinbach am Wald und Windheim anbietet.

Kinderbetreuung

Weiterhin verfügt Steinbach am Wald über eine „flexible Kinderbetreuung“. Ein lokales Bündnis aus Gemeinde, Grund- und Mittelschule Windheim, Bayerischem Roten Kreuz (KV Kronach), den Kindergärten und -krippen sowie Ehrenamtlichen schafft damit Betreuungsangebot für alle Altersstufen, vom ersten Lebensjahr bis zum Übergang von Schule zu Beruf. Damit wird ein wichtiger Beitrag zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet. Vorschulkinder sowie Erst- und Zweitklässler können in einem Kindergarten täglich von 6:00 bis 22:00 Uhr von pädagogischen Fachkräften betreut werden. Für Schüler ab der 3. Klasse bietet die Grund- und Mittelschule Windheim eine offene Ganztageschule an, die in Kooperation mit dem Bayerische Rote Kreuz (BRK) und vielen weiteren Vereinen und Akteuren kostenlos ein abwechslungsreiches Nachmittagsprogramm bis 15:45 Uhr anbietet.

Versorgung

Eine Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist im Gemeindeteil Steinbach am Wald gegeben. Hierbei zu nennen sind ein EDEKA-Markt („Markt der Generationen“), ein Gemischtwarenmarkt, zwei Bäcker, ein Metzger, zwei Bankfilialen, eine Filiale der Deutschen Post, einen Hermes-Paketshop, eine Floristik/Gärtnerei sowie einen Pralinenladen. Darüber hinaus verfügt der Gemeindeteil Steinbach am Wald noch über einen Innenausstatter und einen kleinen Baumarkt.



Abb. 34: Markt der Generationen (links); Gemischtwarenmarkt (rechts)

Schullandheim

Im Gemeindeteil Steinbach am Wald findet sich ein Schullandheim. Träger ist das Schullandheimwerk Oberfranken. Im Jahr 2018 hat das Schullandheim 6.890 Übernachtungen bei 56 Betten zu verzeichnen.

Gesundheit, Beratung und Pflege

Steinbach am Wald verfügt über eine Allgemeinarztpraxis und eine Zahnarztpraxis. Ergänzt wird das gesundheitsorientierte Angebot durch drei Praxen für Logopädie, Naturheilverfahren und Physiotherapie sowie eine Apotheke. Entsprechend verfügt Steinbach über eine grundlegende medizinische Versorgung. Die Einrichtungen befinden sich alle im Hauptort. Die bestehenden Strukturen sollten langfristig erhalten (frühzeitige Nachfolgesicherung) und ggf. um weitere Angebote ergänzt werden. Weitere Fachärzte finden sich in den nahegelegenen Städten Ludwigsstadt und Kronach. In Kronach findet sich auch ein Krankenhaus.

Weiter verfügt der Hauptort Steinbach am Wald über eine Außenstelle der Frühförderstelle der Lebenshilfe Kronach e.V. Diese befindet sich in einer ehemaligen Arztpraxis. Das kostenlose Angebot der Frühförderung richtet sich an Eltern, deren Kinder bei der körperlichen, kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung Unterstützung brauchen.

In Steinbach am Wald findet sich darüber hinaus ebenfalls das „Beratungshaus für die Rennsteigregion“. Das Beratungshaus ist ein Kooperationsprojekt von fünf Wohlfahrtsverbänden im Landkreis Kronach, dem Landratsamt Kronach und den Gemeinden und Städten der Rennsteigregion. Ziel ist es allen Bürgern im nördlichen Landkreis Kronach ein gut erreichbares und umfassendes Beratungnetzwerk anzubieten.

Weiter verfügt der Gemeindeteil Steinbach am Wald über eine BRK Sozialstation. Ziel ist es hilfsbedürftigen Menschen im nördlichen Landkreis Kronach ein eigenständiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen.

Darüber hinaus unterhält das Bayerische Rote Kreuz ebenfalls ein Mehrgenerationenhaus im Steinbacher Gemeindeteil Buchbach, mit einem umfangreichen Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangebot für Jung und Alt.

3.7 Grünstruktur, Naherholung und Tourismus

Naherholung und Tourismus

Die Gemeinde Steinbach am Wald ist staatlich anerkannter Erholungsort und liegt im nordwestlichen Frankenwald, im Norden des Naturparkes Frankenwald, der sich südlich an den Thüringer Wald anschließt. Steinbach am Wald ist die einzige bayerische Gemeinde, durch deren Ortslage der berühmte überregionale Wanderweg „Rennsteig“ führt.

Der Frankenwald ist eine Mittelgebirgslandschaft, die besonders durch dichte Wälder, ruhige Wanderwege und wunderschöne Panoramen auf ihren Mittelgebirgskämmen besticht. Die damit verbundene landschaftliche Attraktivität sowie die günstige Lage unmittelbar am Rennsteig stellen ein vermarktungsfähiges touristisches Potenzial dar, das aber auch für die Bewohner der Region einen hohen Naherholungswert schafft. Um auf diese Potenziale zurück greifen zu können und weiter auszubauen bildet Steinbach am Wald zusammen mit der Stadt Ludwigsstadt, der Stadt Teuschnitz, dem Markt Tettau sowie den Ortschaften Tschirn und Reichenbach eine gemeinschaftliche Tourismusregion.

Radwege- und Wanderwegenetz

Durch den Hauptort Steinbach am Wald verläuft unmittelbar der berühmte überregionale Rad- und Fernwanderweg „Rennsteig“. Neben diesen bedeutsamsten Wanderweg der gesamten Region, verlaufen 6 weitere Fernwanderwege unmittelbar durch den Hauptort Steinbach am Wald. Hier zu nennen sind der „Pilgerweg Via Porta“, der „Frankenwaldsteig“, der „Lutherweg“, der „Wanderweg der Deutschen Einheit“, der „Burgenweg“ sowie der „Seenweg“. Auch der Regionale Radwanderweg „Landkreis Kronach, Wegenetz des Landkreises“ führt ebenfalls durch Steinbach am Wald. Darüber hinaus führen 9 örtliche Wanderwege und 3 örtliche Mountainbike-Strecken durch Steinbach am Wald.



Abb. 35: Hinweisschild „Rennsteig“

Freizeit und Sport

Steinbach am Wald verfügt über zahlreiche Freizeit- und Sportangebote. Herausragend ist dabei das neu hergerichtete Tourismus- und Freizeitzentrum mit Tourismusinformatio, Generationenbad, Physio-praxis, Sporthalle (Rennsteighalle), Bowlingbahn, Gastronomieeinrichtung, Frankenwaldausstellung, und einen Seminarraum sowie einen attraktiven Außenbereich mit Rundweg und Spielplatz, der aktuell neu hergerichtet wird.

Weiter verfügt allein der Hauptort Steinbach am Wald über 24 Vereine. Neben politischen Ortsvereinen, örtlichen Interessensverbänden (u.a. Fremdenverkehrsverein, Vereinsverbund, VDK, Bauernverband, Jagdgenossenschaft) und Rettungsdiensten (u.a. Freiwillige Feuerwehr, DLRG) gibt es u.a. folgende Vereine die Angebote im Bereich Freizeit- und Sport bereitstellen:

- Tennis-Club
- Sportverein
- Dart-Club
- Rennsteigverein (OG)
- Gartenbauverein
- Zechgemeinschaft Steinbach am Wald
- Schützenverein
- Fahrradverein
- Theatergruppe
- Musikverein
- Modelleisenbahnerclub
- FC Bayern FanKlub

Ergänzt wird das Angebot der Vereine noch durch weitere private Angebote, wie ein Fitnessstudio und eine Wanderreitstation. Darüber hinaus ergänzen die anderen Gemeindeteile Steinbachs sowie die Nachbargemeinden umfangreich das Freizeit- und Sportangebot. Beispielhaft sind hier der nahegelegene Freizeitsee Ölschnitzsee, Minigolf, Kegeln, Gleitschirmfliegen, Snowkiten, Skilifte und Loipen zu nennen.

Damit verfügt Steinbach am Wald über ein, gemessen an seiner Größe, gut ausgeprägtes Vereinsleben und ein gutes Angebot an Freizeit- und Sportinfrastruktur. Es fehlen Treffpunkte für Jugendliche außerhalb von Vereinen. Entsprechend gilt es die bestehenden Angebote einerseits langfristig aufrecht zu erhalten (u.a. Nachwuchsgewinnung), auszubauen und andererseits neue Angebote zu schaffen.

Tourismus

Verglichen mit den anderen Städten und Gemeinden in der Rennsteigregion im Frankenwald hatte Steinbach bisher immer die meisten Gästeankünfte sowie Gästeübernachtungen vorzuweisen. Dies ist nicht zuletzt durch die attraktive Lage am Rennsteig als auch durch die starke Industrie zu begründen. Dennoch ist seit der Wiedervereinigung ein stetiger Rückgang der Ankünfte und Übernachtungen festzustellen. Weiterhin ist im Jahr 2009 noch einmal ein erheblicher Rückgang im Tourismussektor zu beobachten. Dabei ging die Zahl der Übernachtungen in Steinbach am Wald um rd. 43 % zurück.

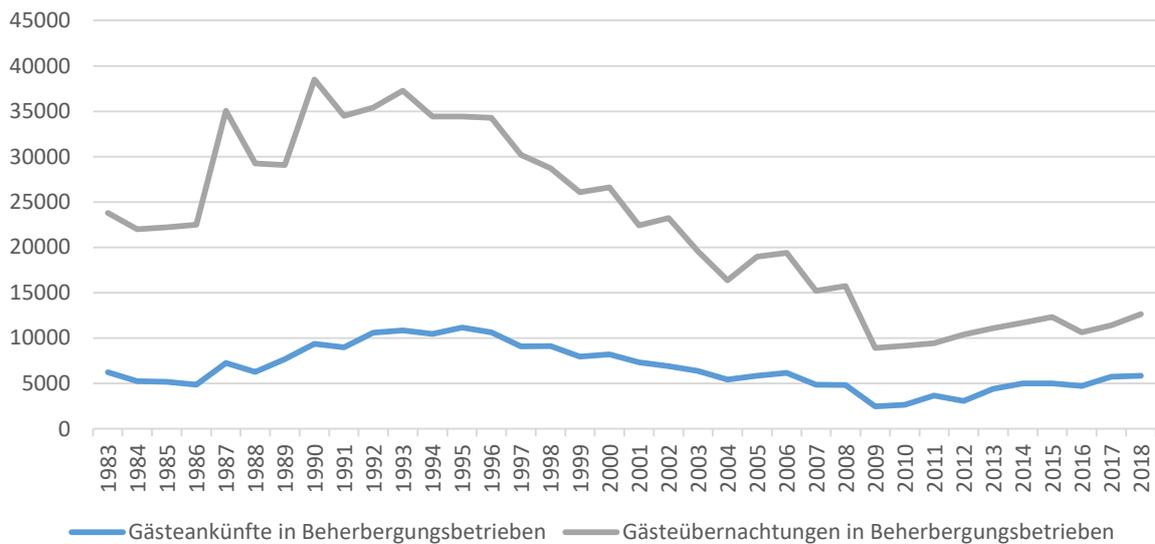


Abb. 36: Entwicklung der Gästeankünfte und -übernachtungen in der Gesamtgemeinde Steinbach am Wald

Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der Schließung des Gasthofes „Pietz“. Der Traditionsbetrieb lag am Steinbacher Bahnhof und gehörte zu einem der Leitbetriebe in der Region. Das Ortsbildprägende Gebäude ist mittlerweile seit einigen Jahren abgerissen. Auch die benachbarte ortsbildprägende und denkmalgeschützte Gaststätte und Pension „Zum Rennsteig“, die sog. „Villa Borowansky“ steht mittlerweile weitestgehend leer.



Abb. 37: Gaststätte und Pension „Zum Rennsteig“

Dennoch ist seit 2009 wieder ein Anstieg der Ankünfte und Übernachtungen im Gastgewerbe zu erkennen. So stieg die Zahl der der Übernachtungen von 2009 bis 2018 um 42 % an.

Heute verfügt der Gemeindeteil Steinbach am Wald nur noch über zwei Hotels, das Antikhotel „Steinbacher Hof“ (14 Betten) und das Hotel „Rennsteig“ (34 Betten). Daneben existieren noch weitere Ferienwohnungen kleiner Anbieter. Nach Beobachtung der Gemeinde sind die Ferienwohnungen aber zu ca. 2/3 von Monteuren und nur zu 1/3 von Touristen belegt.

Insgesamt fehlen aber gerade für größere gemeinsam reisende Gruppen Unterbringungsmöglichkeiten. Ebenso aber auch für Wanderer und Radwanderer die dem Rennsteig folgen.



Abb. 38: Antikhotel „Steinbacher Hof“ (links); Hotel „Rennsteig“ (rechts)

Grünstrukturen und Gewässer im Siedlungszusammenhang – Steinbach Ort:

Bei der Beurteilung der Grünstrukturen ist allgemein eine Unterscheidung zwischen den Siedlungsbereichen „Steinbach-Ort“ und „Steinbach-Bahnhof“ zu treffen. So zeigen sich zwar viele Gemeinsamkeiten, dennoch sind jeweils eigenständige Grünstrukturen zu erkennen.

Das für die Gemeinde Steinbach am Wald namensgebende Gewässer ist der „Steinbach“. Er ist ein Gewässer 3. Ordnung und entspringt nahe dem Ortsteils Steinbach am Wald. Hier verläuft er zum Teil verrohrt, aber überwiegend offen durch den Siedlungsbereich „Steinbach-Ort“. Teilweise verläuft er unzugänglich zwischen privaten Grundstücken, teilweise entlang öffentlicher Verkehrsflächen. Entlang des Steinbachs ordnen sich im Siedlungsbereich „Steinbach-Ort“ zwei größere Grünflächen an. Im südlichen Bereich, an der Wehrkirche, ein Park mit Löschteich. Unweit davon finden sich das „Milchhäusla“ und ein kleiner begrünter Sitzbereich. Im nördlichen Bereich findet sich eine zweite ebenfalls parkähnliche Grünfläche, mit Sitzbereich und Löschteich. Öffentliche Spielplätze sind im Siedlungsbereich „Steinbach-Ort“ nicht vorhanden.



Abb. 39: Der Steinbach im südlichen Ortsbereich

Als prägendes Element sind aber auch die vielen noch vorhandenen „Hausbäume“ zu nennen, die oft noch als Großbäume (vorwiegend Bergahorn) die Wahrnehmung des öffentlichen Raums und somit auch das Ortsbild prägen. Sie sind ein charakteristisches Element historischer Frankenwald-dörfer.

Landschaftlich wird der Siedlungsbereich vor allem durch landwirtschaftliche Nutzflächen vom Außenbereich abgegrenzt. In Teilbereichen schaffen vorhandene Ortsrandeingrünungen einen angenehmen Übergang zur offenen Landschaft.

Grünstrukturen und Gewässer im Siedlungszusammenhang – Steinbach Bahnhof:

Unmittelbar durch den Siedlungsbereich „Steinbach-Bahnhof“ fließt kein Gewässer. Steinbach ist hier stärker durch die benachbarten Waldflächen geprägt, die den Außenbereich deutlich durch Grünzüge abgrenzen, die mit dem Siedlungsbereich verwachsen sind (u.a. Gehölzstrukturen, Trenngrün und Alleen).



Neben großzügig dimensionierten straßenbegleitenden Grünflächen findet sich nahe dem Bahnhof auch eine Parkanlage, der „Rennsteigpark“.

Abb. 40: Nordöstlicher Bereich der Rennsteigstraße

Öffentliche Spielplätze sind im Siedlungsbereich „Steinbach-Bahnhof“ bisher nicht vorhanden. Im Zuge der aktuellen Sanierung des Freizeit- und Tourismuszentrums soll der Außenbereich der Anlage aber als „Kur- und Erholungspark“ neu hergerichtet werden. Unter anderen sollen hier neben einer ansprechenden durchgrünter Außengestaltung, ein Rundweg, zwei Spielplätze und eine Boulebahn entstehen.

Auch hier finden sich ähnlich wie im Bereich „Ort“ die für ein historisches Frankenwalddorf charakteristischen „Hausbäume“, die die Wahrnehmung des öffentlichen Raums und somit auch das Ortsbild prägen.

3.8 Energie

Die Energieversorgung gehört zu den grundlegenden Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Im Anbetracht des fortschreitenden Klimawandels gewinnt die „Energiewende“ auf regionaler und kommunaler Ebene zunehmend an Bedeutung – d.h. der Weg von fossilen Brennstoffen, hin zu einer Versorgung mit erneuerbaren Energien und der Erhöhung der Energieeffizienz.

Die Energieversorgung der Region wird überwiegend durch fossile Energieträger gedeckt. Die Stromversorgung erfolgt zentral durch die überörtliche Bayernwerk Netz GmbH. Erste Anstrengungen zur Verbreitung einer dezentralen Versorgung mit Erneuerbaren Energien sowie einer energetischen Modernisierung, auf regionaler sowie örtlicher Ebene, sind bereits getätigt. So sind als Leuchttürme beispielhaft folgende Maßnahmen zu nennen.

- Schaffung eines Angebotes zur Energieberatung für Bürger (Energieagentur Oberfranken)
- 2009: Energetische Modernisierung des Kindergartens Steinbach
- 2018: Steinbach am Wald ist die erste Gemeinde im Landkreis Kronach, die bei der Straßenbeleuchtung vollständig auf moderne und sparsame LED-Anlagen setzt

Als weiteres Vorbild ist die 2010 eingeweihte „Dorfheizung Hirschfeld eG“ zu nennen, die 46 Haushalte im Gemeindeteil Hirschfeld mit Nahwärmeversorgung aus einer Hackschnitzelverbrennung versorgt.

Gerade die für Steinbach wirtschaftlich prägende Konzentration von Industrie – mit Schwerpunkten in den Bereichen Glas und Keramik – sorgt für einen hohen Energiebedarf. Gleichzeitig fällt eine große Menge industrieller Abwärme an, die der Wärmegewinnung zugeführt werden könnte. Hierzu sind jedoch entsprechende Infrastrukturen zur Transformation, Speicherung und Verteilung notwendig.

Auch im Bereich der Solarenergie bestehen bereits vielversprechende Ansätze die es fortzuführen und auszubauen gilt. So befindet sich östlich der Bahntrasse im Gewerbegebiet eine private Freiflächenphotovoltaikanlage. Weite Teile der Dachflächen des angrenzenden Gewerbe-/Industrietriebes sind ebenfalls mit Photovoltaikmodulen bestückt. Darüber finden sich in der Dachlandschaft Steinbachs aber nur vereinzelt wenige Solaranlagen wieder. Hier besteht allgemein ein großer Nachholbedarf, sowohl im öffentlichen als auch privaten Bereich. Eine zweite Freiflächenphotovoltaikanlage findet sich südlich vom Gemeindeteil Hirschfeld. Hier befinden sich auch drei Windkraftanlagen.

Das Wasserwirtschaftsamt Kronach weist im Rahmen der Behördenbeteiligung mit seiner Stellungnahme vom 24.07.2019 darauf hin, dass aus hydrogeologischer Sicht die Errichtung von Erdwärmesonden oder Wasser-Wasser-Wärmepumpen im Untersuchungsbereich der Vorbereitenden Untersuchung möglich ist.

Zur Fortführung, Vertiefung und Ergänzung der bisherigen Anstrengungen prüft die Gemeinde Steinbach am Wald aktuell die Erarbeitung eines Energienutzungsplanes bzw. eines Energiekonzeptes.

4. Integriertes Stärken-Schwächen Profil

Im Ergebnis der Bestandsaufnahme durch die Planer und der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sowie bereits vorliegende Ergebnisse aus früheren Konzepten (vgl. Kapitel 2.3) wurde im Folgenden ein integriertes Stärken-Schwächen Profil zusammengestellt.

4.1 Integriertes Stärken-Schwächen Profil

Demografische Entwicklung	
Stärken	Schwächen
+ Zuzug durch die Wirtschaft (Ausbildung und Beruf)	- Einwohnerverlust durch den demografischen Wandel und die Abwanderung junger Einwohner (Ausbildung und Beruf)
	- steigendes Durchschnittsalter der Bevölkerung

Zusammenfassung:

Die Bevölkerungsentwicklung wird zunehmend durch den demografische Wandel, aber auch die Bildungsabwanderung junger Einwohner geprägt. Die oben dargestellte Entwicklung entspricht dem allgemeinen Trend im ländlichen Raum und wird gemäß der Prognosen weiter anhalten. Dieser Prozess wird sich realistisch gesehen nicht gänzlich aufhalten oder gar umkehren lassen. Dennoch gilt es dieser Entwicklung durch Gegenmaßnahmen entgegenzutreten, die die Attraktivität von Steinbach am Wald als Arbeits-, Wohn- und Familienstandort sichern und stärken.

Wirtschaftsstruktur	
Stärken	Schwächen
+ starke Wirtschaft in einer traditionellen Industrieregion für Glas und Keramik	- periphere Lage
+ attraktive wohnortnahe Arbeits- und Ausbildungsplätze	- wenig Flächenpotenziale zur Erweiterung bestehender Betriebe / zur Ansiedlung neuer Betriebe
	- Gewerbe-/Industriestandorte sind nur über jeweils eine Straßenverbindung erreichbar, die über die innerörtliche Hauptstraße führen.

Zusammenfassung:

Steinbach am Wald verfügt über eine starke Wirtschaft mit Schwerpunkt im Bereich des produzierenden Sektors und somit nicht nur über wichtige wohnortnahe Arbeitsplätze für die Steinbacher Bevölkerung sondern auch für die umliegenden Gemeinden. Zur Weiterentwicklung der bestehenden Betriebe, aber auch der Ansiedlung und Gründung neuer Betriebe verfügt Steinbach am Wald aber nur

über sehr wenige Flächenreserven. Aufgrund der geografischen und naturräumlichen Gegebenheiten ist die Ausweisung neuer Gewerbe-/Industrieflächen nur sehr begrenzt und behutsam möglich. Darüber hinaus sind die historisch gewachsenen Gewerbe-/Industriestandorte am Bahnhof lediglich über je eine einzelne Straße erschlossen, die den Verkehr insgesamt über die innerörtliche Hauptstraße (B85 und St2209) führen. Hier besteht Handlungsbedarf, um der Steinbacher Wirtschaft ein solides Fundament für die künftige Entwicklung zu schaffen und gleichfalls Konflikte zwischen Produktions- und Wohnstandorten vorzubeugen.

Siedlungs- und Nutzungsstruktur	
Stärken	Schwächen
+ hohe Wohn- und Lebensqualität	- fehlendes Zentrum/Ortsmitte im Siedlungsbereich „Ort“
+ vglw. niedrige Bauland- und Immobilienpreise	- kein klar definiertes Zentrum/Ortsmitte im Siedlungsbereich „Bahnhof“
+ vglw. niedrige Lebenshaltungskosten	- fehlende Einbindung des namensgebenden Steinbachs in den öffentlichen Raum
+ Parkanlagen und Gärten	- Bahnhof als Ortseingang
+ historisch gewachsener Siedlungsbereich „Ort“ mit ortsbildprägenden landwirtschaftlichen Strukturen (u.a. Dreiseithöfe), doppeltem Straßenzug (Anger) und Dorfteichen mit parkanlagen	- hoher Sanierungsbedarf im Siedlungsbereich „Ort“ (vor allem im Hinblick auf eine nicht landwirtschaftliche Nachnutzung der Dreiseithöfe und Scheunen), in einzelnen Bereichen aber auch im Siedlungsbereich „Bahnhof“
+ Baudenkmäler und Ortsbildprägende Gebäude an prominenten Stellen	- oft unklare Abgrenzung und fehlende Ablesbarkeit privater und öffentlicher Räume
+ hoher Grünbestand im Siedlungsbereich Bahnhof	- gestalterische Defizite an Gebäuden
+ schnell fußläufig erreichbare Übergänge zwischen Siedlungsbereich und freier Landschaft entlang vieler Rad- und Wanderwege	- bestehende und potenzielle Leerstände (potenziell = hohes Alter der Bewohner)
	- Wohnraumangebot (Vielfalt und Attraktivität, Eigentum und Miete)
	- Attraktivität des Bauplatzangebots
	- Ortseingänge z.T. nicht klar und einladend gestaltet.
	- fehlende Wegweiser zu wichtigen Orten
	- Schilderflut an wichtigen Stellen
	- vereinzelt fehlende Ordnung und Sauberkeit

	- vereinzelt fehlende Gestaltung und Pflege straßenbegleitender Grünstreifen.
	- Scherbenplatz im Siedlungsbereich „Bahnhof“ wird teilweise als Belastung (Lärm und Geruch) wahrgenommen
	- fehlende Barrierefreiheit in Park- und Grünanlagen
	- fehlende bzw. nicht ausreichend vorhandene Aufenthaltsqualitäten im Bereich der Grün- und Freiflächen

Zusammenfassung:

Steinbach am Wald verfügt durch seine Lage im nördlichen Frankenwald und die damit verbundene Nähe zur Natur grundlegend über eine hohe Wohn- und Lebensqualität.

Dennoch bestehen in Steinbach am Wald einige wesentlich Missstände. Neben einem hohen Sanierungsbedarf im Siedlungsbereich „Ort“ (vor allem im Hinblick auf eine nicht landwirtschaftliche Nachnutzung der Dreiseithöfe und Scheunen) und in einzelnen Bereichen auch im Siedlungsbereich „Bahnhof“ (u.a. Bahnhofsumfeld), fehlt es u.a. an klar erkennbaren Ortsteilzentren und an Aufenthaltsqualitäten der vielen Grünflächen. Auch fehlt es an Vielfalt und Attraktivität im Wohnraumangebot.

Verkehrsanlagen, Mobilität und Verkehr	
Stärken	Schwächen
+ Bahnanbindung	- keine Bahnanbindung für Güterverkehr
+ viele Durchreisende	- Entfernung zur Kreisstadt
	- Entfernung zur nächsten Autobahn
	- hohes Verkehrsaufkommen mit Lärm und Luftemissionen
	- fehlende Querungsmöglichkeiten entlang vielbefahrener Straßen
	- parkende LKW auf Fahrbahn und Gehweg im Bereich der Rennsteigstraße
	- teilweise sanierungsbedürftige Wege und Straßen
	- ÖPNV-Anbindung der Ortsteile
	- mangelhafte Gestaltung des Bahnhofsumfeldes als Eingangsbereich zum Ort

Zusammenfassung:

Die Siedlungsstruktur von Steinbach am Wald verläuft entlang der B85 und St2209. Diese stellen wichtige Erschließungs- und Verbindungsachsen dar um die sich Funktionen der Nahversorgung und Daseinsvorsorge anordnen, gleichfalls aber auch stark frequentiere Verkehrswege (Durchgangsverkehr und Lieferverkehr des produzierenden Sektors). Hier bestehen u.a. deutliche Sicherheitsdefizite, wie fehlende Querungshilfen und parkender LKW auf Straßen und Gehwegen.

Weiterhin verfügt Steinbach über einen Bahnhof, der gerade im ländlichen Raum wichtig zur Anbindung an den überregionalen Verkehr und die nächstgrößeren Städte ist. Auch nimmt der Bahnhof für das produzierende Gewerbe (Industrie) als Knotenpunkt für Pendler eine wichtige Rolle ein. Der Bahnhof verfügt aber lediglich über eine einzelne Zuwegung, die er sich mit dem Lieferverkehr des anliegenden produzierenden Gewerbes (Industrie) teilt. Entsprechend bestehen auch hier infrastrukturelle Defizite.

Soziales und Kultur	
Stärken	Schwächen
+ Bürgerengagement und Eigeninitiative	- Trennung zw. Steinbach „Ort“ und „Bahnhof“
+ starke Identität mit der Vereinskultur	- fehlende Treffpunkte für Jugend (außerhalb von Vereinen)
+ Vereinsvielfalt	- Fortbestand von Vereinen (Nachwuchssorgend, Motivation)
+ Zusammenhalt und Gemeinschaft	- fehlende Spielplätze
+ hohe Heimatverbundenheit	
+ engagierte Jugend	
+ Gemeinschafts- und Veranstaltungsräume	
+ Konzerte, Feste und Veranstaltungen	
+ attraktives Kultur- und Freizeitangebot	
+ Brauchtumpflege	
+ vielfältige Angebote für alle Generationen	

Zusammenfassung:

Steinbach am Wald verfügt über eine ausgeprägte Dorfgemeinschaft, mit Identifikation, Engagement und Heimatverbundenheit. Weiter bestehen eine Vielzahl von Vereinen, Kultur- und Freizeitangeboten. Dennoch fehlen einige wichtige Strukturen, wie Spielplätze für Kinder und Treffpunkte für die Jugend.

Daseinsvorsorge, Versorgung und Infrastruktur	
Stärken	Schwächen
+ Grund- u. Mittelschule (off. Ganztageschule)	- Entfernung zur Weiterführenden Schule
+ Kindergarten	- Fachärzte (u.a. Kinderarzt)
+ VHS-Außenstelle	- Mobilfunknetz
+ Schullandheim	- Breitbandausbau
+ soziale Dienste, wie die BRK Sozialstation (häuslicher Pflege und Versorgung)	- keine Angebote für Seniorenwohnen bzw. Betreutes Wohnen im Ort
+ solide Grund- und Nahversorgung	
+ diverse Einkaufsmöglichkeiten	
+ Gastronomie	

Zusammenfassung:

Steinbach am Wald verfügt über eine solide Grundversorgung. Die wichtigsten Herausforderungen für die Versorgung sind dabei der zunehmende demografische Wandel und die Sicherung und Stärkung Steinbachs am Wald als attraktiver Wohn- und Familienstandort. Hierzu muss die bestehende Versorgung in ihrem Bestand gesichert und mittel- bzw. langfristig weiter ausgebaut werden.

Naherholung, Freizeit und Tourismus	
Stärken	Schwächen
+ schöne Landschaft und Natur (Frankenwald)	- Vermarktung und Profilierung von Stärken und Besonderheiten nach innen und nach außen
+ staatlich anerkannter Erholungsort (Luftkurort)	- stark gesunkene Gästeübernachtungszahlen seit den 1990er Jahren und Verlust des Gasthofes „Pietz“
+ Zertifikat: „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“	- fehlende Gast- und Ferienunterkünfte (Anzahl und Zielgruppenorientierung)
+ Aktivitäten des Tourismusmanagements	- teilweise Modernisierungsbedarf im Übernachtungsgewerbe
+ das neue Tourismus- und Freizeitzentrum	- fehlende Wohnmobilstellplätze
+ vielfältige und gut ausgebaute regionale und überregionale Rad- und Wanderwege	- fehlende Freizeitangebote für Jugend (außerhalb von Vereinen)
+ Rennsteig als Aushängeschild	- fehlende Spielplätze

+ höchste Gästeübernachtungszahlen in der Rennsteigregion im Frankenwald. Seit 2009/10 erstmals wieder eine positive Entwicklung der Gästeübernachtungszahlen, die bis heute andauert.	
+ viele Gast- und Ferienunterkünfte	
+ attraktive Sehenswürdigkeiten, Sport- und Freizeitangebote sowie Naherholungsplätze und Wintersportangebote im Ortsteil Steinbach sowie im näheren Umfeld	
+ Vereinsvielfalt	

Zusammenfassung:

Steinbach am Wald profitiert im Hinblick auf Lebensqualität, Naherholung und Tourismus von seiner Lage im Frankenwald, vor allem aber durch die direkte Lage am Rennsteig. Dennoch können diese Stärken und Potenziale nur bedingt genutzt werden. So stellt die Bereitstellung von Gast- und Ferienunterkünften, in ausreichender Anzahl und Qualität, einen wesentlichen Handlungsbedarf für Steinbach am Wald dar.

Energie	
Stärken	Schwächen
+ industrielle Abwärme mit Potenzial zur Nutzung (räumliche Nähe von Wohn- und Produktionsstandorten)	- kein Versorgungskonzept für die Nutzung alternativer Energieformen
+ Lage im Frankenwald (Holz als Energieträger; Wind durch die Lage am Kamm des Thüringisch-Fränkischen Schiefergebirges)	- nur wenige Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie auf Dächern vorhanden (Photovoltaik und Solarthermie)
+ Straßenbeleuchtung mit sparsamen LED-Anlagen	- energetischer Sanierungsbedarf bei öffentlichen und privaten Gebäuden

Zusammenfassung:

Der regionale Energieverbrauch wird überwiegend durch fossile Energieträger gedeckt. Dennoch bieten sowohl die örtliche Industrie, als großer Energieverbraucher, als auch die Lage im Frankenwald bisher wenige genutzte Potenziale zur alternativen Versorgung mit Wärme und Energie. Auch im privaten Wohnungsbestand sind noch deutlich Potenziale erkennbar (u.a. Solarenergie, Energetische Modernisierung). Insgesamt fehlt es bisher aber noch an einem örtlichen, besser noch regionalen Gesamtkonzept zur alternativen Energieversorgung. Daher prüft die Gemeinde aktuell die Erarbeitung eines Energienutzungsplanes bzw. eines Energiekonzeptes.

5. Sanierungsziele mit Handlungskonzept

Die Siedlungsbereiche „Ort“ und „Bahnhof“ des Gemeindeteils Steinbach am Wald wurden im Rahmen einer städtebaulichen vertiefenden Voruntersuchung untersucht. Dabei wurden im gesamten Untersuchungsgebiet städtebauliche Mängel gemäß § 136 Abs. 2 Satz 2 BauGB festgestellt.

Gemäß § 136 Abs. 2 Satz 2 BauGB liegen städtebauliche Missstände vor, wenn

1. das Gebiet nach seiner vorhandenen Bebauung oder nach seiner sonstigen Beschaffenheit den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder an die Sicherheit der in ihm wohnenden oder arbeitenden Menschen auch unter Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung nicht entspricht oder
2. das Gebiet in der Erfüllung der Aufgaben erheblich beeinträchtigt ist, die ihm nach seiner Lage und Funktion obliegen.

Entsprechend wurden aus der vorangegangenen thematischen Bestandsanalyse sowie der integrierten Stärken-Schwächen-Analyse Handlungsfelder für die künftige Entwicklung von Steinbach am Wald abgeleitet. Dabei weisen die Stärken auf vorhandene oder entwickelbare Potenziale sowie die Missstände auf konkrete Handlungsbedarfe hin, aus denen sich die Sanierungsziele für die Gemeinde Steinbach am Wald herleiten:

5.1 Handlungsfelder und Ziele der Sanierung

1. Erhalt und Weiterentwicklung Steinbachs als attraktiver Arbeits- und Wirtschaftsstandort

a. Sicherung der Industrie-, Gewerbe- und Handwerksbetriebe

Die ortsansässigen kleineren und größeren Betriebe sind ein wichtiger lokaler und regionaler Wirtschaftsfaktor. Sie sichern qualifizierte Arbeitsplätze, nicht nur für die Einwohner des Gemeindeteils Steinbach am Wald, sondern ebenfalls für die Einwohner der übrigen Gemeindeteile und Pendler von außerhalb.

b. Einbindung der Betriebe in die städtebauliche Entwicklung / Behutsame Bereitstellung von Erweiterungs- und Ansiedlungsmöglichkeiten / Konfliktbewältigung zwischen Wohn- und Produktionsstandorten

Insbesondere die beiden großen Glas- und Keramikunternehmen treten in Steinbach am Wald nicht nur als wichtige international aufgestellt Arbeitgeber hervor, sondern stellen aufgrund der topografisch beengten Gegebenheiten vor Ort und der unmittelbaren Nähe zu den Siedlungsbereichen ebenfalls wichtige Partner in der städtebaulichen Entwicklung dar. Sei



Abb. 41: Industrie und Gewerbegebiet am Bahnhof

es im Hinblick auf eine behutsame Bereitstellung von Erweiterungs- und Ansiedlungsmöglichkeiten, als auch im Hinblick auf wesentliche städtebauliche Elemente wie das Bahnhofsumfeld, an dem sich unterschiedliche infrastrukturelle, wirtschaftliche, städtebauliche und öffentliche Interessen unmittelbar berühren und überschneiden.

Aufgrund der räumlichen Nähe von Wohn- und Produktionsstandorten zueinander sowie der Kanalisation des Verkehrs entstehen auch Konflikte, u.a. in Form von Verkehrsbelastung und Emissionen. Diese gilt es offen und gemeinsam zu behandeln und zu bewältigen.

c. Stärkere Vernetzung und Schaffung von Synergien am Wirtschaftsstandort Steinbach

Aufgrund der regionalen Tradition und Konzentration von Unternehmen im Bereich der Glas- und Keramikindustrie, wie sie im Frankenwald und Thüringer Wald vorzufinden ist, besteht ein hohes Potenzial für Synergien und Innovationen. Dieses Potenzial gilt es zu sichern und weiter zu qualifizieren. Dies kann u.a. durch die Schaffung eines Beratungs- und Vernetzungsangebotes gefördert werden, dass als zentrale Anlauf- und Vernetzungsstelle dient.

2. Erhalt und Stärkung von Steinbach als attraktiver Wohnstandort

a. Erhalt und behutsame Nachverdichtung des Siedlungsbestandes (Innen- vor Außenentwicklung)

Die nachhaltige Attraktivität von Steinbach am Wald als Wohnstandort und Lebensmittelpunkt, für alle Generationen, wird nicht nur durch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen sondern ebenfalls durch eine funktionsfähige und attraktive Siedlungsstruktur beeinflusst. Im Hinblick auf die demografischen Herausforderungen ist dabei der Innenentwicklung stets Vorrang gegenüber größeren Siedlungserweiterungen an den Ortsrändern zu geben.

Eine qualitative Innenentwicklung beinhaltet sowohl die Vermarktung und Nach-/Umnutzung von Leerständen, die Nachverdichtung im Siedlungsbestand sowie den Abriss und die Neuordnung nicht mehr zeitgemäß bzw. wirtschaftlich nicht wiedernutzbarer Leerstände. Eine Neuausweisung von Bauflächen, in Form behutsamer Abrundungen des Siedlungsbestandes, sollte immer nur bei begründeten Bedarf und in Abstimmung mit den übrigen Sanierungszielen erfolgen.

b. Verbesserung des Wohnraumangebotes

Ein Großteil der Steinbacher Bevölkerung wohnt in einem eigenen Haus, mit durchschnittlich ein bis zwei Wohnungen, die oft noch von mehreren Generationen einer Familie bewohnt werden. Somit entstehen im Zuge der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Alterung der Gesellschaft sowie der Bildungsabwanderung junger Einwohner einerseits und der Fachkräftegewinnung andererseits neue Herausforderungen um den Wohnungsmarkt attraktiv und nachhaltig stabil zu gestalten.

Das heißt es besteht zum einen immer noch eine hohe Nachfrage junger Familien nach Bauland, die voranging durch eine Mobilisierung bestehenden Baulandes und der Nachverdich-

tung vorhandenen innenentwicklungspotenziale bedient werden sollte. Zum anderen gewinnen die Sanierung und der bedarfsgerechte Umbau bestehender Immobilien zunehmend an Bedeutung (Modernisierung, altersgerechter Umbau, Trennung in mehrere Wohneinheiten etc.). Gleichfalls besteht sowohl für junge Fachkräfte von außen (ohne unmittelbaren familiären Bezug in Steinbach) sowie im Hinblick auf eine alternde Gesellschaft, der Bedarf nach bedürfnisgerechten kleineren und flexibleren Wohnraumangeboten.

c. Gezielte Neuordnung bzw. Aufwertung von Bereichen mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten sowie die Entwicklung von bestehenden Nachverdichtungspotenzialen

Im Siedlungsbereich finden sich Areale, die ein deutliches Gestaltungs- und/oder Nutzungsdefizit aufweisen. Beispielhaft hierfür steht der Bahnhof mit seinem Umfeld, an dem eine Mischung aus infrastrukturellen Defiziten, mangelnden Aufenthaltsqualitäten, sowie Leerständen und Brachflächen vorhanden ist. Diese Bereiche gilt es künftig neu zu ordnen und einer qualitativen Nutzung zuzuführen. Aber auch wenig bis nicht genutzte Platzstrukturen und städtebauliche Lücken bieten Nachverdichtungs- und Entwicklungspotenziale für Steinbach.



Abb. 42: Nachverdichtungspotenzial im Bereich des Tourismus- und Freizeitzentrums

d. Erhalt ortsbildprägender Einzelgebäude und Siedlungsstrukturen

Aufgrund der historischen Siedlungsentwicklung von Steinbach am Wald, finden sich im Siedlungsbereich „Steinbach-Ort“ neben historischen ortsbildprägenden Einzelgebäuden (Kirche, Rathaus etc.) auch viele kleinteilige landwirtschaftliche Strukturen (u.a. Dreiseithöfe, Scheunen), die in Ihrer Vielzahl und Vielfalt das Ortsbild prägen. Dabei ist, gleich dem bundesweiten Trend hin zu einer Abnahme kleiner landwirtschaftliche Betriebe, auch in Steinbach am Wald zu erkennen, dass die



Abb. 43: Ortsbildprägende Hofstrukturen in „Steinbach-Ort“

kleinteiligen innerörtlichen Hofstrukturen an Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung verlieren. Dies führt einerseits zur Entstehung städtebaulicher Missständen, durch bspw. Leerstände und einem zunehmenden Sanierungsstau, andererseits liegen darin aber auch neue Chancen in einer nicht landwirtschaftlichen Nachnutzung, u.a. für den Wohnungsmarkt, das Gastgewerbe, das Handwerk und das produzierende Gewerbe.

Aber auch in „Steinbach-Bahnhof“ bestehen ortsbildprägende Strukturen und Gebäude, vor allem aus der „Gründungsphase“ des Siedlungsbereiches, rund um den Bahnhof und der mittleren Rennsteigstraße. Hier gilt es prägende Einzelgebäude zu erhalten und dabei den bestehenden hohen Sanierungsstau abzubauen, Leerstände zu beheben oder einer gänzlich neuen Nutzung zuzuführen sowie behutsam nachzuverdichten.



Abb. 44: Ortsbildprägende Einzelgebäude in „Steinbach-Bahnhof“

e. Verbesserung des Ortsbildes durch Sanierungsmaßnahmen am Gebäudebestand / Unterstützung privater Eigentümer bei Erhalt und Sanierung Ihrer Immobilien

Die Umsetzung und Realisierung der o.g. Ziele hängt vorwiegend von der Bereitschaft der einzelnen privaten Eigentümer ab, einerseits Geld in Ihre Immobilie zu investieren und andererseits dabei den Sanierungszielen zu folgen. Um einen entsprechenden Anreiz zu schaffen benötigt es Fördermittel von Bund und Freistaat. Ergänzend hierzu sollte die Gemeinde Steinbach am Wald eigenständig Anreize durch ein kommunales Förderprogramm mit Beratungsangebot schaffen.

3. Stärkung und Ausbau des öffentlichen Raums

a. Sicherung und Weiterentwicklung der ortsbildprägenden Grünstrukturen

Die Gemeindeteil Steinbach am Wald profitiert naturräumlich von seiner Lage im nördlichen Frankenwald. Dabei wird der Gemeindeteil durch ein dichtes Netz regionaler und überregionaler Rad- und Wanderwege durchzogen und ist Ausgangspunkt unterschiedlicher lokaler Erlebniswege (Nordic-Walking, Mountainbike, Ski-Langlauf). Aufgrund der städtebaulichen Struktur von Steinbach am Wald ist immer eine unmittelbare Nähe zur freien Landschaft und damit zu den o.g. Wegenetzen geboten, die den nördlichen Frankenwald erlebbar machen. Darüber hinaus wird der Gemeindeteil von einem Netz aus Grün- und Aufenthaltsbereichen durchzogen. Als charakteristisches Element für ein historisches Frankenwalddorf sind dabei auch die vorhandenen „Hausbäume“ (Großbäume, vorwiegend Bergahorn) sowie in Teilbereichen noch vorhandenen Bärwurzweiden zu nennen.

Auch der namensgebende Steinbach ist hierbei als prägendes Element zu nennen.

Diese Strukturen sind innerorts bisher aber nur in Teilbereichen qualitativ entwickelt. Entsprechend sind diese Strukturen künftig weiter zu erhalten und zu entwickeln.

b. Schaffung fußläufig erreichbarer und qualitativ ausgestalteter Aufenthaltsbereiche im öffentlichen Raum

Im Hinblick auf das Potenzial der o.g. bestehenden ortsbildprägenden Grünstrukturen (u.a. innerörtliche Grün- und Freiflächen, der Steinbach, Verknüpfungspunkte zu Rad- und Wanderwegen) wird erkennbar, dass von allen Bereichen fußläufig gut erreichbar viele Grün- und Freiflächen vorhanden sind. Diese bieten aber nur in Teilen ausreichende Aufenthaltsqualitäten (u.a. Sitz- und Verweilmöglichkeiten) und zielgruppenspezifische Ausstattungs-



Abb. 45: Wehrkirchpark

merkmale (u.a. Spielplätze). Weiter sind diese Grün- und Freiflächen für mobilitätseingeschränkte Personen nicht oder nur bedingt nutzbar. Auch bedürfen die Wegeverbindungen und damit ihre Erreichbarkeit und Verknüpfung der Grün- und Freiflächen untereinander einer klaren Aufwertung.

Insgesamt bedarf es für diese Grün- und Freiflächen somit eine gestalterische und funktionale Aufwertung, um ihrer Bedeutung für das Ortsbild gerecht zu werden und adäquat generationsübergreifend durch die Steinbacher Bevölkerung genutzt werden zu können. Auch bieten solche „Verweilplätze“ die Möglichkeit zur Einbindung von Kunst im öffentlichen Raum (u.a. Skulpturen, Installationen) als Ausstellungsfläche für regionale Künstler.

c. Schaffung von Plätzen die eine Funktion als Ortsmitte wahrnehmen

Steinbach am Wald verfügt nicht über eine klar erkennbare Ortsmitte. Dieser Missstand wird dadurch verstärkt, dass sich der Gemeindeteil Steinbach am Wald aus zwei Siedlungsbereichen zusammensetzt. Somit fehlen im öffentlichen Raum Orte, die mit ihrem Platzcharakter zum einen Orientierungspunkte im öffentlichen Raum darstellen und zum anderen repräsentative Vernetzungspunkte ausbilden, an dem die vielfältigen gemeinschaftlichen Aktivitäten der Steinbacher Bevölkerung gelebt werden können.

Nun verfügt Steinbach bereits über zwei zentrale Platzstrukturen, die in ihrer Erscheinung zwar noch nicht dem Ideal einer Ortsmitte entsprechen, dennoch aber bereits so genutzt und gelebt werden. Einerseits der Bereich zwischen Wehrkirchpark und Milchhäusla im Siedlungsbereich „Steinbach-Ort“, andererseits der Festplatz im Siedlungsbereich „Steinbach-Bahnhof“. Ein dritter, entsteht aktuell rund um das Tourismus- und Freizeitzentrum.



Abb. 46: Potenzialfläche für einen Dorfplatz am Milchhäusla

Insgesamt bedarf es für diese Orte eine gestalterische und funktionale Aufwertung, damit Sie ihre bereits heute bestehenden Funktionen langfristig gut erfüllen können und Raum für neue gemeinschaftliche Nutzungen und örtliches Engagement bieten können.

d. Ortsbildpflege - Behebung bestehender Missstände im öffentlichen Raum

Neben den bereits aufgelisteten Handlungsbedarf im Hinblick auf öffentliche Grün- und Freiflächen, die Frage nach der Ortsmitte und deren Verknüpfung finden sich noch weitere in ihrer Bedeutung kleinere Handlungsbedarfe, die aber dennoch in Ihrer Summe ebenfalls essentiell sind. Dabei handelt es sich vor allem um Maßnahmen der Ortsbildpflege, und betrifft beispielhaft die Verbesserung der Ortseingangsgestaltung, die Aufwertung von straßenbegleitenden Grünstrukturen, die Schaffung eines einheitlichen Leit- und Beschilderungssystems und eine einheitliche und moderne Formsprache bei der Möblierung im öffentlichen Raum sowie die Schaffung von Aufenthaltsqualitäten in verkehrlich dominierten Bereichen (u.a. Rennsteigstraße, Bahnhof).



Abb. 47: „Schilderwald“ an der Rennsteigstraße

4. Sicherung und Ausbau der Nahversorgung und Daseinsvorsorge in Steinbach

a. Sicherung und Ausbau der Nahversorgungs-, Dienstleistungs- und Daseinsvorsorgeangebote

Steinbach am Wald verfügt über eine grundlegende Ausstattung an Nahversorgungs-, Dienstleistungs- und Daseinsvorsorgeangeboten. Diese müssen künftig in Ihrem Bestand bewahrt und zukunftsfest gestärkt werden, gerade im Hinblick auf kleine Strukturen in Nahversorgung und Dienstleistung. Hierzu zählt nicht nur ein attraktives Angebot für die Kundenschaft, sondern ebenfalls ein zeitgemäßes Marketing und ein attraktives Auftreten im öffentlichen Raum



Abb. 48: Gemischtwarenladen

(Fassade, Werbung und Schaufenster als Einladung an den Kunden). Weiter gilt es das Bestehende Angebot im Bestand auszubauen (bspw. Initiierung von Angeboten für mobilitätseingeschränkte Bewohner) sowie gänzlich neue Angebote zu schaffen (bspw. Fachärzte wie ein Kinderarzt).

b. Schaffung und Ausbau bedarfsgerechter Einrichtungen und Infrastrukturen für ältere Bewohner

Im Zuge des demografischen Wandels nimmt der Anteil älterer Bewohner auch in Steinbach am Wald zu. Das Durchschnittsalter steigt, der Anteil junger Einwohner nimmt ab. Damit verbunden ist auch die Abwanderung junger Einwohner aufgrund von Ausbildung und Arbeit. Somit bedarf es für die alternde Bevölkerung neue Freizeit-, Hilfs und Pflegeangebote auch abseits der Familie. Hierfür bestehen im Gemeindeteil Steinbach am Wald bereits Beratungsangebote sozialer und kirchlicher Verbände sowie ein häusliches Pflegeangebot des Bayerischen Roten Kreuzes, die versuchen, älteren Menschen im gesamten nördlichen Landkreis Kronach ein eigenständiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Dennoch besteht auch darüber hinaus ein Bedarf nach Einrichtungen für die ältere Bevölkerung, in Form von Freizeitgestaltung, Tagespflege und Wohnraum. Hierzu bedarf es der Schaffung eines Generationenhauses, das Wohnraum, Pflegedienstleistungen und Freizeitangebote bereitstellt.

c. Sicherung der Schul- und Betreuungsangebote

Trotz der Herausforderungen des demografischen Wandels dürfen dennoch die Bedürfnisse der jüngeren Einwohner nicht außer Acht gelassen werden. So bedarf es eines leistungsfähigen Schul- und Betreuungsangebotes, das jungen Familien ein attraktives Wohn- und Lebensumfeld bereithält. Hierzu hat Steinbach am Wald bereits ein gutes Angebot an Bildungs- und Betreuungsangeboten. Diese müssen erhalten und weiter ausgebaut werden, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen vom Kleinkind bis zum Jugendlichen.

Davon profitiert Steinbach am Wald auch bei der Gewinnung von jungen Fachkräften, die in Steinbach ein attraktives Umfeld vorfinden, in dem Arbeit und Familie optimal miteinander kombiniert werden können. Dies ist ein wesentliches Schlüsselement im Umgang mit dem demografischen Wandel.

d. Schaffung von öffentlichen Treffpunkten für Jugendliche

Durch die Steinbacher Bevölkerung wurde ein Bedarf nach öffentlichen Räumen und Treffpunkten für die örtliche Jugend geäußert. Dies kann einerseits durch die Schaffung von Angeboten auf Freiflächen im öffentlichen Raum geschehen. Andererseits ist hierzu aber auch die Bereitstellung überdachter Jugendräume notwendig.

5. Schaffung attraktiver Infrastrukturen

a. Sicherung der guten Bahn-Anbindung

Steinbach am Wald verfügt über einen Bahnanschluss der wichtig für die regionale und überregionale Verkehrsanbindung der Bevölkerung ist. Diesen Anschluss gilt zu erhalten und im Hinblick auf die alternde Bevölkerung barrierefrei auszubauen.

Darüber sollte im Hinblick auf die in Steinbach und er Region hohe Verkehrsbelastung durch LKW sowie der Rolle des Eisenbahnverkehrs für den Klimaschutz künftig die erneute Herrichtung eines Anschlusses an den Güterverkehr angestrebt werden.

b. Stärkung des ÖPNV-Angebotes durch ergänzende zielgruppenspezifischer Angebote

Das bestehende Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs wird neben der Eisenbahn, auf regionaler und lokaler Ebene durch den Busverkehr gestellt. Gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel und der fortschreitenden Energie- und Verkehrswende benötigt es zur Sicherung eines attraktiven Wohn- und Arbeitsstandortes einerseits die Sicherung des bisherigen öffentlichen Verkehrsangebotes sowie andererseits dessen konsequente Weiterentwicklung. Neben dem täglichen Linien- und Schulbusverkehr, wurden bereits Zusatzangebote, wie ein Bürgerbus, eine Mitfahrbank und eine Samstags-Nacht-Linie initiiert. Diese ergänzenden zielgruppenspezifischer Angebote sollten künftig weiter ausgebaut, ergänzt und somit stärker in das Bewusstsein der Einwohner geholt werden.



Abb. 50: Bushaltestelle am Wehrkirchpark

c. Abbau von Sicherheitsdefiziten durch die Schaffung von Querungshilfen entlang von B85 und St2209

Steinbach am Wald wird durch die beiden überregionalen Straßen B85 und St2209 geprägt. Sie verlaufen als Hauptverkehrsachsen durch den Ortsteil. Hier bestehen lediglich zwei Stellen mit Querungshilfen, an der Wehrkirche im Siedlungsbereich Ort und am Kreisverkehrsplatz „B85“ am Rand des Siedlungsbereiches Bahnhof, in einem Abstand von ca. 1,3 km zueinander. Weitere Querungshilfen auf der stark frequentierten Hauptstraße bestehen nicht. Für schwächere Verkehrsteilnehmer (Kinder, Eltern mit Kindern, Senioren, mobilitätseingeschränkte Personen etc.) kann hierdurch, geradezu verkehrlichen Stoßzeiten, eine nur schwer zu überwindende Barriere entstehen. Entsprechend ist hier ein Bedarf nach weiteren Querungshilfen zu erkennen.



Abb. 51: Querungshilfe am Wehrkirchpark

d. Verbesserung der Parkraumsituation im Bereich der Rennsteigstraße sowie am Bahnhof

Sowohl im Umfeld des Bahnhofes, als auch im mittleren Bereich der Rennsteigstraße lässt sich ein starker ungeordneter Stellplatzverkehr beobachten. Es sind weder in Anzahl noch in Qualität genügend Stellplätze für PKW und LKW vorhanden. Dies gilt es zu beheben.



Abb. 52: Parkraumsituation am Bahnhof

e. Sanierung einzelner Straßen und Wege, die sich in einem vergleichsweise schlechten Zustand befinden

Steinbach am Wald verfügt allgemein über ein gut ausgebautes Straßen- und Wegenetz, das entlang der Hauptstraße sowie auch in einigen Wohnsiedlungen bereits saniert wurde. Dennoch sind in Teilbereichen immer noch mittlere und z.T. auch erhebliche Sanierungsrückstände im Straßen- und Wegebestand auszumachen. Diese gilt es zu beheben.

f. Vernetzung und Auffindbarkeit zentraler Einrichtungen verbessern

Die zentralen Einrichtungen der Daseinsvorsorge konzentrieren sich mit Ausnahme des Rathauses und des Bahnhofes in Steinbach am Wald vorwiegend im Verbindungsbereich zwischen den Siedlungsbereich „Bahnhof“ und „Ort“. Diese Einrichtungen sind dort in Ihrer Vernetzung und Auffindbarkeit aber z.T. erheblich vom restlichen Siedlungsbereich und den Hauptverkehrswegen abgeschnitten und somit nur über Umwege bzw. für Außenstehende nur schwer zu finden. Beispielhaft hierfür ist das neu sanierte Tourismus- und Freizeitzentrum mit Rennsteighalle zu nennen, dass in seiner Funktion nicht nur wichtig für Steinbach am Wald, sondern auch von regionaler Impulskraft ist.

Um die Bedeutung dieser Einrichtungen besser herauszustellen und damit auch Ihr Potenzial für Steinbach am Wald nutzen zu können, muss Ihre Vernetzung und Auffindbarkeit sowohl für die Steinbacher Bevölkerung selbst, als auch für Besucher von Außerhalb verbessert werden.

g. Wandlung der Ortseingänge zu einem attraktiven Willkommensschild der Gemeinde

Die bestehenden Ortseingänge (Straßenschild) und die wahrgenommen Ortseingänge stimmen zum Teil nicht miteinander überein. Dies führt einerseits zu Vernetzung und Orientierungsdefiziten, beeinflusst andererseits aber auch negativ die Wahrnehmung des Ortsbildes. Dies ist zum einen auf die Siedlungsstruktur selbst (u.a. Teilung in Ort und Bahnhof, Grünzüge), aber auch auf die Gestaltung der Ortseingänge zurückzuführen.

Weiterhin sollte vorgelagert an die Ortseingänge die Einrichtung von Geschwindigkeitstrichtern zugunsten des Immissionsschutzes vorgesehen werden.

h. Abbau von Leit- und Orientierungsdefiziten

Wie bereits in den vorigen zwei Zielen dargelegt, bestehen z.T. erhebliche Defizite in Vernetzung, Orientierung und Auffindbarkeit. Diese Defizite werden durch vielfältige, nicht aufeinander abgestimmte sowie veraltete und nicht mehr gültige Beschilderungen und Werbeanlagen noch verstärkt.

Entsprechend bedarf es einem abgestimmten Leit- und Orientierungssystem, das die vielfältigen Rad- und Wanderwege, überörtlichen Ziele sowie die örtlichen Angebote und privaten Werbeanlagen übersichtlich und mit Wiedererkennungswert zusammenfasst.

6. Verstärkte Nutzung und Ausbau der Potenziale im Tourismussektor

a. Vermarktung und Profilierung von Stärken und Besonderheiten nach Innen und nach Außen

Steinbach am Wald war bereits immer die Gemeinde der Rennsteigregion im Frankenwald, mit dem meisten Gästeankünften und Übernachtungen. Nachdem Steinbach am Wald nach der Wiedervereinigung Deutschlands einen deutlichen Rückgang der Gästeankünfte und Übernachtungen zu verzeichnen hatte, ist seit 2009 wieder ein Anstieg der Ankünfte und Übernachtungen im Gastgewerbe zu verzeichnen. Nicht zuletzt, durch die attraktive Lage im Frankenwald, unmittelbar am berühmten Rennsteig gelegen. Diese naturräumliche und touristische Lagegunst, gilt es daher künftig weiter auszubauen. Dabei müssen die Stärken Steinbachs, sowohl als Erholungsort, als auch als attraktiver Wohn- und Arbeitsort offensiver nach Außen vermarktet werden. Hier bestehen bereits erfolgsversprechende Initiativen, die es fortzuführen und weiterzuentwickeln gilt.

Weiterhin müssen aber auch der Steinbacher Bevölkerung vor Ort die Stärken Steinbachs verdeutlicht und Entwicklungspotenziale aufgezeigt werden. Dadurch lässt sich Eigeninitiative und Bürgerengagement wecken.



Abb. 53: „Verbind!ch“ – Leitbotschaft der Gemeinde Steinbach; Entwickelt im Rahmen des Kommunalmarketings

b. Erhalt und Qualifizierung bestehender Gast- und Ferienunterkünfte

Im Hinblick auf das vorgenannte Ziel ist es wichtig die bestehenden Gast- und Ferienunterkünfte zu erhalten sowie zukunftsfähig aufzustellen und deren Anbieter fachlich im Hinblick auf die sich im Tourismus wandelnden Anforderungen zu qualifizieren.

c. Schaffung neuer Gast- und Ferienunterkünfte

Darüber hinaus fehlen aber gerade für größere gemeinsam reisende Gruppen Unterbringungsmöglichkeiten, ebenso wie für Wanderer und Radwanderer die den Rennsteig folgen. Diese Nachfrage kann durch die bisherigen Gast- und Ferienunterkünfte nicht ausreichend gedeckt werden.

7. Ausbau der regenerativen Energieversorgung

a. Erarbeitung eines örtlichen Gesamtkonzeptes für eine nachhaltige Energieversorgung

Alternative energetische Versorgungskonzepte gewinnen im Hinblick auf mögliche künftige Versorgungsengpässe im Zuge knapper werdender fossiler Energieträger sowie den Erfordernissen der voranschreitenden Energiewende immer mehr an Bedeutung. Um die Energieversorgung, den Energiebedarf sowie die Ansprüche der Anbieter und Verbraucher optimal anzupassen, ist die Erstellung eines sog. Energienutzungsplanes bzw. eines Energiekonzeptes sinnvoll.

b. Motivation privater Eigentümer zur energetischen Modernisierung und der Nutzung regenerativer Energiequellen

Die Gemeinde, öffentliche Einrichtungen sowie große Unternehmen können und sollen, gerade im Hinblick auf eine energetische Optimierung und Modernisierung Ihrer Immobilien sowie durch den Einsatz alternativer Energiequellen eine Vorbildfunktion in der Energiewende einnehmen. Um den Bedürfnissen der Energiewende gerecht werden zu können, bedarf es aber auch die Mitarbeit der vielen kleineren privaten Gebäudeeigentümern. Um diese effektiv mitzunehmen und zu einem eigenen Handeln zu animieren, bedarf es neben vorbildhaften Projekten auch ein Beratungs- und Förderangebot.

6. Rahmenplan

Der folgende Rahmenplan beschreibt einen Handlungsrahmen für die künftige Entwicklung des Gemeindeteils Steinbach am Wald. Dabei umfasst ein solcher Handlungsrahmen üblicherweise einen langfristigen Zeitraum von bis zu 15 Jahren und somit kurz-, mittel- sowie langfristige Zielstellungen. Die im vorherigen Kapitel dargelegten Handlungsfelder und Sanierungsziele bilden dabei die Grundlage des Rahmenplans. Darauf aufbauend wurden im Folgenden konkrete Maßnahmen festgesetzt. Die Realisierungszeiträume lassen sich dabei wie folgt definieren: kurzfristig = bis 1 Jahr; mittelfristig = 1-5 Jahre; langfristig 5-15 Jahre. Da sich im Laufe der Umsetzung der Maßnahmen aber auch übergeordnete Rahmenbedingungen und Gegebenheiten ändern können, müssen die erarbeiteten Leitbilder und Maßnahmen mit der Zeit möglicherweise angepasst, weiterentwickelt oder gar verworfen werden.

6.1 Maßnahmenübersicht und Priorisierung

Maßnahmen			
Nr.	Beschreibung	Priorität	Realisierung
01	Fortlaufende Erfassung und aktive Vermarktung von Leerständen, Bauplätzen und Baulücken durch ein Leerstands- und Flächenmanagement / Überprüfung baurechtlicher Rahmenbedingungen	hoch	kurzfristig
02	Einrichtung eines Kommunalen Förderprogramms mit Beratungsangebot für die Unterstützung privater Eigentümer bei der Modernisierung und Sanierung Ihrer Immobilien.	hoch Impulsprojekt	kurzfristig
03	Städtebaulicher Entwurf zur Neuordnung und Umgestaltung des Bahnhofareals	hoch Impulsprojekt	kurzfristig (Entwurf) mittel- bis langfristig (Umsetzung)
04	Städtebaulicher Entwurf zur Neuordnung und Nachverdichtung des „Städtebaulichen Entwicklungsbereiches Daseinsvorsorge“	hoch Impulsprojekt	kurzfristig (Entwurf) mittel- bis langfristig (Umsetzung)
05	Erarbeitung eines ganzheitlichen Möblierungskonzepts	mittel	kurzfristig
06	Erarbeitung eines ganzheitlichen Leit- und Beschilderungskonzeptes	mittel	kurzfristig
07	Erarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes	mittel	kurzfristig
08	Abriss des baufälligen Gebäudes „Kronacher Straße 13“	hoch Impulsprojekt	kurzfristig

Maßnahmen			
Nr.	Beschreibung	Priorität	Realisierung
09	Abriss des baufälligen Gebäudes „Wiesenweg 3“	hoch	kurzfristig
10	Neugestaltung des Wehrkirchparks und Schaffung eines Dorfplatzes	hoch Impulsprojekt	kurzfristig (Entwurf) mittelfristig (Umsetzung)
11	Bessere Erlebbarkeit des Steinbachs durch die Schaffung eines Verweilplatzes im Bereich der Wehrkirchstraße	hoch	mittel- bis langfristig
12	Funktionale und gestalterische Aufwertung der Grünfläche „Oberer Teich“	niedrig	langfristig
13	Sanierung des Festplatzes am Schützenhaus einschließlich der Ortseingangssituation am Rennsteig	mittel	mittelfristig
14	Funktionale, barrierefreie und gestalterische Aufwertung der Grünfläche „An der Wasserscheide“	mittel	langfristig
15	Konzept zur funktionalen und gestalterische Aufwertung der Grünfläche „Im Lehen“	mittel	mittelfristig
16	Umgestaltung des südlichen Ortseinganges	mittel	mittelfristig
17	Umgestaltung des nördlichen Ortseinganges	mittel	mittelfristig
18	Ausbau von Angeboten der E-Mobilität an zentralen Einrichtungen und Plätzen	mittel	mittelfristig
19	Machbarkeitsstudie zur Schaffung einer Umgehungsstraße	hoch Impulsprojekt	kurzfristig (Machbarkeitsstudie) mittel- bis langfristig (Umsetzung)
20	Verbesserung der fußläufigen Querbarkeit und Sicherheit entlang der B85 durch die Schaffung einer Querungshilfe im Bereich des „Oberen Teichs“	mittel	mittelfristig
21	Verbesserung der fußläufigen Querbarkeit und Sicherheit entlang der St2209 durch die Schaffung einer Querungshilfe im westlichen Bereich der Rennsteigstraße	mittel	mittelfristig
22	Verbesserung der fußläufigen Querbarkeit und Sicherheit entlang der St2209 durch die Schaffung einer Querungshilfe im Bereich zwischen der Rennsteigstraße 11 und 19; Alternativ Schaffung von Haltverboten und einer Tempo-30 Zone.	mittel	mittelfristig

Maßnahmen			
Nr.	Beschreibung	Priorität	Realisierung
23	Verbesserung der fußläufigen Querbarkeit und Sicherheit entlang der St2209 durch die Schaffung einer Querungshilfe am nördlichen Ortsausgang	mittel	mittelfristig
24	Sanierung, Neuordnung und gestalterische Aufwertung innerörtlicher Verkehrsflächen (Straßen und Wege)	mittel	mittel- bis langfristig
25	Schaffung von Buswartehäuschen an Bushaltestellen	niedrig	mittel- bis langfristig
26	Beratungs- und Vernetzungsangebot für Gründer und Unternehmen	hoch	kurzfristig
27	Bedarfsanalyse mit nachgeschalteter Standortuntersuchung für ein neues „Gästehaus – Steinbach am Wald“	hoch	kurzfristig
28	Bedarfsanalyse mit nachgeschalteter Standortuntersuchung für ein medizinisches Versorgungszentrum	hoch	kurzfristig

6.2 Maßnahmenbeschreibung

01 | Fortlaufende Erfassung und aktive Vermarktung von Leerständen, Bauplätzen und Baulücken durch ein Leerstands- und Flächenmanagement / Überprüfung baurechtlicher Rahmenbedingungen.

Sanierungsziele: 1b, 2a, 2b, 2c, 2d

Priorität: hoch

Realisierung: kurzfristig

Förderung: Städtebauförderung

Situation:

Im Hinblick auf die demografischen Herausforderungen gewinnt die Innenentwicklung zunehmend an Bedeutung gegenüber größeren Siedlungserweiterungen an den Ortsrändern. Zur Vermarktung von freien Baugrundstücken sowie leerstehender Gebäude verfügt Steinbach am Wald bereits über ein Wohnungs- und Grundmanagement, auf denen interessierte Eigentümer ihre Grundstücke und Immobilien anbieten können.

Auffällig dabei ist, dass im Erhebungszeitraum der Untersuchung nur ein Teil der erfassten leerstehenden Immobilien bzw. freien Bauplätze angeboten wurde. Entsprechend gilt es weiterhin alle Leerstände und Baulücken zu erfassen und noch stärker Kontakt zu den Eigentümern zu suchen und somit Chancen für eine qualitative Innenentwicklung zu schaffen. Hilfsmittel, wie die Flächenmanagement-Datenbank des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, können dabei helfen ein Leerstands- und Flächenmanagement aufzubauen und somit eine Innenentwicklung zu forcieren.

Um bestehende bereits längere Zeit brachliegende Wohnbauplätze im Siedlungsbestand zu aktivieren sowie eine Aufstockung bzw. den Ausbau im Gebäudebestand zu ermöglichen, sollten die baurechtlichen Rahmenbedingungen der Bebaubarkeit überprüft werden.

So basieren viele der vorhandenen Bauplätze auf älteren Bebauungsplänen, die nicht mehr den heutigen Wünschen und Anforderungen der Bauherren und der gestiegenen Bebauungsdichte entsprechen. Daher sollten die Festsetzungen der bestehenden Bebauungspläne „Oberes Dorf“, „Am Saarbrunnen“, „Über der Steinbacher Mühle“, „An der Wasserscheide“, „Windheimer Höhe“, „Gewerbegebiet Steinbach am Wald“, „Am Rennsteig“ und „Gewerbegebiet Dammbach“ auf Nachfrage und Realisierbarkeit überprüft werden.

Dabei gilt es nicht nur den Bedarf nach Einfamilienhäusern zu berücksichtigen, sondern ebenfalls den Bedarf nach Mietwohnungen und zielgruppenspezifischen Wohnangeboten (Wohnen im Alter, Wohnungen für Auszubildende etc.).

Darüber hinaus verfügt Steinbach am Wald für die Erweiterung bestehender Betriebe oder für die Ansiedlung neuer Betriebe nur noch über einzelne kleine Bauflächen. Auch hier ist die Aktualität der Ziele und Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne sowie des Flächennutzungsplanes zu überprüfen.

02 | Einrichtung eines kommunalen Fördergramms

Sanierungsziele: 2a, 2d, 2e

Priorität: Impulsprojekt

Realisierung: kurzfristig

Kosten: 15.000 € netto (Erarbeitung einer Gestaltungsfibel)

Förderung: Städtebauförderung

Situation und Empfehlung:

Die Umsetzung und Realisierung der Sanierungsziele hängt vorwiegend von der Bereitschaft der einzelnen privaten Eigentümer ab, einerseits Geld in Ihre Immobilien zu investieren und andererseits dabei den Sanierungszielen zu folgen.

Qualitätsvolle Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im privaten Gebäude- und Freiflächenbestand sollen auf freiwilliger Basis erfolgen. Zur Aktivierung und Unterstützung der privaten Eigentümer wird dabei ein kommunales Förder- und Beratungsangebot (Anreizförderung) als wichtiger Bestandteil zur Umsetzung der Sanierungsziele und Maßnahmen erachtet. Hierbei sollen auf privaten Grundstücken die nicht rentierlichen Kosten, der sog. städtebaulichen Mehraufwandes förderfähig sein. Somit soll einerseits eine Aufwertung des Ortsbildes sowie andererseits der Erhalt und die Nachnutzung der (historischen) Gebäudestruktur gefördert werden. Als einheitliche Maßgabe sollte hierzu eine Gestaltungssatzung oder eine Gestaltungsfibel formuliert werden, nach der eine qualifizierte Beratung erfolgen kann und die zu fördernden Maßnahmen beurteilt werden können.



Abb. 54: Gebäude in Steinbach am Wald

03 | Städtebaulicher Entwurf zur Neuordnung und Umgestaltung des Bahnhofareals

Sanierungsziele: 1b, 2c, 2d, 2e

Priorität: Impulsprojekt

Realisierung: kurzfristig (Entwurf)
mittel- bis langfristig (Umsetzung)

Kosten: 20.000 € netto (Städtebaulicher Entwurf)

Förderung: Städtebauförderung

Situation:

Das Bahnhofsumfeld stellt die historische Keimzelle der Siedlungsentwicklung des Ortsteils „Steinbach-Bahnhof“ dar. Das Bahnhofsumfeld wird sowohl westlich der Bahntrasse, als auch östlich davon durch zwei große Industriebetriebe flankiert. Das historische und denkmalgeschützte Empfangsgebäude wird nicht mehr genutzt und befindet sich in privater Hand. Der Bahnhofsbetrieb wird über die zwei bestehenden Bahnsteige abgewickelt, die durch eine nicht barrierefreie Unterführung erschlossen werden.

Der Bahnhof wird über die Otto-Wiegand-Straße erschlossen. Sie stellt die einzige Zuwegung für Fußgänger, PKW und den öffentlichen Nahverkehr dar. Eine separate Haltebucht für Schul- und Linienbusse ist nicht vorhanden. Darüber hinaus wird die Otto-Wiegand-Straße als einzige Zufahrt für den LKW-Verkehr des anliegenden Industriebetriebs (Glas) genutzt. Das Landratsamt Kronach (Sachgebiet Immissionsschutz) geht hierbei von täglich mehr als 700 Fahrzeug-Bewegungen im LKW-Verkehr aus. Betriebshallen, Lagerflächen und eine quantitativ wie auch qualitativ ungeordnete Stellplatzsituation prägen das Straßenbild. Somit wird das Bahnhofsumfeld in seiner Wahrnehmung primär durch die Werkszufahrt geprägt und stellt somit keinen öffentlich, funktional und ästhetisch geordneten Bahnhofsvorplatz dar.



Abb. 55: Otto-Wiegand-Straße mit Bahnhof und Industrie

Östlich der Bahntrasse befindet sich ein weiterer großer Industriebetrieb (Technische Keramik und Kunststoffteile). Auch dieser Betrieb wird lediglich über eine einzelne Zufahrtsstraße, dem Fabrikweg

erschlossen, die darüber hinaus noch unzureichend für den stattfindenden Verkehr ausgebaut ist (einspurig, kein Gehweg). Hier hat sich über die Jahre eine „inoffizielle“ fußläufige Verbindung vom angrenzenden Bahnsteig 4 in den Betrieb bzw. in den Ortsteil herausgebildet. Die Anbindung erfolgt dabei über das Firmengelände und den Fabrikweg.



Abb. 56: Freifläche am Fabrikweg (links); Inoffizielle Fußwegverbindung am Bahnsteig 4

Darüber hinaus umfasst das Bahnhofsumfeld neben dem denkmalgeschützten Bahnhofsgebäuden auch weitere ortsbildprägende historische Gebäude an der Rennsteigstraße. Dies sind ein stark sanierungsbedürftiges Gebäude (Otto-Wiegand-Straße 1) und die z.T. leerstehende „Villa Borowansky“ (Rennsteigstraße 6+7).



Abb. 57: sanierungsbedürftiges Gebäude (links); teilweise leerstehende „Villa Borowansky“ (rechts)

Zusammengefasst bildet das Bahnhofsumfeld somit einen infrastrukturellen und städtebaulichen Missstand.

Empfehlung:

Im Rahmen der vertiefenden Untersuchung wurde in Form einer Ideenskizze ein Vorschlag für die weitere Entwicklung des Bahnhofsareals sowie dessen Umfeld erarbeitet. Darin werden Vorschläge für Nutzungen und die verkehrliche Erschließung gegeben. Der Vorschlag ist dem vorliegenden Ergebnisbericht als Plan 13 im Anhang beigefügt und sollte im nächsten Schritt in einem städtebaulichen Entwurf (Rahmenplan) konkretisiert werden. Kernpunkte sind:

- Neugestaltung und Neuordnung des Straßenraums des Fabrikweges;
- Neuordnung der Flächen östlich der Bahntrassen (Schaffung einer Wendeschleife mit Haltebuchten und Unterstand für den Busverkehr);
- Verbesserung der Erreichbarkeit des Bahnhofs durch die Errichtung einer zweiten Zuwegung (barrierefreie Zuwegung auf den Bahnsteig 4);
- Qualitative und quantitative Verbesserung der Parkraumsituation am Bahnhof durch die Schaffung eines Park+Ride Angebotes für PKW, einer Fahrradabstellmöglichkeit und die Schaffung von PKW-Kurzzeitparkplätzen. Dabei sollte zukunftsgerichtet ein Angebot für E-Mobilität (Ladestationen für E-Bikes und E-Autos) integriert werden;

Die das Bahnhofsumfeld sowie das umgebende Ortsbild prägenden Gebäude – altes Empfangsgebäude, leerstehendes Gebäude „Otto-Wiegand-Straße 1“ und die Villa Borowansky – sollten einer qualitativ ansprechenden Nachnutzung zugeführt werden. Hierzu ist auf die Maßnahmen „02 | Einrichtung eines kommunalen Förderprogramms“ und „27 | Bedarfsanalyse mit nachgeschalteter Standortuntersuchung für ein neues Gästehaus“ hinzuweisen.



Abb. 58: Ideenskizze „Städtebaulicher Entwicklungsbereich - Bahnhof“, siehe Plan 13 im Anhang

Hinweise im Rahmen der Behördenbeteiligung (19.06.2019 - 24.07.2019):

- Das Landratsamt Kronach (Sachgebiet Immissionsschutz) weist darauf hin, dass sich im unmittelbaren Umfeld der geplanten Parkplätze Immissionsorte befinden, an denen die zulässigen maximalen Immissionsrichtwerte durch die vorhandenen Industriebetriebe bereits ausgeschöpft werden. Die Verträglichkeit der geplanten Parkplätze mit der Umgebung ist daher mittels Lärmgutachten nachzuweisen und sicherzustellen.
- Das Landratsamt Kronach (Sachgebiet Abfallrecht) weist darauf hin, dass im Bereich des Bahnhofs Steinbach am Wald im Zuge von orientierenden Untersuchungen durch die Deutsche Bahn Bodenbelastungen durch den Bahnbetrieb festgestellt wurden. Entsprechende Unterlagen liegen dem Landratsamt Kronach vor. Dies ist im Fall zukünftiger Baumaßnahmen in diesem Bereich zu berücksichtigen. Auf die potentielle abfallrechtliche Relevanz von anfallendem belastetem Aushub wird ebenfalls hingewiesen.
- Das Landratsamt Kronach (Sachgebiet Naturschutz) weist darauf hin, dass es sich bei der zur Neuordnung vorgesehenen Wiesenfläche einerseits um ein Biotop (Extensivgrünland) und andererseits um eine für den Frankenwald charakteristische Bärwurzweide handelt. Diese könnte gemäß Landratsamt in eine extensiv gepflegte Grünanlage (maximal zweischürig) integriert werden und somit zu Ökologie und Ortsbild beitragen. Der Vorschlag sollte im Zuge einer konkreten Entwurfsplanung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt überprüft werden. Soweit keine Erhaltung unmöglich ist, sollte in Abstimmung mit dem Landratsamt ein Ausgleich erfolgen.
- Die Deutsche Bahn AG weist darauf hin, dass eine Prüfung auf Bahnverträglichkeit der angedachten Schaffung einer neuen Bahnhofszuwegung erst erfolgen kann, wenn konkrete Planungen vorliegen.

04 | Städtebaulicher Entwurf zur Neuordnung und Nachverdichtung des „Städtebaulichen Entwicklungsbereiches Daseinsvorsorge“

Sanierungsziele: 4a, 4b, 4c, 3c, 2a, 2b, 2c

Priorität: Impulsprojekt

Realisierung: kurzfristig (Entwurf)
mittel- bis langfristig (Umsetzung)

Kosten: 15.000 € netto (Rahmenplan)

Förderung: Städtebauförderung

Situation:

Als verbindendes Glied zwischen den Siedlungsbereichen „Bahnhof“ und „Ort“ befindet sich im Südwesten des Siedlungsbereiches „Bahnhof“ ein funktionaler sowie räumlicher Mittelpunkt. Hier konzentrieren sich Funktionen der Daseinsvorsorge (Grundschule, Kindergarten, Kirchen, Schullandheim, BRK Sozialstation etc.) sowie von Freizeit- und Tourismus (Freizeit- und Tourismuszentrum, Rennsteighalle, Tennisplatz etc.) und der Nahversorgung (Apotheke, Sparkasse, Tankstelle etc.). Dabei verfügt der Bereich noch über ein erhebliches Defizit in der Ausgestaltung der verkehrlichen Vernetzung sowie über größere ungeordnete Baulücken die Nachverdichtungsmöglichkeiten für Wohnen, gewerbliche Nutzungen, Dienstleistungen oder gemeinbedarfsorientierte Nutzungen bieten.

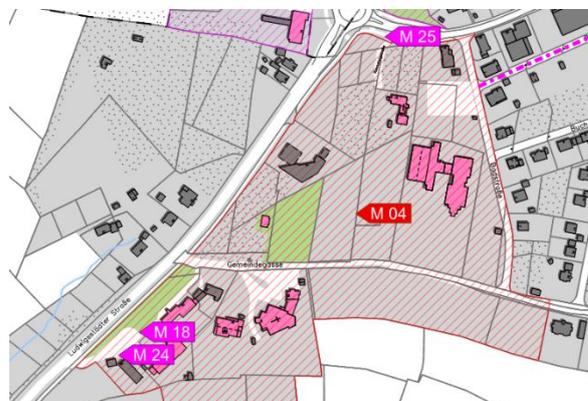


Abb. 59: Auszug Maßnahmenplan



Abb. 60: Freizeit- und Tourismuszentrum (links); Kirche St. Heinrich und Kindergarten St. Franziskus (rechts)

Empfehlung:

Zur Neuordnung und Nachverdichtung dieses Bereiches sollten die hierzu im Rahmenplan formulierten inhaltlichen Teilaspekte in einem nächsten Schritt in einem städtebaulichen Entwurf (Rahmenplan) konkretisiert werden. Kernpunkte sind:

- Verbesserung und Ausbau der fußläufigen Wegeverbindungen;
- Neugestaltung und Neuordnung des Straßenraums der Gemeindegasse und der Badstraße;
- Aufwertung bzw. Neugestaltung bestehender Grün- und Freiflächen

- Definition von Nachverdichtungsmöglichkeiten für den Neubau von Wohnraum, vor allem im Hinblick auf Mietwohnungen;
- Definition von Nachverdichtungsmöglichkeiten für gewerbl. Nutzungen bzw. Dienstleistungen;
- Definition von Nachverdichtungsmöglichkeiten für gemeinbedarfsorientierte Nutzungen (bspw. Wohnen im Alter)
- Definition und Gestaltung des Überganges zwischen offener Landschaft und Siedlungsbe- reich durch eine bauliche Ortsabrundung sowie die Schaffung einer Ortsrandeingrünung



Abb. 61: Potenzialflächen für Wohnungsbau (links); Potenzialfläche für eine Gemeinbedarfsorientierte Nachverdichtung (rechts)

Hinweise im Rahmen der Behördenbeteiligung (19.06.2019 - 24.07.2019):

- Das Landratsamt Kronach (Sachgebiet Immissionsschutz) weist darauf hin, dass bei einer Nachverdichtung in diesem Bereich die Verträglichkeit der einzelnen Nutzungen untereinander sowie in Verbindung mit den bestehenden Freizeitanlagen mittels Lärmgutachten zu überprüfen und sicherzustellen ist.
- Das Landratsamt Kronach (Sachgebiet Naturschutz) weist darauf hin, dass es sich bei der südlich an den Kreisverkehr angrenzenden Wiesenfläche einerseits um ein Biotop (Extensivgrünland) und andererseits um eine für den Frankenwald charakteristische Bärwurzweiese handelt. Diese könnte gemäß Landratsamt in eine extensiv gepflegte Grünanlage (maximal zweischürig) integriert werden und somit zu Ökologie und Ortsbild beitragen. Der Vorschlag sollte im Zuge des städtebaulichen Entwurfs in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt überprüft werden. Soweit keine Erhaltung unmöglich ist, sollte in Abstimmung mit dem Landratsamt ein Ausgleich erfolgen.

05 | Erarbeitung eines ganzheitlichen Möblierungskonzepts

Sanierungsziele: 3d

Priorität: mittel

Realisierung: kurzfristig

Kosten: 10.000 € netto

Förderung: Städtebauförderung

Situation und Empfehlung:

Viele Maßnahmen der VU beinhalten gestalterische Aufwertungen von öffentlichen Grün-, Frei- und Verkehrsflächen, wie z.B. die Neuordnung und Umgestaltung des Bahnhofareals (Maßnahme 04) oder die Schaffung attraktiver Verweilplätze im Bereich der bestehenden Grünflächen.

Um dabei eine gestalterisch aufeinander abgestimmte Möblierung (Farbgebung, Gestaltung, Modellwahl etc.) und somit eine gleichbleibend hohe Aufenthaltsqualität und ein attraktives Ortsbild zu schaffen, bedarf es der Erstellung eines ganzheitlichen Möblierungskonzepts.

06 | Erarbeitung eines ganzheitlichen Leit- und Beschilderungskonzeptes

Sanierungsziele: 3d, 5f, 5h

Priorität: mittel

Realisierung: kurzfristig

Kosten: 10.000 € netto

Förderung: Städtebauförderung

Situation und Empfehlung:

In Steinbach am Wald finden sich eine Vielzahl unterschiedlicher Wegweiser, Informations- und Werbetafeln. Viele davon sind auf die Lage am Fernwanderweg Rennsteig und damit verbundenen Sehenswürdigkeiten und touristischen Angeboten zurückzuführen. Dabei konzentriert sich die Beschilderung an einigen Stellen überdeutlich. Diese Informationsflut erzeugt nicht nur ein Leit- und Orientierungsdefizit (zulasten der Auffindbarkeit örtlicher Einrichtungen, Dienstleistungen, Gewerbe- und Industriebetriebe) sondern beeinträchtigt ebenso negativ die Wahrnehmung des Ortsbildes.

Um eine gestalterisch aufeinander abgestimmte Ausgestaltung von Werbung, Beschilderung und Information und somit eine gleichbleibend hohe Qualität, Übersichtlichkeit sowie ein attraktives Ortsbild zu schaffen, bedarf es der Erstellung eines ganzheitlichen Leit- und Beschilderungskonzeptes.



Abb. 62: Unterschiedliche Werbeanlagen sowie Beschilderungen auf einer Strecke von etwa 400 m im östlichen Bereich der Rennsteigstraße

07 | Erarbeitung eines Beleuchtungskonzept

Sanierungsziele: 3d, 5f, 5h, 6a

Priorität: mittel

Realisierung: kurzfristig

Kosten: 5.000 € netto

Förderung: Städtebauförderung

Situation und Empfehlung:

Licht spielt eine wesentliche Rolle in unserer Wahrnehmung des umgebenden Siedlungsraumes. Orientierung, Sicherheit, Atmosphäre, Werbung werden nachts sowie in den dunklen und trüben Wintermonaten unmittelbar von der künstlichen Beleuchtung des Siedlungsraumes beeinflusst.

Eine funktional hinreichend ausgestattete Beleuchtung des Straßenraums dient dabei der Orientierung, Nutzbarkeit und Sicherheit entlang öffentlichen Verkehrsflächen. Eine darüber hinaus um qualitative und gestalterische Elemente ergänzte Beleuchtung prägt den Charakter des öffentlichen Raums und schafft eine identitätsstiftende nächtliche Atmosphäre. Dabei können gezielt ausgewählte Gebäude, Bäume, Brunnen oder Skulpturen beleuchtet und in Szene gesetzt werden. In der Summe muss die öffentliche Beleuchtung dabei aber auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten genügen. So sollten möglichst energiesparende Leuchtmittel eingesetzt werden.

Neben der öffentlichen Lichtgestaltung beeinflussen aber auch private Außen- und Werbebeleuchtungen durch Ihrer Ausführung Qualität und Atmosphäre des öffentlichen Raums.

Doch nicht nur Orientierung, Sicherheit und Atmosphäre werden durch öffentliche und private Beleuchtungen beeinflusst, sondern ebenso Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen sowie der Lebensraum von Tieren. Beleuchtung, ob öffentlich oder privat, hat auch darauf Rücksicht zu nehmen.

Zur Planung, Steuerung und Realisierung einer durchdachten Beleuchtung von Steinbach am Wald empfiehlt sich die Erarbeitung einer Beleuchtungskonzeptes.

08 | Abriss des baufälligen Gebäudes „Kronacher Straße 13“

Sanierungsziele: 2a

Priorität: Impulsprojekt

Realisierung: kurzfristig

Kosten: 30.000 € netto

Förderung: Städtebauförderung / Förderoffensive Nordostbayern

Situation und Empfehlung:

Das kleine Wohnhaus „Kronacher Straße 13“ steht seit einiger Zeit leer und beeinträchtigt die Wahrnehmung des Ortsbildes negativ. Aufgrund der sehr geringen Größe von Gebäude und Grundstück sowie dem schlechten Zustand der Bausubstanz erscheint eine Nachnutzung durch private Interessenten unrealistisch. Entsprechend hat sich die Gemeinde zum Kauf des Grundstücks entschieden. Um das Ortsbild aufzuwerten soll ein Rückbau des ehemaligen Wohngebäudes stattfinden. Die freigewordene Fläche soll daraufhin entsiegelt und in eine kleine Grünfläche (ggf. mit Verweilfunktion) umgewandelt werden.

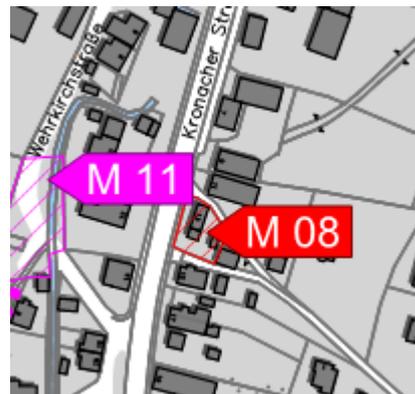


Abb. 63: Auszug Maßnahmenplan



Abb. 64: Wohnhaus „Kronacher Straße 13“ – Straßenansicht (links) und Rückseite (rechts)

09 | Abriss des baufälligen Gebäudes „Wiesenweg 3“

Sanierungsziele: 2a

Priorität: hoch

Realisierung: kurzfristig

Kosten: 30.000 € netto

Förderung: Städtebauförderung / Förderoffensive Nordostbayern

Situation und Empfehlung:

Das kleine Wohnhaus „Wiesenweg 3“ steht seit einiger Zeit leer und beeinträchtigt die Wahrnehmung des Ortsbildes negativ. Aufgrund des schlechten Zustandes der

Bausubstanz erscheint eine Nachnutzung durch private Interessenten unrealistisch. Um das Ortsbild aufzuwerten soll ein Rückbau des ehemaligen Wohngebäudes stattfinden. Die freigewordene Fläche soll funktional und gestalterisch in die Umgebung eingebunden werden. Der Grunderwerb ist noch zu klären.

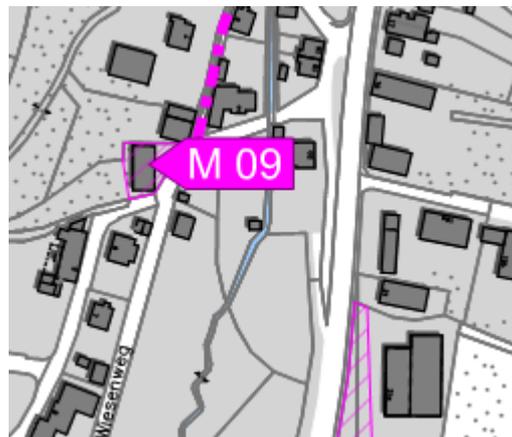


Abb. 65: Auszug Maßnahmenplan



Abb. 66: Ansicht aus südlicher Richtung (links), Ansicht aus nordöstlicher Richtung (rechts)

10 | Neugestaltung des Wehrkirchparks und Schaffung eines Dorfplatzes

Sanierungsziele: 3a, 3b, 3c, 3d

Priorität: Impulsprojekt

Realisierung: kurzfristig (Entwurf)

Mittelfristig (Umsetzung)

Kosten: 20.000 € netto (Gestaltungskonzept – Objektplanung)

Förderung: Städtebauförderung

Situation und Empfehlung:

Steinbach am Wald verfügt in seiner gewachsenen Siedlungsstruktur weder über einen zentralen Platzbereich noch über von der allgemeinen Öffentlichkeit frei nutzbare Spielplätze (Ausnahme: Kindergarten/Schule/Schullandheim). Während mit der aktuell stattfindenden Herrichtung der Freianlagen des Tourismus- und Freizeitzentrums bereits eine neue Mitte einschließlich Spielplatz für den Siedlungsbereich „Bahnhof“ entsteht, verfügt der Siedlungsbereich „Ort“ nicht über einen solchen funktionalen und städtebaulichen Mittelpunkt.



Abb. 67: Bereich am Milchhäusla (links) und Wehrkirchpark (rechts)

Entsprechend hat sich im Zuge der Erarbeitung der vorbereitenden Untersuchung der Wunsch der Bevölkerung nach einer Ortsmitte mit Spielplatz im Siedlungsbereich „Steinbach Ort“ herauskristallisiert. Für die Herrichtung einer solchen Ortsmitte soll auf bestehende Strukturen zurückgegriffen werden. Die Grünfläche an der Wehrkirche, der sog. Wehrkirchpark, bietet sich hierfür aufgrund seiner Lage und den umgebenden Nutzungen (u.a. Rathaus, Dorfladen) an.

Entsprechend wurde im Rahmen der vertiefenden Untersuchung ein Vorschlag für die Entwicklung dieses Bereiches erarbeitet. Dieser ist dem Ergebnisbericht als Plan 14 im Anhang beigefügt. In einem nächsten Schritt sollte hierzu ein Gestaltungskonzept (Objektplanung) erarbeitet werden. Kernpunkte sind:

- Ausgestaltung des Wehrkirchparks mit Aufenthaltsmöbeln und Bewegungsgeräte für unterschiedliche Altersgruppen;
- Verbesserung der Begehrbarkeit für ältere Einwohner, Rollstuhlfahrer und Eltern mit Kinderwagen;
- In Verbindung zum Wehrkirchpark soll im Bereich des Milchhäusla die Dorfstraße funktional und optisch zu einem kleinen Platzbereich aufgewertet werden;
- Ausbau des Milchhäusla zu einem öffentlichen Treffpunkt für Jugendliche

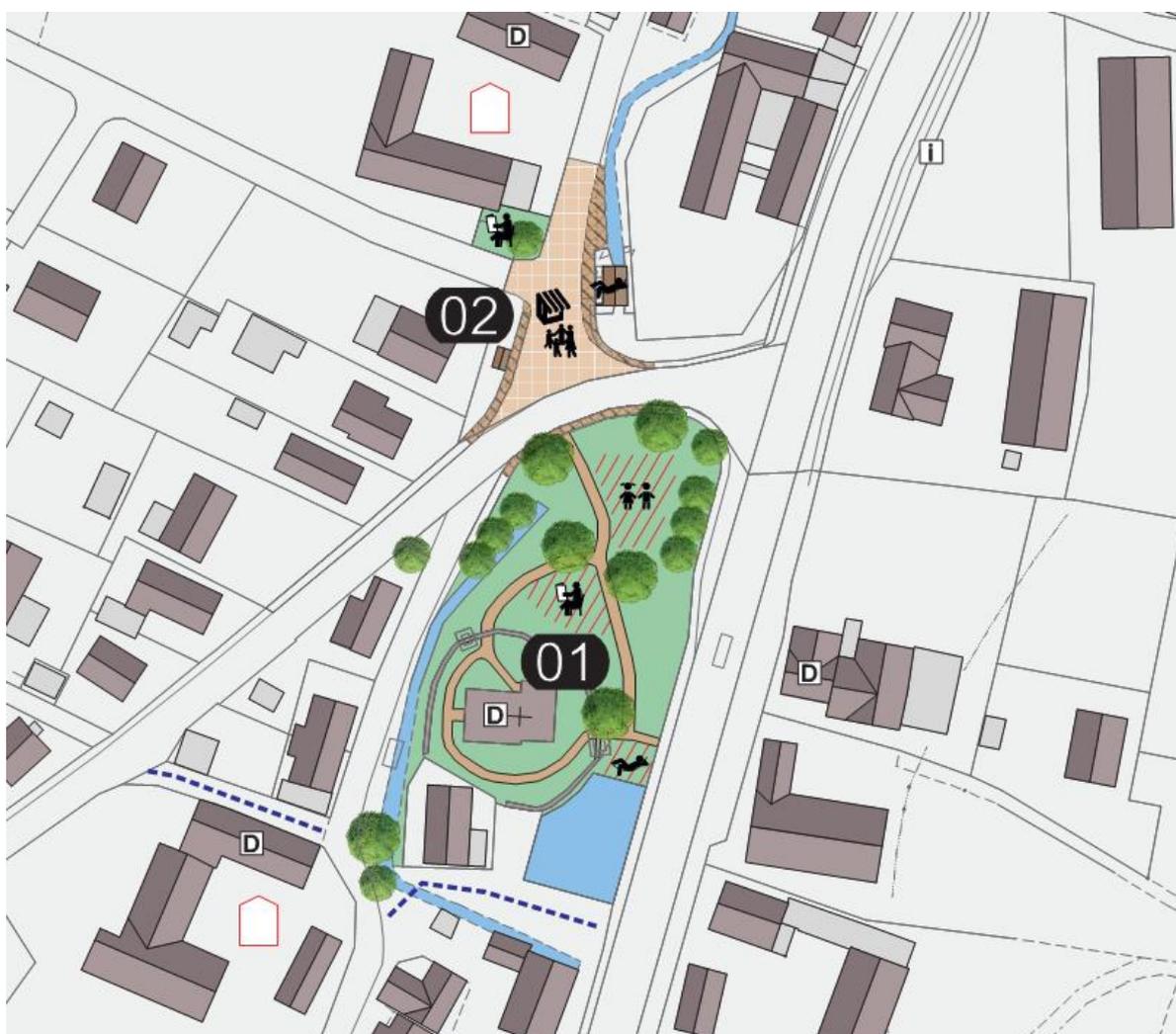


Abb. 68: Ideenskizze „Dorfplatz – Steinbach Ort“, siehe Plan 14 im Anhang

Hinweise im Rahmen der Behördenbeteiligung (19.06.2019 - 24.07.2019):

- Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege weist darauf hin, dass sich im Bereich des Wehrkirchparks das Bodendenkmal D-4-5534-0005 („Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der befestigten Kath. Filialkirche St. Johannes Baptista von Steinbach a. Wald“) liegt. Dieses Denkmal ist gem. Art. 1 BayDSchG in seinem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieses Denkmals vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken. Zudem sind regelmäßig im Umfeld dieses Denkmals weitere Bodendenkmäler zu vermuten. Bodeneingriffe aller Art bedürfen hier einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7.1 BayDSchG. Weitere Planungen im Nahbereich bedürfen daher der Absprache mit den Denkmalbehörden.

11 | Bessere Erlebbarkeit des Steinbachs durch die Schaffung eines Verweilplatzes im Bereich der Wehrkirchstraße

Sanierungsziele: 3a, 3b, 3d

Priorität: hoch

Realisierung: mittel- bis langfristig

Kosten: 130.000 € netto (Baukosten - Gestaltung und Freianlagen)

Förderung: Städtebauförderung

Situation und Empfehlung:

Steinbach am Wald wird durch ein Netz aus Grün- und Aufenthaltsbereichen sowie dem namensgebenden Steinbach durchzogen. Diese Strukturen sind innerorts bisher aber nur in Teilbereichen qualitativ entwickelt. Vor allem der Steinbach weist im Hinblick auf Gestaltung, Wahrnehmung und Erlebbarkeit ein deutliches Weiterentwicklungspotenzial auf.

Der Abschnitt des Steinbachs mit dem größten Potenzial für Ortsgestaltung und Nutzung befindet sich südlich der Wehrkirche. Hier soll ein Platz

zum Verweilen entstehen, der als Ort des Entdeckens zum Informieren und interagieren zu den Themen Wasser und Natur einlädt. Sitzsteine (z.B. Natursteinquader) an der Böschung können einen direkten Aufenthalt am Bach ermöglichen, von dem aus eine Interaktion mit dem Wasser stattfinden kann. Gleichfalls bietet es sich an die bestehende Aufweitung der Wehrkirchstraße mit in die Gestaltung einzubeziehen. Hierzu sollte in einem nächsten Schritt ein Gestaltungskonzept (Objektplanung) erarbeitet werden.



Abb. 69: Ideenskizze „Dorfplatz – Steinbach Ort



Abb. 70: Steinbach im Bereich der Wehrkirchstraße



Hinweise im Rahmen der Behördenbeteiligung (19.06.2019 - 24.07.2019):

- Das Wasserwirtschaftsamt Kronach weist darauf hin, dass im Untersuchungsgebiet der vorbereitenden Untersuchung keine Wasserspiegeldaten bzw. hydraulische Berechnungen zum Steinbach zur Verfügung stehen. Insofern konkrete Maßnahmen in unmittelbarer Nähe zum Steinbach erfolgen und dabei Geländeänderungen geplant sind, ist in der weiteren Planung daher die Abflusssituation des Steinbaches genauer zu erläutern. Ggf. sind entsprechende Schutzvorkehrungen vorzusehen. Der natürliche Rückhalteraum des Steinbaches ist zu erhalten. Der Gewässerquerschnitt darf nicht beeinträchtigt werden.

12 | Funktionale und gestalterische Aufwertung der Grünfläche „Oberer Teich“

Sanierungsziele: 3a, 3b, 3d

Priorität: niedrig

Realisierung: langfristig

Kosten: Planungskosten in Nr. 05 „Möblierungskonzept“ enthalten

Förderung: Städtebauförderung

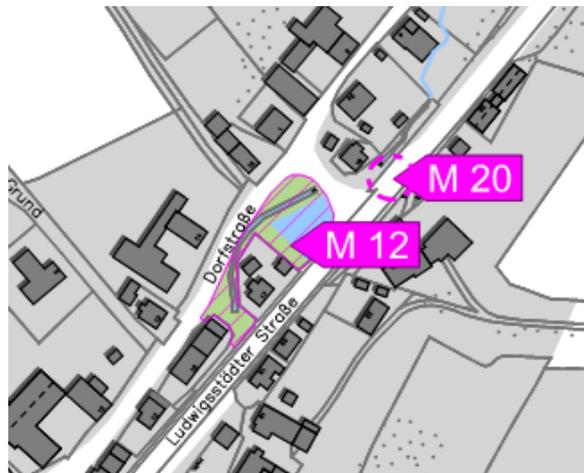


Abb. 71: Auszug Maßnahmenplan

Situation und Empfehlung:

Rund um den Oberen Teich wurde bereits eine attraktive Grünfläche mit einer Sitzmöglichkeit hergerichtet. Langfristig sollte aber eine barrierefreie bzw. altersgerechte Ausgestaltung angestrebt werden.



Abb. 72 : Grünfläche am „Oberen Teich“

13 | Sanierung des Festplatzes am Schützenhaus einschließlich der Ortseingangssituation am Rennsteig

Sanierungsziele: 2c, 3b, 3c, 3d, 5f, 5g, 5h

Priorität: mittel

Realisierung: mittelfristig

Kosten: 975.000 € netto (Baukosten)

Förderung: Städtebauförderung

Situation und Empfehlung:

Darüber hinaus finden sich wenig genutzte bzw. ungenutzte Grünflächen entlang der Hauptverkehrsstraßen, die ein deutliches Nutzungs- und Ausbaupotenziale vorweisen. Auch weist der Freiraum an öffentlichen Einrichtungen ein deutliches

Ausbaupotenzial auf. Hier zu nennen sind bspw. der Vorplatz an Kirche und Kindergarten oder der Festplatz zwischen Schützenhaus und BRK-Sozialstation. Als eine erste Aufwertungsmaßnahme des öffentlichen Raums ist auch die bereits geplante Neugestaltung der Außenanlagen des Tourismus- und Freizeitzentrums zu nennen, die im Zuge von dessen Sanierung stattfinden soll.

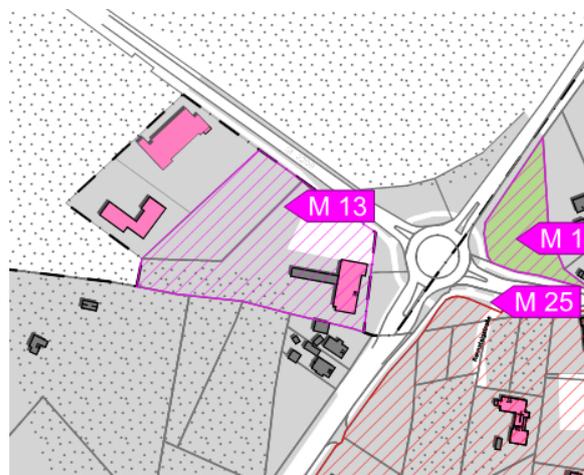


Abb. 73: Auszug Maßnahmenplan

Der nordwestliche, am Rennsteig gelegene, Ortseingang wird in seiner Wahrnehmung stark durch den Festplatz der Gemeinde Steinbach am Wald geprägt. Der Platz ist teils asphaltierte, teils geschottert. Daran schließen die Neubauten von Feuerwehr und BRK sowie das ältere Schützenhaus an. Eine Reihe von Wandertafeln ist unübersichtlich am Ortseingang aufgestellt. Insgesamt wirkt der Festplatz, während er ungenutzt ist, als „Willkommensschild“ der Gemeinde nur wenig einladend. Entsprechend sollte in einem nächsten Schritt ein Gestaltungskonzept (Objektplanung) zur funktionale und gestalterischen Aufwertung des Festplatzes erarbeitet werden.



Abb. 74: Blick aus südöstlicher Richtung (links), Blick aus nordwestlicher Richtung (rechts)



Abb. 75: Wandertafeln am Ortseingang (links), Mauer am Schützenhaus (rechts)

14 | Funktionale, barrierefreie und gestalterische Aufwertung der Grünfläche „An der Wasserscheide“

Sanierungsziele: 3a, 3b, 3d

Priorität: mittel

Realisierung: langfristig

Kosten: 195.000 € netto (Baukosten)

Förderung: Städtebauförderung

Situation und Empfehlung:

Am Rennsteig gelegen findet sich zwischen Festplatz und dem neuen Tourismus- und Freizeitzentrum eine kleine Grünfläche. Hier wurde bereits eine ansprechend gestaltete Bank mit Tisch aufgestellt. Diese Nutzung sollte noch unter Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität (Sonnen- und Witterungsschutz) funktional und gestalterisch aufgewertet werden (Gestaltungskonzept – Objektplanung).

Darüber hinaus bietet sich die Fläche aufgrund Ihrer Größe und prominente Lage am Rennsteig zur Ausstellung von Kunst im öffentlichen Raum an (u.a. Skulpturen, Installationen).

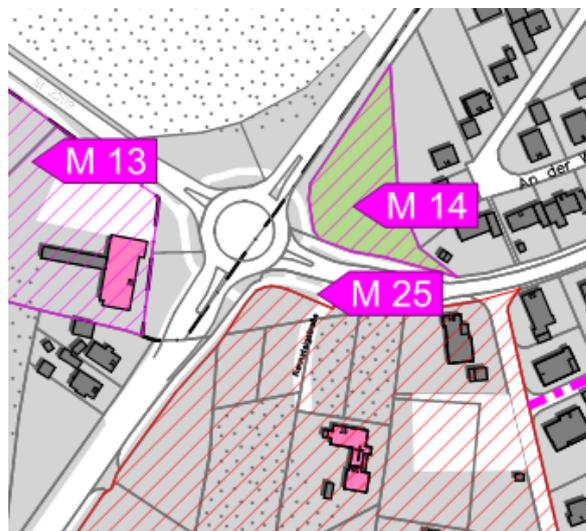


Abb. 76: Auszug Maßnahmenplan



Abb. 77: Grünfläche „An der Wasserscheide“

15 | Funktionale und gestalterische Aufwertung der Grünfläche „Im Lehen“

Sanierungsziele: 3a, 3b, 3d

Priorität: mittel

Realisierung: mittelfristig

Kosten: 125.000 € netto (Baukosten)

Förderung: Städtebauförderung

Situation und Empfehlung:

Die Grünfläche „Im Lehen“ besitzt als kleinräumige Grünfläche sowie als Ausgangspunkt für Wander- und Radtouren ein Nutzungspotenzial als „Verweilplatz“. Dieses Potenzial kann aber aufgrund fehlender Aufenthaltsmöglichkeiten und -qualitäten nicht ausgeschöpft werden. Entsprechend sollte die Grünfläche „Im Lehen“ funktional und gestalterisch aufgewertet werden. Hierzu sollte in einem nächsten Schritt ein Gestaltungskonzept (Objektplanung) erarbeitet werden.



Abb. 78: Grünfläche „Im Lehen“ (links); Auszug Maßnahmenplan (rechts)

16 | Umgestaltung des südlichen Ortseinganges

Sanierungsziele: 3d, 5e, 5g

Priorität: mittel

Realisierung: mittelfristig

Kosten – Grünfläche: 85.000 € netto (Baukosten)

Kosten – Gehweg: 15.000 € netto (Baukosten)

Förderung: Städtebauförderung

Situation und Empfehlung:

Der südliche Ortseingang des Gemeindeteils Steinbach am Wald wird durch eine einseitige Bebauung mit vier Wohnhäusern und einen Gewerbebetrieb geprägt.

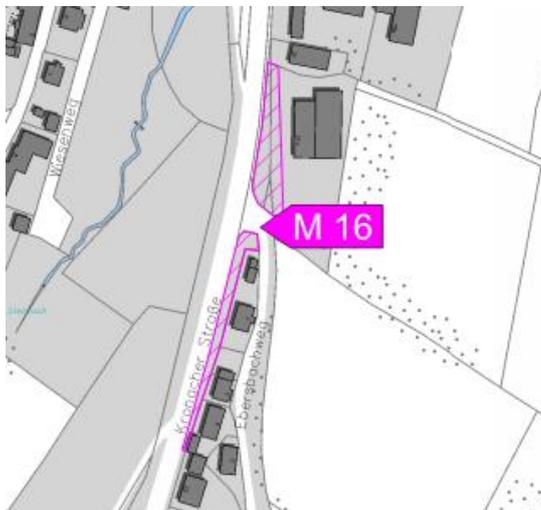


Abb. 79: Auszug Maßnahmenplan

Die Wohnhäuser werden dabei zum Teil über den parallel verlaufenden „Ebersbachweg“, zum Teil aber auch unmittelbar über die Kronacher Straße ohne Gehweganbindung erschlossen. Hier befindet sich lediglich ein ungestalteter Streifen Straßenrandgrün zwischen der Wohnbebauung und der Bundesstraße. Daran anschließend wird der Ortseingang durch eine ungestaltete öffentliche Rasenfläche im Einmündungsbereich zum Ebersbachweg sowie den daran anschließenden „Schottergarten“ eines örtlichen Gewerbebetriebes geprägt.

Eine attraktive Gestaltung der Freifläche mit einem „Willkommensgruß“ der Gemeinde Steinbach am Wald sowie die Verlängerung des bestehenden Gehweges können in diesem Bereich deutlich das Ortsbild und die Verkehrssicherheit aufwerten und den Bereich als Ortseingang erkennbar machen. Darüber hinaus sollte am Ortseingang die Einrichtung eines Geschwindigkeitstrichters geprüft werden um Verkehrssicherheit und Wohnqualität der unmittelbar angrenzenden Wohnhäuser noch weiter aufzuwerten. Zur notwendigen Abstimmung mit den beteiligten Eigentümern sowie dem Straßenbauamt sollte in einem nächsten Schritt ein Gestaltungskonzept (Objektplanung) erarbeitet werden.



Abb. 80: Blick aus südlicher Richtung (links), Blick aus nördlicher Richtung (rechts)

17 | Umgestaltung des nördlichen Ortseinganges

Sanierungsziele: 3a, 3b, 3d, 5g

Priorität: mittel

Realisierung: mittelfristig

Kosten – Kreisverkehr: nicht benennbar

Kosten – Allee: 355.000 € netto (Baukosten)

Förderung: Städtebauförderung

Situation und Empfehlung:

Der nordöstliche Ortseingang empfängt seine Besucher zu allererst mit einem „leeren“ Kreisverkehr, der die Blickachse zum Ort versperrt und dem Betrachter lediglich den örtlichen Einkaufsmarkt sowie das Gewerbe-/Industriegebiet sehen lässt. Eine gestalterische Aufwertung bspw. mit einem Kunstobjekt wie sie durch einen Obelisk am zweiten Steinbacher Kreisverkehr realisiert wurde bietet die Möglichkeit den Ortseingang attraktiver zu gestalten.

An den Kreisverkehr anschließend führt ein grünes Band in Form einer Allee die nördliche Rennsteigstraße entlang. Die Flächen weisen gestalterisch sowie im Hinblick auf Aufenthaltsmöglichkeiten (z.B. Bänke) ein deutliches Ausbaupotenzial auf. Der überregionale Wanderweg „Rennsteig“ quert im Bereich der Allee zweimal auf kurzer Distanz die viel befahrene Rennsteigstraße (ohne Querungshilfe), da die Allee in diesem Bereich lediglich auf einer Straßenseite mit einer Fußwegverbindung ausgestattet ist. Zur Steigerung der Verkehrssicherheit sollte auf der nördlichen Straßenseite ein schmaler Fußweg – ausgestattet als Wanderpfad – hergerichtet werden. Hierzu sollte in einem nächsten Schritt ein Gestaltungskonzept (Objektplanung) erarbeitet werden.



Abb. 81: Auszug Maßnahmenplan



Abb. 82: Nordöstlicher Ortseingang



Abb. 83: Blick aus südwestlicher Richtung (links), Blick aus nordöstlicher Richtung (rechts)

Hinweise im Rahmen der Behördenbeteiligung (19.06.2019 - 24.07.2019):

- Das Staatliche Bauamt Bamberg (Straßenbauverwaltung) weist darauf hin, dass in diesem Planungsstand noch keine Auflagen oder Belange geltend gemacht werden. Maßnahmen an der Staatsstraße 2209 sind daher in Rahmen von Detailplanungen mit der Straßenbauverwaltung und der unteren Verkehrsbehörde abzustimmen.

18 | Ausbau von Angeboten der E-Mobilität an zentralen Einrichtungen und Plätzen

Sanierungsziele: 5, 6b, 7

Priorität: mittel

Realisierung: mittelfristig

Kosten – Normalladesäule: ca. 4.000 €

Kosten – Schnellladesäule: ca. 17.000 €

Förderung: Freistaat Bayern

Situation und Empfehlung:

E-Mobilität gewinnt nicht nur in Städten sondern auch in ländlich geprägten Gebieten zunehmend an Bedeutung. Die hierfür notwendige Infrastruktur in Form von Ladesäulen ist in der Fläche bisher aber nur schwach ausgebaut. Auch in Steinbach am Wald. Ende 2018 wurde eine E-Ladesäulen für Elektrofahrzeuge am Freizeit- und Tourismuszentrum in Betrieb genommen. Um eine flächendeckend Versorgung zu ermöglichen sind aber noch weitere Anstrengungen im Ausbau nötig. Entsprechend sollten auch an anderen wichtigen Punkten – wie z.B. Grundschule, Bahnhof, Rathaus – weitere Ladesäulen errichtet werden.

Auch der zunehmende Trend der Elektromobilität bei Fahrrädern sollte aufgegriffen werden. Radfahrer können größere Strecken mit weniger Anstrengung zurücklegen. Tagesausflüge, aber auch

mehrtägige Touren auf Fernradwanderwege rücken somit stärker in das Interesse einer breiteren Bevölkerungsschicht. Durch die Lage am berühmten „Rennsteig“ kann Steinbach von dieser Entwicklung profitieren. Ziel muss es dabei sein, dass Radwanderer Steinbach nicht nur durchfahren, sondern bewusst Rast einlegen und die Angebote der örtlichen Gastronomie bzw. des Beherbergungsgewerbes nutzen. Einfach zu bedienende und gut sichtbare Ladestationen an touristisch relevanten Stellen können hierzu beitragen.



Abb. 84: Positivbeispiel – E-Ladestation für PKW am Freizeit- und Tourismuszentrum

19 | Machbarkeitsstudie zur Schaffung einer Umgehungsstraße

Sanierungsziele: 1, 5

Priorität: Impulsprojekt

Realisierung: kurzfristig (Machbarkeitsstudie)
mittel- bis langfristig (Umsetzung)

Kosten: 15.000 € netto (Machbarkeitsstudie)

Förderung: Städtebauförderung / Staatliches Bauamt



Abb. 85: Möglicher Anschluss der Ortsumgehung

Situation und Empfehlung:

Steinbach am Wald bildet einen der wirtschaftlichen Schwerpunkte der Rennsteigregion im Frankenwald. Gerade die Glasindustrie erzeugt damit einhergehend aber auch ein hohes Schwerlastverkehrsaufkommen. So wurden in einer Verkehrszählung der Gemeinde Steinbach am Wald, am 15.05.2019 auf Höhe des Rennsteighotels werktags 372 LKW bzw. LZ in Richtung Osten und 348 LKW bzw. LZ in Richtung Westen gezählt, die Steinbach täglich durchqueren und belasten (Emissionen, Verkehrssicherheit). Im Januar 2019 brachte ein temporär erhöhtes Verkehrsaufkommen den Verkehr im Siedlungsbereich „Steinbach-Bahnhof“ komplett zum Erliegen, mit Auswirkungen sowohl für die Anwohner als auch den übergeordneten Verkehr der regionalen Verbindungsstraßen B85 und St2209. Da ein großer Teil des Schwerlastverkehrsaufkommens aus südlicher Richtung kommt, würde sich die Schaffung einer Ortsumgehung zwischen B85 und KC8, mit Anschluss an das Gewerbe- und Industriegebiet am Bahnhof anbieten. Damit ließe sich der Schwerlastverkehr stärker aus dem Siedlungsbereich „Steinbach-Bahnhof“ herauszuholen und somit auch Wohn- und Aufenthaltsqualität steigern.

Kurzfristig soll daher eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden, um die mittel- bis langfristige Finanzierung- und Realisierung zu überprüfen. Dabei sollte auch eine behutsame und bedarfsorientierte Ausweisung von gewerblichen Bauflächen überprüft werden.



Abb. 86: Auszug Maßnahmenplan

Hinweise im Rahmen der Behördenbeteiligung (19.06.2019 - 24.07.2019):

- Das Landratsamt Kronach (Sachgebiet Immissionsschutz) weist für den Fall, dass die Machbarkeitsstudie zu einem positiven Ergebnis kommt darauf hin, dass vor Verwirklichung des Vorhabens ebenfalls die Verträglichkeit mittels Lärmgutachten nachzuweisen und sicherzustellen ist.
- Das Landratsamt Kronach (Sachgebiet Naturschutz) bietet um eine rechtzeitige Beteiligung im Rahmen der Machbarkeitsstudie für die Umgehungsstraße, In unmittelbarer Nähe der skizzierten Trasse befindet sich der geschützte Landschaftsbestandteil „Dammbachgrund“, VO vom 01.08.1986, mit 3,02 ha.
- Das Wasserwirtschaftsamt Kronach weist darauf hin, dass durch die geplante Ortsumgehung zwischen der B85 und der KC 8 der Dammbach gequert würde. Dabei darf der bestehende Fließquerschnitt des Dammbaches nicht eingeschränkt werden. Kreuzungen von Gewässern sind grundsätzlich zu vermeiden. Sofern dies nicht möglich ist, sind anstatt von Verrohrungen, Brücken (ökologisch günstiger) vorzusehen. Deren Ausführung hat mindestens querschnittsgleich zu erfolgen.
- Das Staatliche Bauamt Bamberg (Straßenbauverwaltung) weist darauf hin, dass in diesem Planungsstand noch keine Auflagen oder Belange geltend gemacht werden. Maßnahmen an der Bundesstraße 85 sind daher in Rahmen von Detailplanungen mit der Straßenbauverwaltung und der unteren Verkehrsbehörde abzustimmen.

20 bis 23 | Verbesserung der fußläufigen Querbarkeit und Sicherheit entlang von B85 und St2209 durch die Schaffung von Querungshilfen

Sanierungsziele: 5c

Priorität: mittel

Realisierung: mittelfristig

Kosten – Zebrastreifen: 5.000 € netto

Kosten – Verkehrsinsel: 30.000 € netto (ohne Versenkung und -verbreiterung der Fahrbahn)

Kosten – Ampelanlage: 100.000 € netto

Förderung: Städtebauförderung / Staatliches Bauamt

Situation und Empfehlung:

Der Gemeindeteil Steinbach am Wald verläuft auf einer Länge von rd. 3,2 km entlang der überörtlichen Verbindungsstraßen St2209 und der B85. Auf der gesamten Länge finden sich lediglich zwei Stellen mit Querungshilfen in einem Abstand von ca. 1,3 km zueinander, am Rathaus und am Kreisverkehrsplatz „B85“. Für schwächere Verkehrsteilnehmer (Kinder, Senioren, mobilitätseingeschränkte Personen etc.) kann hierdurch, geradezu verkehrlichen Stoßzeiten, eine nur schwer zu überwindende Barriere entstehen. Entsprechend ist die Schaffung weiterer Querungshilfen notwendig.

Hierzu werden im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchung vier potenzielle Standorte vorgeschlagen, an denen unterschiedliche Formen der Querungshilfe (z.B. Verkehrsinsel, Fußgängerampel, Zebrastreifen) sowie Formen der Verkehrsberuhigung (z.B. Tempo-30, Halteverbote für LKW) denkbar sind. Sie sind in Ihrer Umsetzbarkeit zusammen mit dem Straßenbauträger zu überprüfen und abzustimmen.

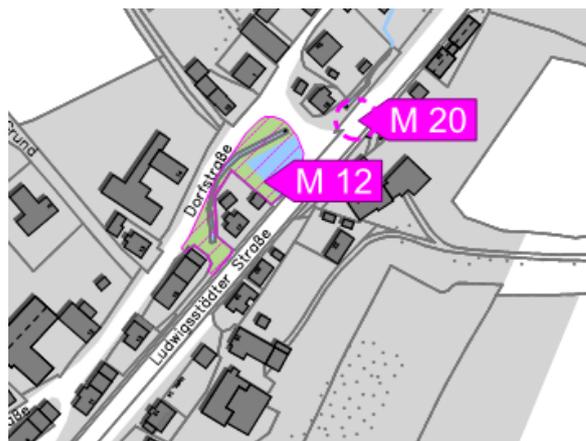


Abb. 87: mögliche Standorte für Querungshilfen: B85 am Oberen Teich,

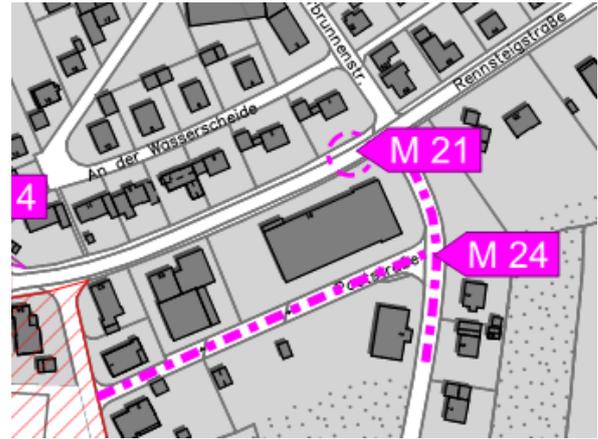


Abb. 88: mögliche Standorte für Querungshilfen: westliche Rennsteigstraße



Abb. 89: mögliche Standorte für Querungshilfen: mittlere Rennsteigstraße

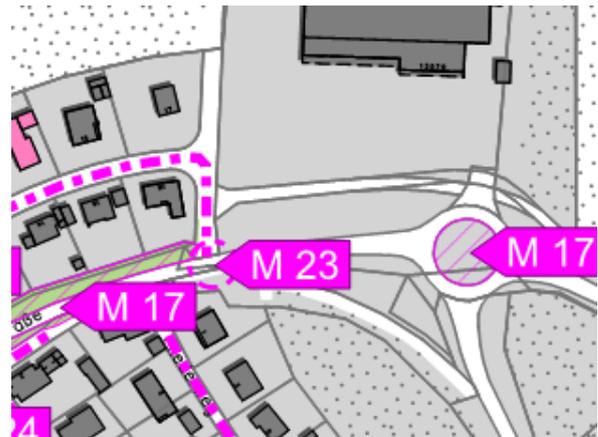


Abb. 90: mögliche Standorte für Querungshilfen: nördlicher Ortsausgang

Hinweise im Rahmen der Behördenbeteiligung (19.06.2019 - 24.07.2019):

- Das Staatliche Bauamt Bamberg (Straßenbauverwaltung) weist darauf hin, dass in diesem Planungsstand noch keine Auflagen oder Belange geltend gemacht werden. Maßnahmen an der Bundesstraße 85 und der Staatsstraße 2209 sind daher in Rahmen von Detailplanungen mit der Straßenbauverwaltung und der unteren Verkehrsbehörde abzustimmen.

24 | Sanierung, Neuordnung und gestalterische Aufwertung innerörtlicher Verkehrsflächen

Sanierungsziele: 5e

Priorität: mittel

Realisierung: mittel- bis langfristig

Kosten: 1.950.000 € netto

Situation und Empfehlung:

Steinbach am Wald verfügt allgemein über ein gut ausgebautes Straßen- und Wegenetz, das entlang der Hauptstraße sowie auch in einigen Wohnsiedlungen bereits umfassend saniert wurde. Dennoch sind in Teilbereichen immer noch ein mittlerer und z.T. auch hohe Sanierungsbedarf im Straßen- und Wegebestand auszumachen, d.h. Straßen und Wege die sich in einem vergleichsweise schlechten Zustand befinden. Dies sind im Siedlungsbereich „Steinbach Bahnhof“ u.a.:

Am Lehen, Fliederweg, Rosenweg, Sonnenweg, Rennsteigstraße (Teilbereich)



Abb. 91: Im Lehen (links), Rosenweg (rechts)

Dies sind im Siedlungsbereich „Steinbach Ort“ u.a.:

Schönau (Teilbereich), Wiesenweg, Am Hang, Dorfstraße (Teilbereich), Wehrkirchstraße (Teilbereich)



Abb. 92: Schönau (links), Wiesenweg (rechts)

Hinweise im Rahmen der Behördenbeteiligung (19.06.2019 - 24.07.2019):

- Das Wasserwirtschaftsamt Kronach weist darauf hin, dass bei der Sanierung von Straßen zu prüfen ist, ob Trinkwasserleitungen saniert werden müssen. Bei Vorliegen der einschlägigen Voraussetzungen können evtl. Zuwendungen nach RZWas 2018 beantragt werden. Gleiches gilt für erforderliche Sanierungen bzw. Erweiterungen am Kanalnetz.

25 | Schaffung von Buswartehäuschen an Bushaltestellen

Sanierungsziele: 5b

Priorität: niedrig

Realisierung: mittel- bis langfristig

Kosten – Buswartehaus: 20.000 € netto

Förderung: Städtebauförderung / Förderung von Baumaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr

Situation und Empfehlung:

Steinbach am Wald verfügt im Hinblick auf Anzahl und Verteilung ausreichend großes Netz an Bushaltestellen. Um die Attraktivität des Busverkehrs zu erhalten und künftig noch zu steigern benötigt es zeitgemäß ausgebaute Bushaltestellen. So fehlt es an den Bushaltestellen an Unterstellmöglichkeiten zum Schutz vor Sonne- und Witterung. Zwar sind diese z.T. bereits vorhanden, dann aber lediglich auf einer Straßenseite. Fahrgäste die in der Gegenrichtung auf einen Bus warten haben keine Unterstellmöglichkeit. Somit gilt es an den folgenden Bushaltestellen Buswartehäuschen nachzurüsten:

- Rathaus/Wehrkirche (1 von 3 Haltepunkten ohne Unterstellmöglichkeit)
- Kreisverkehrsplatz „B85“ (3 von 4 Haltepunkten ohne Unterstellmöglichkeit)
- Abzw. Bauschuttdeponie (2 von 2 Haltepunkten ohne Unterstellmöglichkeit)



Abb. 93: Bushaltestelle Kreisverkehrsplatz „B85“ (links), Bushaltestelle Abzw. Bauschuttdeponie (rechts)

26 | Beratungs- und Vernetzungsangebot für Gründer und Unternehmen

Sanierungsziele: 1a, 1c

Priorität: hoch

Realisierung: kurzfristig

Kosten: entfallen, da bereits Räumlichkeiten vorhanden sind

Situation und Empfehlung:

Um die wirtschaftliche Entwicklung in der Region langfristig zu stärken wurde bereits 2011 im Interkommunalen Entwicklungskonzept der Rennsteigregion vorgeschlagen ein Existenz-Gründerzentrum sowie ein Kompetenzzentrum für Glas und Keramik in Zusammenarbeit mit VHS und IHK zu etablieren.

Aufgrund des bereits gut ausgebauten Beratungsangebotes auf Landkreisebene und den mit der Schaffung eines neuen Zentrums verbundenen Kosten sollte darüber nachgedacht werden, ein kleineres Angebot in bereits bestehenden Räumlichkeiten zu etablieren. Hierfür bietet sich das neu hergerichtete Beratungshaus der Rennsteigregion (Rennsteigstraße 19) an. In Zusammenarbeit mit der IHK könnte hier ein bedarfsorientiertes Beratungs- und Vernetzungsangebot geschaffen werden.

27 | Bedarfsanalyse mit nachgeschalteter Standortuntersuchung für ein neues „Gästehaus – Steinbach am Wald“

Sanierungsziele: 6c

Priorität: hoch

Realisierung: kurzfristig

Kosten: 8.000 € netto (Studie)

Förderung: Städtebauförderung

Situation und Empfehlung:

Das Gastgewerbe in Steinbach am Wald profitierte schon immer stark durch die Lage am Rennsteig sowie durch die örtliche Industrie. Entsprechend weist Steinbach am Wald eine im regionalen Vergleich hohe Anzahl an Gästeankünften und Übernachtungen auf. Zwar finden sich in Steinbach am Wald bereits zwei Hotels sowie eine Vielzahl privater Ferienwohnungen, doch können diese die bestehende Nachfrage nicht ausreichend decken. Gerade für größere gemeinsam reisende Gruppen fehlen Unterbringungsmöglichkeiten, ebenso wie für einzelne Wanderer und Radwanderer die den Rennsteig folgen, fehlen demnach Unterkünfte. Eine attraktive Möglichkeit dem zu entgegen und gleichzeitig einen städtebaulichen Impuls zu setzen wäre die Schaffung eines neuen Gästehauses „Steinbach am Wald“. Das neue Angebot soll dabei nicht als Konkurrenz zu bestehenden Angeboten von Gastgewerbe und Gastronomie aufgestellt werden, sondern als Ergänzung. Hierzu wird vorgeschlagen eine Studie mit Bedarfsanalyse für ein Gästehaus und nachgeschalteter Standortuntersuchung erarbeiten zu lassen, auf der ein tragfähiges Betreiberkonzept entwickelt werden kann.

28 | Bedarfsanalyse mit nachgeschalteter Standortuntersuchung für ein Medizinisches Versorgungszentrum

Sanierungsziele: 4a

Priorität: hoch

Realisierung: kurzfristig

Kosten: erst nach Abstimmung eines Leistungsbild benennbar

Förderung: in Abstimmung **mit** Städtebauförderung und Landratsamt

Situation und Empfehlung:

Steinbach am Wald verfügt über eine Allgemeinarztpraxis und eine Zahnarztpraxis. Ergänzt wird das gesundheitsorientierte Angebot durch weitere Praxen für Logopädie, Naturheilverfahren und Physiotherapie sowie eine Apotheke. Entsprechend verfügt Steinbach über eine grundlegende medizinische Versorgung. Die Einrichtungen befinden sich alle im Hauptort. Weitere Fachärzte finden sich erst wieder in den nahegelegenen Städten Kronach und Ludwigsstadt. Zur langfristigen Sicherung der Versorgung sind die bestehenden Strukturen langfristig zu erhalten (frühzeitige Nachfolgesicherung) und ggf. um weitere Angebote zu ergänzen (u.a. Fachärzte). Einen wichtigen Beitrag hierzu könnte die Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums leisten.

Hierzu wird vorgeschlagen eine Studie mit Bedarfsanalyse mit nachgeschalteter Standortuntersuchung erarbeiten zu lassen, auf der ein tragfähiges Betreiberkonzept entwickelt werden kann.

6.3 Weitere Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Darüber hinaus wurden durch die Bürgerinnen und Bürger des Gemeindeteils Steinbach am Wald im Rahmen der Eigentümerbefragung folgende Vorschläge, Anregungen und Maßnahmen vorgebracht, die bereits in der obigen Maßnahmenauflistung eingebracht wurden oder im Detail in der Umsetzung berücksichtigt werden.

Immissionsschutz:

- Maßnahmen gegen Verunreinigungen durch Glassplitter und Hundekot,
- Maßnahmen gegen Lärm- und Geruchsbelästigung durch örtliche Glasindustrie und Schwerverkehr
- Forderung nach Geschwindigkeitsbegrenzung an den Ortseingangsbereichen, z.B. durch Geschwindigkeitstrichter

Verkehr:

- Erneuerung von Straßen, die sich in einem vergleichsweise schlechten Zustand befinden (Badstraße, Gemeindegasse, Verbindung Wehrkirchstr.- Windheimer Str., Im Lehen, Brunnenstraße)
- Verbesserung von Mobilität und ÖPNV
- Schaffung eines neuen Fußweg zwischen Wehrkirchstr.- Windheimer Str.
- Rundweg in Steinbach „Ort“ analog zu Steinbach/Haide um Sackgassen zu verbinden und damit Feuerwehrezufahrt, Schneeflug, Müllabholung, landwirtschaftlicher Verkehr zu erleichtern
- Schaffung einer Querungshilfe der B85 am „oberen Teich“ geschaffen werden
- Schaffung einer Querungshilfe der St2209 am Edeka-Markt, in Verbindung mit einer Geschwindigkeitsreduzierung für Autofahrer.
- Schaffung einer Querungshilfe der St2209 auf Höhe der Sparkasse bzw. der Apotheke
- Schaffung einer Tempo 30 Zone zwischen Apotheke und Borowansky
- Schaffung einer Unterstellmöglichkeit an der Bushaltestelle gegenüber der Apotheke
- Schilderwald an der Kreuzung Rennsteigstr. - Brunnenstr. - Saarbrunnenstr.
- Falschparker vor Sparkasse (bestehende Parkplätze werden nicht genutzt)
- Rennsteigstr. wird oft beidseitig mit LKW zugeparkt. Halteverbotsschilder werden ignoriert
- Einfahrt Otto-Wiegand-Straße - eine echte Gefahr für Fußgänger zum Bahnhofsgelände - Rückstau der LKW lässt Verkehrsteilnehmer verzweifeln
- Der Rennsteig-Wanderweg könnte entlang der Rennsteigstraße von der Brücke bis zum Kreisel links zwischen den Gärten und der Baumallee ausgeschildert werden. Hiermit würden den Wanderern 2 Straßenüberquerungen erspart werden.
- Stellplatzsituation in der Gemeindegasse - zu wenig Stellplätze für die zwei 6-Familien-Häuser (1 Garage je WE) - übrige Fahrzeuge parken auf der Straße

Leerstand:

- Abriss einzelner alter und unbewohnter Gebäude

Ortsbild:

- Schaffung eines zeitgemäßen und modernen Bahnhofes mit attraktiven Vorplatz
- Dem Gebäude der Grundschule fehlt es Außen und Innen an einer kindergerechten Farbgebung

Grün- und Freiflächen:

- Schaffung eines Spielplatzes im Ortsteil "Ort"
- Herrichtung eines gemeinsamen Dorfplatzes
- Anlegen kleiner "Verweilplätze"
- Wasserspiele am Bachlauf der Steinbach
- Pflasterung Wege durch Kirchgarten Wehrkirche
- gestalterische Elemente (z.B. landschaftstypische "Skulpturen")
- Erhalt und bessere Pflege vorhandener Blumenanlagen und Grasflächen
-

Soziales, Kultur und Nahversorgung:

- Erweiterung u. Sicherung der ärztlichen Versorgung
- Schaffung v. Treffpunkt f. Jugendliche
- ordentlicher Stromanschluss für Weihnachtsmarkt
- Schaffung einer Bücherei

Wohnungsbau:

- Schaffung von Mietwohnungen, Weiterentwicklung Steinbachs als Wohnort

Tourismus:

- Schaffung von Wohnmobilstellplätzen, ggf. Zeltplatz

7. Sanierungsgebiet

7.1 Gründe für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes und räumliche Abgrenzung

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung (VU) wurden städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB festgestellt. Sie wurden im Rahmen des Ergebnisberichtes vom 09.10.2019 detailliert dargestellt.

Zur Behebung dieser städtebaulichen Missstände soll das Gebiet durch die in den Vorbereitenden Untersuchungen formulierten Handlungsfelder, Sanierungsziele und Maßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Eine zügige Durchführung liegt im Interesse der Gemeinde. Die Finanzierung kann nur mit Hilfe öffentlicher Mittel bewältigt werden.

Der Erlass einer Sanierungssatzung ist grundsätzlich Voraussetzung für die Förderung der Durchführung der Sanierung (Ordnungs- und Baumaßnahmen) innerhalb der städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Die Gemeinde muss die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets als Satzung nach § 142 Abs. 3 BauGB (Sanierungssatzung) beschließen. In der Sanierungssatzung ist das Sanierungsgebiet zu bezeichnen.

Die Abgrenzung des Sanierungsgebiets im Sinne des § 142 Abs. 1 Satz 2 BauGB hat dabei aufgrund einer Abwägung gemäß § 136 Abs. 4 Satz 3 BauGB zu erfolgen. Bei der Festlegung des Geltungsbereichs der Sanierungssatzung steht der Gemeinde ein planerischer Gestaltungsspielraum zu, bei dessen Ausfüllung sie sich daran zu orientieren hat, dass das Sanierungsgebiet im Interesse der zweckmäßigen Durchführung der Sanierung in räumlicher Hinsicht weit genug erstreckt wird (§ 142 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Die Behandlung der Grundstücke von bestimmten Bedarfsträgern gemäß § 26 Nrn. 2 und 3 BauGB, so auch analog von der Deutschen Bahn AG, ist in § 146 Abs. 2 BauGB geregelt. Dort wird klargestellt, dass für die Einbeziehung von deren Grundstücken in das Sanierungsgebiet selbst kein Zustimmungserfordernis besteht.

Die förmliche Festlegung eines sanierungsbedürftigen Gebiets im Gemeindeteil Steinbach am Wald, im Sinne einer erhaltenden Erneuerung, hat nach dem Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen unmittelbaren Einfluss auf die gesamte Gemeindeentwicklung von Steinbach am Wald. So übernimmt der Gemeindeteil Steinbach als Hauptort zentrale Versorgungsaufgaben für die Gesamtgemeinde mit seinen Ortsteilen ebenso wie für umliegende Gemeinden (Daseinsvorsorge, Arbeitsplätze etc.).

Nicht zuletzt im Hinblick auf den im Landkreis Kronach wie auch allgemein im ländlichen Raum zu beobachtenden Trends der demografischen Entwicklung, den Wandel in der Landwirtschaft, den ausbildungsbedingten Fortzug junger Einwohner sowie den daraus insgesamt resultierenden Herausforderungen (bspw. potenzieller Gebäudeleerstand, Fachkräftemangel), gilt es alles zu unternehmen um die Attraktivität von Steinbach am Wald als Arbeits-, Wohn- und Familienstandort langfristig zu sichern und zu stärken.

Diese Bedeutung des Gemeindeteils Steinbach für die Gesamtgemeinde und für umliegende Gemeinden (Daseinsvorsorge, Arbeitsplätze etc.) sowie die sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse rechtfertigen die förmliche Festlegung eines sanierungsbedürftigen Gebiets.

Dabei liegen die vorgesehenen Maßnahmen vorwiegend im öffentlichen Bereich (Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, Aufwertung des öffentlichen Raums).

Darüber hinaus sollen sich die Eingriffe der Gemeinde vor allem darauf beschränken, initiiierend und steuernd die Ansätze vorhandener Erneuerungskräfte zu unterstützen.

Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen privater Eigentümer sollen ausschließlich auf freiwilliger Basis und durch Anreizförderung erfolgen. Die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer wurde im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen abgefragt.

Aus der Lage des Gebietes und dem Zielen des Sanierungsverfahrens ist eine wesentliche Wertsteigerung der Grundstücke auszuschließen. Mögliche Bodenwertsteigerungen durch Maßnahmen im öffentlichen Raum, unter anderem durch die Aufwertung der Grünflächen im engeren Umfeld, sind mit den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes auszugleichen.

Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist somit weder erforderlich noch würden sie die Durchführung voraussichtlich erleichtern. Sie werden deshalb ausgeschlossen. Die Sanierungsmaßnahme wird daher im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Die Frist zur Durchführung einer Sanierung wird in der Regel auf 15 Jahre festgelegt. Kann die Sanierung nicht innerhalb dieser Frist durchgeführt werden, so kann sie durch Beschluss des Gemeinderates verlängert werden.

Mit einer förmlichen Festlegung der Sanierungsgebiete soll u.a. das Engagement der privaten Eigentümer gestärkt werden. Hierfür kann die Gemeinde ein kommunales Förderprogramm aufstellen. Weiterhin empfiehlt sich ein planungs- und umsetzungsbegleitendes Management zur professionellen Begleitung der Gemeinde in der Umsetzung der Sanierung zu beauftragen. Dies bildet eine Schnittstelle zwischen Gemeinderat, Verwaltung und Hauseigentümer und ermöglicht es so alle notwendigen Kräfte zur Umsetzung der Sanierungsziele und Maßnahmen zu mobilisieren. Es soll den Umsetzungsprozess der Sanierung steuern und bei der Umsetzung von Maßnahmen mitwirken.

In der förmlichen Festlegung des sanierungsbedürftigen Gebiets muss sich aber die Besonderheit der räumlichen Zweiteilung des Gemeindeteils in Steinbach-Ort und Steinbach-Bahnhof widerspiegeln. Entsprechend werden als Vorschlag für die förmliche Festlegung zwei sanierungsbedürftige Bereiche definiert (siehe hierzu auch Plan 15 und 16 im Anhang):

Sanierungsgebiet „Steinbach-Ort / Schönau“

Das Sanierungsgebiet umfasst den gesamten Ortskernbereich, der vor allem durch eine Mischung aus Wohngebäuden und Hofanlagen geprägt wird. Ausgenommen sind die größeren Siedlungserweiterungen der 1960er, 70er und 80er Jahre, die sich als Wohngebiete am Rand des Ortskerns gruppieren.

Zu Stärkung von Tourismus, Naherholung und Gastronomie wurde zusätzlich noch der am Ortsrand liegende Bereich des ehem. Café Schönau in das Sanierungsgebiet aufgenommen, um einen Erhalt, eine Sanierung und eine entsprechende Nachnutzung des Gebäudes anzustoßen.



Abb. 94: Sanierungsgebiet „Steinbach-Ort / Schönau“

Sanierungsgebiet „Rennsteigstraße / Bahnhof“

Das Sanierungsgebiet umfasst einerseits die beiden großen Areale „Bahnhof“ und „Daseinsvorsorge“, die einer städtebaulichen Neuordnung bzw. Rahmenplanung bedürfen. Darüber hinaus wurde, u.a. aufgrund der Nachteile durch das hohe Verkehrsaufkommen, die Bebauung beidseitig der Rennsteigstraße und der Ludwigsstädter Straße in das Sanierungsgebiet aufgenommen.

Ebenso wurde die Bebauung entlang der Badstraße aufgenommen, da auch hier durch die öffentlichen Nutzungen ein erhöhtes Verkehrsaufkommen stattfindet, das sich nachteilig auf die angrenzenden Grundstücke auswirken. Gleichzeitig soll zur Stärkung des Tourismus- und Freizeitentrums dessen Umfeld aufgewertet werden.



Abb. 95: Sanierungsgebiet „Rennsteigstraße / Bahnhof“

7.2 Sanierungssatzung „Steinbach-Ort / Schönau“

Nachfolgend wird ein Vorschlag für eine Sanierungssatzung für den Bereich „Steinbach-Ort / Schönau“ aufgezeigt:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

In nachfolgend näher beschriebenem Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 18 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Steinbach-Ort / Schönau“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan „Festsetzung Sanierungsgebiet „Steinbach-Ort / Schönau“ Maßstab 1:2.000 des Büros BAURCONSULT vom 08.10.2019 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung mit Ausnahme von § 144 Abs. 2 BauGB.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Steinbach am Wald, den

Thomas Löffler, 1. Bürgermeister

HINWEISE:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Öffnungszeiten von jedermann im Rathaus eingesehen werden.

Steinbach am Wald, den

Thomas Löffler, 1. Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am amtlich bekannt gemacht.

Steinbach am Wald, den

Thomas Löffler, 1. Bürgermeister

7.3 Sanierungssatzung „Rennsteigstraße / Bahnhof“

Nachfolgend wird ein Vorschlag für eine Sanierungssatzung für den Bereich „Rennsteigstraße / Bahnhof“ aufgezeigt:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

In nachfolgend näher beschriebenem Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 27 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Rennsteigstraße / Bahnhof“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan „Sanierungsgebiet „Festsetzung Rennsteigstraße / Bahnhof“ Maßstab 1:2.000 des Büros BAURCONSULT vom 08.10.2019 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung mit Ausnahme von § 144 Abs. 2 BauGB.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Steinbach am Wald, den

Thomas Löffler, 1. Bürgermeister

HINWEISE:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalt geltend gemacht worden sind.

Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Öffnungszeiten von jedermann im Rathaus eingesehen werden.

Steinbach am Wald, den

Thomas Löffler, 1. Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am amtlich bekannt gemacht.

Steinbach am Wald, den

Thomas Löffler, 1. Bürgermeister

8. Beteiligungsprozess

8.1 Bürgerbeteiligung

Die Handlungsfelder und Ziele der Sanierung wurden in enger Abstimmung in einem intensiven Bürgerbeteiligungsprozess mit den Steinbacher Bürgerinnen und Bürgern entwickelt.



Abb. 95: Einladungsplakat zur öffentlichen Informationsveranstaltung am 04.07.2018

Am 04.07.2018 fand als öffentlicher Auftakt eine Informationsveranstaltung statt, in der die Bürgerinnen und Bürgern über den zeitlichen und thematischen Ablauf zur Erarbeitung der Vorbereitenden Untersuchung informiert wurden. Die Bürgerinnen und Bürger wurden eingeladen sich daran intensiv zu beteiligen und eigene Ideen und Wünsche einzubringen. Hierfür konnten die Bürgerinnen und Bürger bereits in der Veranstaltung Ideen, Anregungen und Anliegen einbringen.

Um weitere Informationen zu sammeln und ein noch größere Anzahl an Bürgerinnen und Bürgern zu beteiligen, verschickte die Gemeinde darauf hin Fragebögen an alle Haushalte des Gemeindeteils Steinbach am Wald. Darin wurden um Auskunft zur Mitwirkungsbereitschaft sowie den Handlungsbedarf gebeten.

Am 06.06.2019 wurde der Entwurf der Vorbereitenden Untersuchung im Gemeinderat präsentiert. Dort wurde der Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung der vorbereitenden Untersuchung beschlossen.

Die vorbereitende Untersuchung wurde von 24.06.2019 bis 31.07.2019 öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit fand am 18.07.2019 auch eine Informationsveranstaltung mit Ausstellung der vorbereitenden Untersuchung statt, an dem die Bürgerinnen und Bürger nochmals Ihre Ideen und Anregungen einbringen konnten.

Zur Dokumentation des Beteiligungsprozesses wird auf die Anlagen im Anhang verwiesen.

8.2 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Am 29.05.2018 fand gemeinsam mit der Gemeinde, der Regierung von Oberfranken und BAURCONSULT eine Ortsbegehung in Steinbach am Wald statt, in der die wichtigsten Orte gemeinsam begangen und besprochen wurden. Weitere Besprechungstermine mit der Regierung von Oberfranken sowie Behörden (u.a. Deutsche Bahn) zur Vorabstimmung der Ergebnisse folgten. Die vorbereitende Untersuchung wurde den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 19.06.2019 zugesandt. Darin wurden Sie um Stellungnahme bis 24.07.2019 gebeten. Die Anregungen, Hinweise und Einwände wurden entweder bereits in der vorliegenden vorbereitenden Untersuchung behandelt bzw. berücksichtigt oder sind im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.